



Institut für Konfliktmanagement
der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)



Begleitforschung

zur Pilotierungsphase der

Gerichtlichen Mediation in Brandenburg

(Erhebungszeitraum:
1. Oktober 2010 bis 30. September 2011)

Abschlussbericht

November 2011

Institut für Konfliktmanagement
Europa-Universität Viadrina

Prof. Dr. Ulla Gläßer, LL.M.
Dipl.-Psych. Nicole Becker
Dr. Heidi Ittner

INSTITUT für KONFLIKTMANAGEMENT
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstr. 59, D-15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: +49 (0)335 5534 2317; Fax: -2850
www.europa-uni.de/ikm

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	5
----------------------------------	----------

Abbildungsverzeichnis	7
------------------------------------	----------

TEXT

A. Einleitung	8
----------------------------	----------

B. Gestaltung und Rahmenbedingungen der Pilotierungsphase	9
--	----------

I. Verlauf der Implementierung der gerichtlichen Mediation in Brandenburg	9
---	---

II. Pilotgerichte.....	10
------------------------	----

III. Verhältnis von Pilotierungsphase und Evaluationszeitraum	10
---	----

IV. Zuweisungspraxis	11
----------------------------	----

V. Anzahl der beteiligten RichtermediatorInnen	12
--	----

VI. Staatsfunktionsrechtliche Zuordnung der richterlichen Mediatorentätigkeit	13
---	----

VII. Anreizstrukturen und Einflussfaktoren für die zuständigen RichterInnen als Fallmanager	13
--	----

C. Darstellung der quantitativen Ergebnisse (Bearbeiterin Nicole Becker)	15
---	-----------

I. Überblick über die statistische Entwicklung	15
--	----

1. Anzahl der Verfahren in den Mediationsabteilungen	15
--	----

2. Anzahl der Neuzugänge in den Mediationsabteilungen	16
---	----

3. Anzahl der die Mediationsabteilungen durchlaufenen Verfahren	17
---	----

4. Anzahl der durchgeführten Mediationsverfahren.....	18
---	----

II. Betrachtung des Zustimmungsverhaltens zum Mediationsverfahren	20
---	----

1. Differenzierte Betrachtung beider Parteien	20
---	----

2. Zustimmungsquote	21
---------------------------	----

3. Zustimmungszahlen in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachgebiet.....	22
---	----

4. Ablehnungszahlen in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachgebiet	23
---	----

5. Quote Zustimmung: Ablehnung	24
--------------------------------------	----

III. Detailbetrachtung der Mediationsverfahren	25
--	----

1. Ergebniskategorien der Mediationsverfahren.....	25
--	----

2. Erfolgsquoten der Mediationsverfahren	26
--	----

3. Streitbeendigung im Nachgang zu einer Mediation	27
--	----

4. Zusätzlich erledigter Prozesse	28
---	----

5. Anzahl der Mediationsgespräche in einem Verfahren	30
--	----

6. Dauer der einzelnen Mediationsgespräche.....	31
---	----

7. Zusammenhang zwischen Ergebnis und Dauer der Mediationsgespräche	32
---	----

IV. Besondere Einflussfaktoren	33
--------------------------------------	----

1. Prozesskostenhilfe	33
-----------------------------	----

2. Sonstige Besonderheiten.....	34
---------------------------------	----

a) Besondere Charakteristika der Beteiligten und der Umstände	34
---	----

b) Beziehung der Parteien	34
---------------------------------	----

c) Verfahrensebene	34
--------------------------	----

d) Charakteristika des Konflikts.....	35
---------------------------------------	----

e) Zahl der Mediationsbeteiligten	35
---	----

D.	Darstellung der qualitativen Ergebnisse (Bearbeiterin Dr. Heidi Ittner).....	36
I.	Stichprobe.....	36
II.	Ergebnisse auf Akteursgruppenebene: RichtermediatorInnen.....	38
1.	Konfliktkonstellationen und Streitwerte.....	38
2.	Erwartungen im Vorfeld der Mediationen	38
3.	Verlauf der Mediationen	38
a)	Methoden.....	39
b)	Mediationsverlaufsmerkmale.....	40
c)	Rolle der ParteienvertreterInnen	40
4.	Ergebnis der Mediationen	41
5.	Zusammenfassung für die Gruppe der RichtermediatorInnen	43
III.	Ergebnisse auf Akteursgruppenebene: ParteienvertreterInnen	44
1.	Konfliktkonstellationen und Streitwerte.....	44
2.	Erwartungen im Vorfeld der Mediationen	45
3.	Verlauf der Mediationen	46
a)	Mediationsverlaufsmerkmale.....	46
b)	Eigene Rolle und Verhalten als ParteienvertreterIn	47
4.	Ergebnis der Mediationen	48
5.	Zusammenfassung für die Gruppe der ParteienvertreterInnen.....	51
IV.	Ergebnisse auf Akteursgruppenebene: Konfliktparteien	53
1.	Konfliktkonstellationen und Streitwerte.....	53
2.	Erwartungen im Vorfeld der Mediationen	54
3.	Verlauf der Mediationen	55
4.	Ergebnis der Mediationen	56
5.	Zusammenfassung für die Gruppe der Konfliktparteien.....	60
V.	Ergebnisse auf Variablenebene: Bivariate Zusammenhänge zwischen Einschätzungen	61
1.	Einigungsquote	62
2.	Positive Bewertung der Mediation insgesamt.....	64
3.	Bewertungen der Einigung.....	67
4.	Erleben der Mediation als schwierig	68
5.	Soziodemografische Merkmale	69
6.	Zusammenfassung der korrelativen Befunde	70
VI.	Ergebnisse auf Variablenebene: gruppenübergreifende Mittelwertsvergleiche... 71	71
1.	Emotionale Erwartungen im Vorfeld der Mediation.....	71
2.	Bewertungen von Verlaufsmerkmalen.....	72
3.	Ergebnisbewertungen	72
E.	Grenzen der Untersuchung, Zusammenfassungen und Empfehlungen.....	73
I.	Grenzen der Untersuchung	73
1.	Güte des Datenmaterials	73
a)	Vollständigkeit der Angaben.....	73
b)	Unstimmigkeiten in den Angaben.....	73
c)	Datenqualität.....	74
d)	Uneinheitliche Zeitfenster von Evaluationserhebung und Mediations- durchführung.....	74

2.	Stichprobengröße und Rücklauf	74
3.	Nachhaltigkeit der Mediationsergebnisse	75
4.	Sachgebiete	75
5.	Aspekt der Sozialen Erwünschtheit	75
II.	Zusammenfassung bemerkenswerter Befunde aus quantitativer und qualitativer Sicht.....	75
1.	Bemerkenswerte quantitative Befunde	76
a)	Annahme der gerichtlichen Mediation	76
b)	Zustimmungsquoten.....	76
c)	Erfolgsquote.....	76
d)	Zusammenhang zwischen Ergebnis der Mediation und Dauer der Gespräche	77
e)	Mediation in 1. oder 2. Instanz	77
f)	Prozesskostenhilfe	77
g)	Besonderheiten	78
2.	Bemerkenswerte qualitative Befunde	78
a)	Zufriedenheit mit dem Verfahren	78
b)	Weiterempfehlung gerichtlicher und außergerichtlicher Mediation	78
c)	Informationsbedürfnis.....	79
d)	Agieren der RichtermediatorInnen.....	79
e)	Verfahrenssicherheit	79
f)	Rolle der ParteienvertreterInnen.....	80
g)	Ergebnisse der Mediationsverfahren	81
III.	Empfehlungen und Hinweise.....	81
1.	Verstärkung der Informationen nach außen	81
a)	Informationen für die ParteienvertreterInnen	82
b)	Aufklärung der Konfliktparteien.....	82
2.	Schaffung von Anreizstrukturen für Richter(mediator)Innen	82
3.	Einbindung der entscheidenden RichterInnen in die gerichtliche Mediation.....	83
a)	Überdenken der Zuweisungspraxis	83
b)	Verstärkung der Information der entscheidenden RichterInnen	83
4.	Transparenz im Verfahren.....	83
5.	Weitere Qualifizierung der RichtermediatorInnen	84
6.	Stärkere Verzahnung der gerichtlichen und außergerichtlichen Mediation	85
7.	Schaffung eines Vergütungssystems für ParteienvertreterInnen	85
8.	Weiterer Forschungsbedarf	85
IV.	Schlussbetrachtung.....	86

Anhang

Glossar.....	88
Zählkarte	90
Anschreiben des Präsidenten des OLG Brandenburg (ParteienvertreterInnen) ..	91
Anschreiben des Präsidenten des OLG Brandenburg (Konfliktparteien).....	92
Fragebogen RichtermediatorInnen	93
Fragebogen ParteienvertreterInnen.....	98
Fragebogen Konfliktparteien	102
Ergebnisse der gruppenübergreifenden Mittelwertsvergleiche mittels ANOVA	106

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anzahl beteiligter RichtermediatorInnen	13
Tab. 2:	In die Mediationsstellen verwiesene Mediationsfälle insgesamt per 30.09.2011.....	15
Tab. 3:	Entwicklung der Neuzugänge in den Mediationsabteilungen.....	16
Tab. 4:	Anzahl der die Mediationsabteilungen durchlaufenen Verfahren.....	17
Tab. 5:	Anzahl durchgeführter Mediationsverfahren.....	18
Tab. 6:	Zustimmungsquoten beider Seiten in Prozent	21
Tab. 7:	Zustimmungen beider Parteien im jeweiligen Sachgebiet	22
Tab. 8:	Alle Ablehnungen im jeweiligen Sachgebiet.....	23
Tab. 9:	Prozentuale Zustimmungquote im jeweiligen Sachgebiet.....	24
Tab. 10:	Ergebnisse der Mediationsverfahren.....	26
Tab. 11:	Direkte und indirekte Erfolgsquote	27
Tab. 12:	Nach Durchlaufen der Mediationsabteilung konsensual beendete Fälle.....	28
Tab. 13:	Anzahl der zusätzlich zum Ausgangsfall in der Mediation miterledigten Prozesse im jeweiligen Sachgebiet.....	29
Tab. 14:	Anzahl der Gespräche pro Mediationsfall und Gericht	30
Tab. 15:	Dauer der Mediationsgespräche differenziert nach Gericht.....	31
Tab. 16:	Übersicht über beantragte Prozesskostenhilfe	33
Tab. 17:	Geschlechter- und Altersgruppenverteilungen nach Akteursgruppen	37
Tab. 18:	Deskriptive Werte der angewandten Methoden.....	39
Tab. 19:	Deskriptive Werte des Erlebens verschiedener Verlaufsmerkmale	40
Tab. 20:	Deskriptive Werte der Bewertung des Mediationsergebnisses und der Mediation insgesamt.....	42
Tab. 21:	Genannter Fortbildungsbedarf	43
Tab. 22:	Deskriptive Werte der eigenen emotionalen Erwartungen im Vorfeld.....	45
Tab. 23:	Deskriptive Werte des Erlebens verschiedener Verlaufsmerkmale	46

Tab. 24:	Deskriptive Werte der Bewertung des Mediationsergebnisses und der Mediation insgesamt.....	48
Tab. 25:	Deskriptive Werte der eigenen emotionalen Erwartungen im Vorfeld.....	54
Tab. 26:	Deskriptive Werte des Erlebens verschiedener Verlaufsmerkmale	55
Tab. 27:	Deskriptive Werte der Bewertung des Mediationsergebnisses und der Mediation insgesamt	57
Tab. 28:	Bivariate Korrelationen mit dem Erreichen einer Einigung (RichtermediatorInnen)	62
Tab. 29:	Bivariate Korrelationen mit dem Erreichen einer Einigung (ParteienvertreterInnen).....	63
Tab. 30:	Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt (zusammengefasst über alle drei Akteursgruppen)	64
Tab. 31:	Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt (RichtermediatorInnen)	65
Tab. 32:	Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt sowie der Zufriedenheit mit der eigenen Rolle in der Mediation (ParteienvertreterInnen).....	66
Tab. 33:	Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt sowie der Bereitschaft, gerichtliche Mediation weiter zu empfehlen (Konfliktparteien).....	67
Tab. 34:	Bivariate Korrelationen mit der Zufriedenheit mit der Einigung, der Nachhaltigkeit/Fairness der Einigung und der positiven Wirkung auf die Beziehung (zusammengefasst über alle drei Akteursgruppen).....	68
Tab. 35:	Bivariate Korrelationen mit dem Erleben einer Mediation als schwierig (RichtermediatorInnen)	69
Tab. 36:	Bivariate Korrelationen mit dem Geschlecht (RichtermediatorInnen).....	70

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Schwankungsbreite der Neuzugänge.....	16
Abb. 2:	Durchgelaufene Verfahren über alle Gerichte saldiert.....	17
Abb. 3:	Gesamtzahl aller durchgeführten Mediationen im Evaluationszeitraum.....	18
Abb. 4:	Einzeldarstellung der Zahlenentwicklung geführter Mediationsgespräche...	19
Abb. 5:	Zustimmung zur Mediation durch	20
Abb. 6:	Darstellung der Ergebniskategorien der Mediationsverfahren	25
Abb. 7:	Anzahl Mediationsgespräche pro Fall	30
Abb. 8:	Dauer der Mediationsgespräche	31
Abb. 9:	Korrelation Gesprächsdauer und Ergebnis.....	32
Abb. 10:	Korrelation Gesprächsdauer und Ergebniskategorie	32
Abb. 11:	Zusammensetzung der Gesamtstichprobe (N=500).....	36

A. Einleitung

Im Jahre 2009 beschlossen das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und das Brandenburgische Oberlandesgericht gemeinsam, ein Pilotprojekt zur Einführung der gerichtlichen Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg einzurichten.

Die Pilotierungsphase dieses Projektes wurde vom Institut für Konfliktmanagement der Europa-Universität Viadrina in Person von Frau Prof. Dr. Ulla Gläßer und Nicole Becker in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Heidi Ittner wissenschaftlich begleitet mit dem Ziel, den Verlauf der Pilotierung systematisch auszuwerten und die daraus resultierenden Befunde und Erkenntnisse zugunsten einer Optimierung der weiteren Entwicklung der gerichtlichen Mediation in Brandenburg einzuspeisen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Pilotierungsphase wurde auf drei Ebenen durchgeführt:

Ebene 1: Fallübergreifende, quantitative Erhebung (vgl. Teil C)

Als Grundlage für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation wurden die relevanten Projektdaten in quantitativer Hinsicht systematisch erfasst und ausgewertet.

Ebene 2: Fallspezifische, qualitative Evaluation des Projektverlaufs (vgl. Teil D)

Diese Erhebung wurde in Form von standardisierten Fragebögen durchgeführt mit dem Ziel, qualitative Eindrücke der Mediationsbeteiligten (RichtermediatorInnen, ParteienvertreterInnen und Konfliktparteien) festzuhalten und einschätzen zu können.

Ebene 3: Wissenschaftlich fundierte Projektbegleitung

Die Koordinierungsbeauftragten der gerichtlichen Mediation wurden bei der Vorbereitung bzw. Umsetzung weichenstellender Entscheidungen über die weitere Projektgestaltung wissenschaftlich und systematisch beraten.

Nach dem intensiven Austausch mit der Koordinierungsbeauftragten für die gerichtliche Mediation in Brandenburg zur Gestaltung der Zählkarten und Fragebögen sowie einer Informationsveranstaltung für interessierte RichterInnen und MitarbeiterInnen der Mediationsabteilungen begann am 01. Oktober 2010 die Evaluierungsphase der wissenschaftlichen Begleitung. Die Halbjahresergebnisse wurden per 31. März 2011 ausgewertet und in einem Bericht an die zuständigen RichterInnen verteilt. Am 30. September 2011 endete die Evaluierungsphase, das Ende der Verwertung rücklaufender Fragebögen in die Ergebnisse wurde auf den 10. Oktober angesetzt.

Bevor die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Evaluation im Einzelnen dargestellt werden (Teile C und D), wird in Teil B zunächst ein Überblick über die Gestaltung und die Rahmenbedingungen der Pilotierungsphase der gerichtlichen Mediation in Brandenburg gegeben. Teil E enthält – nach einer kurzen Darstellung der Parameter und daraus folgender Grenzen der Untersuchung – eine Zusammenfassung wesentlicher Untersuchungsergebnisse; handlungsleitende Empfehlungen schließen den Bericht ab. Evaluationspezifische Termini und statistische Fachbegriffe werden in einem Glossar erläutert, das sich zu Beginn des Anhangs findet.

B. Gestaltung und Rahmenbedingungen der Pilotierungsphase

Zur Interpretation und zum besseren Verständnis der in den Teilen C und D dargestellten Ergebnisse sowie der Empfehlungen in Teil E werden zunächst Gestaltungsmerkmale sowie Rahmenbedingungen des Pilotprojekts dargestellt.

I. Verlauf der Implementierung der gerichtlichen Mediation in Brandenburg¹

Im Jahre 2008 entschieden der Präsident des Oberlandesgerichtes Brandenburg (im Folgenden: OLG Bbg) und das Brandenburgische Ministerium der Justiz (im Folgenden: MdJ), die gerichtliche Mediation im Land Brandenburg einzuführen. Im Dezember 2008 benannte der Präsident des OLG Bbg eine in Mediation bereits ausgebildete Richterin als Koordinierungsbeauftragte für gerichtliche Mediation, die für diese Aufgabe mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit an das OLG abgeordnet wurde. Diese bildete eine Koordinierungsgruppe für gerichtliche Mediation mit Vertretern der vier Landgerichtsbezirke, einem Vertreter des OLG Bbg und einem Vertreter des AG Potsdam.

Die Koordinierungsbeauftragte erarbeitete gemeinsam mit der Koordinierungsgruppe ein Grundkonzept für die Einführung gerichtlicher Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, das der Präsident des OLG Bbg im Januar 2009 offiziell bewilligte. Des Weiteren wurden Informationsblätter über gerichtliche Mediation und Arbeitshilfen für das Verfahren entworfen.

Im Februar 2009 holte man Interessenbekundungen von an der Tätigkeit in der gerichtlichen Mediation interessierten RichterInnen ein.

Im April 2009 bewilligte das MdJ das vorgelegte Grundkonzept mit einer einjährigen Pilotierungsphase. Im Mai und Juni 2009 wurden erste Basisfortbildungen für die Tätigkeit in der gerichtlichen Mediation und Praxisvertiefungen für bereits ausgebildete Richtermediatoren durchgeführt.

Die überwiegende Mehrzahl der in der gerichtlichen Mediation des Landes Brandenburg tätigen RichterInnen hat in den Jahren 2009/2010 die Basisfortbildung des gemeinsamen Justizprüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg absolviert. Drei RichtermediatorInnen haben ihre Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs Mediation an der Europa-Universität Viadrina erhalten und eine Richtermediatorin hat an einer umfangreichen Praxisausbildung im Berliner Mediationszentrum mit Schwerpunkt Familienrecht teilgenommen.

Im Juli 2009 legte der Präsident des OLG Bbg ein Konzept für die Einführung der gerichtlichen Mediation am OLG Bbg vor und bestimmte in Zusammenarbeit mit dem MdJ die an der Pilotierungsphase beteiligten Pilotgerichte (OLG Bbg, AG Cottbus, LG Frankfurt (Oder), LG Neuruppin, LG Potsdam und AG Potsdam). Erste Präsentationen zur Information der Beschäftigten an den Pilotgerichten fanden statt. Im September 2009 wurden die Arbeitshilfen in die Sammlung von Arbeitshilfen im Intranet (MEGA (SAT)) eingestellt.

¹ Der dargestellte Verlauf der Implementierung entspricht in wesentlichen Teilen der Darstellung in der u.a. zur Vorbereitung dieser Begleitforschung erstellten Masterarbeit der RiLG Antje Klamt: Klamt, Antje (2010). Weichenstellungen bei der Konzeption der gerichtlichen Mediation in der Zivilgerichtsbarkeit des Bundeslandes Brandenburg. Master-Arbeit im Rahmen des Master-Studiengangs Mediation an der Europa-Universität Viadrina.

Seit dem 25. September 2009 bietet das OLG Bbg gerichtliche Mediation an. Seit dem 1. Oktober 2009 besteht das gleiche Angebot auch am AG Potsdam, am LG Potsdam und am LG Frankfurt (Oder). Dafür richteten die jeweiligen Pilotgerichte Mediationsgeschäftsstellen und Mediationsräume ein und schafften die erforderlichen Arbeitsmittel an. Leiter der Mediationsabteilungen wurden bestimmt, Informationsbroschüren erstellt und die Öffentlichkeit wurde informiert. Im November 2009 fand eine erste Supervision für bereits in der Mediation tätige RichterInnen statt. Seit Januar 2010 bieten auch das AG Cottbus und das LG Neuruppin gerichtliche Mediation an.

Während der Pilotierungsphase und des Evaluationszeitraums wurden seitens der Koordinierungsbeauftragten verschiedene Informationsrunden für die beteiligten RichtermediatorInnen, aber auch für alle interessierten sonstigen RichterInnen angeboten. Ziel war es, durch verstärkte Information die Sensibilität aller RichterInnen für mediationsgeeignete Fälle zu erhöhen und die Bereitschaft zu stärken, diese in die Mediationsabteilungen abzugeben.

II. Pilotgerichte

An der Begleitforschung nahmen alle sechs an der Pilotierungsphase beteiligten Gerichte teil:

- Oberlandesgericht Brandenburg (OLG Bbg)
- Amtsgericht Cottbus (AG Cot)
- Landgericht Frankfurt (Oder) (LG FfO)
- Amtsgericht Potsdam (AG Ptsd)
- Landgericht Potsdam (LG Ptsd)
- Landgericht Neuruppin (LG Neu)

Hierbei ist die besondere Situation des Landes Brandenburg als Flächenland zu berücksichtigen. So führt das Amtsgericht Cottbus die Mediationen für sämtliche Amtsgerichte im Bezirk des Landgerichts Cottbus und für das Landgericht Cottbus selbst durch.

III. Verhältnis von Pilotierungsphase und Evaluationszeitraum

Die ersten Gespräche im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Ausarbeitung der Fragebögen und Zählkarten fanden bereits im Frühjahr und Sommer 2010 unter aktiver Beteiligung der Koordinierungsbeauftragten für gerichtliche Mediation in Brandenburg sowie von RichtermediatorInnen statt.

Der Beobachtungszeitraum, d.h. der Zeitraum der eigentlichen Datenerhebung, folgte dann vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011. Dieser Evaluationszeitraum war allerdings kein klar abgegrenztes Erhebungszeitfenster. Es ist zu berücksichtigen, dass bereits seit Ende 2009 Mediationen in den einzelnen Gerichten angestoßen und durchgeführt wurden, so dass zu Beginn der Datenerhebung bereits einige Mediationsfälle abgeschlossen sowie ein Bestand an Fällen in den Mediationsabteilungen vorhanden war. Zum Teil wurden Fälle auch während der Datenerhebung abgeschlossen, deren Mediationsgespräche bereits vor Beginn der Datenerhebung stattgefunden hatten und an deren Beteiligte demnach keine Fragebögen ausgehändigt werden konnten. Gleichzeitig gingen auch nach Be-

endigung der Datenerhebungsphase und der zusätzlich etablierten Rücklauffrist (bis 10. Oktober 2011) weiterhin vereinzelte Daten ein, die in der hier vorliegenden Auswertung keine Berücksichtigung mehr finden konnten.

Per 31.3.2011 erfolgte eine Zwischenauswertung. Ein Bericht über die Auswertung der Halbjahres-Ergebnisse mit entsprechenden Empfehlungen wurde dem MdJ vorgelegt.

Mit Erstellung des Abschlussberichts im November 2011 endete die wissenschaftliche Begleitung der Pilotierungsphase.

IV. Zuweisungspraxis

Das Grundkonzept für die Einführung gerichtlicher Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg sieht vor, dass nach Einreichung der Klage alle RichterInnen an den einzelnen Pilotgerichten als „Fallmanager“ nach Akteneinsicht entscheiden sollen, ob sich der vorliegende Fall für eine Mediation eignet; wenn ja, sollen sie die Akte an die Mediationsstelle abgeben.

Dabei sieht das Grundkonzept grundsätzlich alle Verfahren als mediationsgeeignet an. Im „Leitfaden Mediation“, einer Information zur praktischen Umsetzung der Konzepte für die abgebenden RichterInnen, das in die Informationsplattform der Brandenburger Justiz („JustiNe“) eingestellt ist, werden zur besseren Orientierung der RichterInnen zusätzlich Kriterien genannt, die für eine besondere Eignung von Verfahren sprechen sollen. Diese sind:

- „ - *jedes Verfahren, bei dem Sie den Eindruck haben, ein längeres Gespräch könnte den Parteien zur Lösung des Rechtsstreits weiterhelfen*
- *eine Partei regt bereits die Mediation an*
- *Verfahren mit (auch ehemaligen) dauerhaften Beziehungen zwischen den Parteien*
- *lang andauernde „verfahrens“ Prozesse*
- *mehrere Parallelprozesse sind anhängig*
- *Verfahren mit Drittbezug, z.B. wenn der Streitverkündete bereits eingetreten ist*
- *Verfahren, in denen eine hohe persönliche Beteiligung mindestens einer Partei erkennbar ist*
- *Bauprozesse, Miet- und Nachbarschaftsstreitigkeiten, Erbrechtsfälle, Gesellschaftsstreitigkeiten, Streitigkeiten in Familien bzw. im familiären Umfeld“.*

Entsprechend dem Grundkonzept haben sich alle Pilotgerichte dafür entschieden, dass die zuständigen RichterInnen als Fallmanager über die grundsätzliche Eignung des Verfahrens für die Mediation und die Vorlage in der Mediationsabteilung entscheiden sollen. In den Konzepten des OLG Bbg, des LG Potsdam und des LG Neuruppin wird darauf hingewiesen, dass sich grundsätzlich alle Verfahren für die Mediation eignen. Nach dem Konzept des LG FfO können die zuständigen RichterInnen das Verfahren auch ohne eingehende Eignungsprüfung an die Mediationsabteilung abgeben. Eine schriftliche Begründung der Abgabeentscheidung ist nach keinem der Konzepte erforderlich.

Geeignete Fälle werden in den verschiedenen Gerichten dabei auf unterschiedliche Weise in die Mediationsabteilung überwiesen. Insbesondere die Art der Kontaktaufnahme zu den Parteien differiert. Die konkrete Zuweisungspraxis stellt sich nach Angaben der Koordinierungsbeauftragten der gerichtlichen Mediation wie folgt dar:

Oberlandesgericht Brandenburg

Den entscheidenden RichterInnen² ist freigestellt, ob sie die Zustimmungen der Parteien zum Mediationsverfahren selbst einholen oder dies der Mediationsabteilung überlassen. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden die Akten ohne vorherige Einholung der Zustimmung von den SpruchrichterInnen in die Mediationsabteilung übergeben. Die Zustimmung der Parteien wird erst dort eingeholt.

Amtsgericht Cottbus

Das Amtsgericht Cottbus nutzt aufgrund der Zuständigkeit der Mediationsabteilung für die Amtsgerichte im Bezirk des Landgerichts und das Landgericht selbst ein Mischsystem: Die Akten der Gerichte, für die Mediationen durchgeführt werden, kommen erst nach Einholung der Zustimmung der Parteien zum Verfahren in die Mediationsabteilung. Bei den eigenen Fällen des Amtsgericht Cottbus steht es den SpruchrichterInnen frei, die Zustimmung selbst einzuholen oder die Akte bereits ohne erfolgte Zustimmung weiterzuleiten.

Landgericht Frankfurt (Oder)

Den entscheidenden RichterInnen ist auch hier freigestellt, ob sie die Zustimmung selbst einholen oder dies der Mediationsabteilung überlassen. Entsprechend unterschiedlich ist die tatsächliche Handhabung, wobei hier in der überwiegenden Zahl der Fälle die Akten an die Mediationsabteilung abgegeben werden, bevor die Zustimmung eingeholt wurde.

Amtsgericht Potsdam

Die Zustimmungen zum Mediationsverfahren werden ausnahmslos von den entscheidenden RichterInnen eingeholt; erst danach geht die Akte an die Mediationsabteilung.

Landgericht Potsdam

Auch hier werden die Verfahren erst in die Mediationsabteilung abgegeben, nachdem die Parteien ihre Zustimmungen erklärt haben.

Landgericht Neuruppin

Den entscheidenden RichterInnen ist freigestellt, ob sie die Zustimmungen selbst einholen oder die Sache bereits vorher an die Mediationsabteilung abgeben. Dies wird von Kammer zu Kammer entsprechend unterschiedlich gehandhabt.

Diese sehr unterschiedlichen Handhabungen können unterschiedliche Wirkungen (siehe auch Teil E) haben. Die in Teil C dargestellten Ergebnisse sind jedenfalls vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Beispielsweise kommt es in allen Gerichten unabhängig von der Zuweisungspraxis vor, dass Kläger oder Beklagter (oder beide) dem Mediationsverfahren (doch) nicht zustimmen oder ihm nachträglich widersprechen.

V. Anzahl der beteiligten RichtermediatorInnen

Das Grundkonzept für die Einführung der gerichtlichen Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg sieht vor, die Mediation im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens unter Anleitung besonders ausgebildeter RichterInnen durchführen zu

² Der Begriff „entscheidender Richter“ entstammt der Terminologie der Koordinierungsbeauftragten der gerichtlichen Mediation. Damit sind die für einen Fall nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen gesetzlichen RichterInnen gemeint.

lassen. Rechtsanwaltsmediatoren oder Mediatoren anderer Fachrichtungen sollen – jedenfalls zunächst – nicht an gerichtlichen Mediationen beteiligt werden. Die Konzepte der einzelnen Pilotgerichte weichen in dieser wesentlichen Entscheidung nicht vom Grundkonzept ab.

An den einzelnen Gerichten sind im Projektzeitraum unterschiedlich viele RichtermediatorInnen tätig gewesen:

Tab. 1: Anzahl beteiligter RichtermediatorInnen

Gericht	Anzahl RichtermediatorInnen
Oberlandesgericht Brandenburg	3 – 6 ³ , seit September 2011: 2
Amtsgericht Cottbus	4
Landgericht Frankfurt (Oder)	4
Amtsgericht Potsdam	5, seit März 2011: 4
Landgericht Potsdam	6
Landgericht Neuruppin	4 – 2 ⁴

VI. Staatsfunktionsrechtliche Zuordnung der richterlichen Mediatorentätigkeit

Das Grundkonzept für die Einführung der gerichtlichen Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg stuft die richterliche Mediatorentätigkeit als verwaltungstypische Tätigkeit ein. Damit ist allerdings keine Zuordnung zur klassischen Gerichtsverwaltung gemeint, sondern vielmehr ein „aliud“ ohne explizite gesetzliche Regelung. Die Konzepte der einzelnen Pilotgerichte stimmen mit dieser Vorgabe überein.

VII. Anreizstrukturen und Einflussfaktoren für die zuständigen RichterInnen als Fallmanager

Wesentliche Einflussfaktoren auf die vorliegenden Ergebnisse sind zum einen die Bereitschaft der entscheidenden RichterInnen, Fälle in die Mediation abzugeben, und zum anderen die Bereitschaft der RichtermediatorInnen, Mediationen durchzuführen. Hier wären für beide Seiten verschiedene Anreizstrukturen denkbar, z.B. Auswirkungen auf den jeweiligen Pensenschlüssel durch eine Art Verrechnungsmodell oder Entlastung für abgebende RichterInnen, Anerkennung für die Zustimmungseinholung, Anerkennung von Zeitanteilen für Aktenprüfungen, Anerkennung für durchgeführte Mediationen bei den Fallzahlenvorgaben usw.

Das Grundkonzept für die Einführung der gerichtlichen Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg geht auf die Frage der Schaffung von Anreizen für

³ Die Zahl der RichtermediatorInnen an diesem Gericht stieg im Verlauf der Evaluationszeit.

⁴ Die Zahl der RichtermediatorInnen an diesem Gericht sank im Verlauf der Evaluationszeit.

RichterInnen in ihrer Funktion als Fallmanager zur Abgabe geeigneter Akten nicht ein. Nach den Konzepten der Pilotgerichte zählen die in der Mediation erledigten Verfahren an allen Pilotgerichten als Erledigung der zuständigen RichterInnen bzw. der Kammer, der sie angehören.

C. Darstellung der quantitativen Ergebnisse (Bearbeiterin: Nicole Becker)

Die quantitativen Daten wurden von den RichtermediatorInnen beziehungsweise den MitarbeiterInnen der Mediationsabteilungen für jeden einzelnen Fall in sogenannten Zählkarten⁵ (siehe Anhang) erfasst und in einer separaten Statistik gesammelt. Diese Daten wurden jeweils einmal im Monat pro Mediationsabteilung über die Koordinierungsbeauftragte der gerichtlichen Mediation an die Europa-Universität Viadrina übermittelt.

Im Folgenden werden die quantitativen Ergebnisse zunächst aus einer eher übergeordneten Perspektive dargestellt, die dann nach und nach von den Teilen I bis III immer konkreter auf die letztendlich durchgeführten Mediationen fokussiert.

I. Überblick über die statistische Entwicklung

Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf die von den Mediationsabteilungen gepflegten Statistiken, die zu den Zählkarten-Daten monatlich erstellt wurden. Hier treten im direkten Vergleich mit den Angaben auf den Zählkarten Differenzen auf (siehe dazu auch Teil E.I. zu Grenzen der Untersuchung); diese sind statistisch gesehen jedoch minimal und bewegen sich in einem für solche Untersuchungen zu erwartenden Rahmen.

1. Anzahl der Verfahren in den Mediationsabteilungen

Insgesamt sind per 30.09.2011 541 Fälle an die Mediationsabteilungen verwiesen worden. Darin enthalten sind alle Fälle, die bereits zu Beginn des Beobachtungszeitraums am 01.10.2011 in den Mediationsabteilungen als Bestand vorhanden waren⁶.

Tab. 2: In die Mediationsabteilungen verwiesene Mediationsfälle insgesamt per 30.09.2011

	Sep 11
OLG Brandenburg	
Anzahl Mediationsfälle insgesamt	133
davon Bestand bei Evaluationsbeginn	28
AG Cottbus	
Anzahl Mediationsfälle insgesamt	130
davon Bestand bei Evaluationsbeginn	17
LG Frankfurt (Oder)	
Anzahl Mediationsfälle insgesamt	82
davon Bestand bei Evaluationsbeginn	10
AG Potsdam	
Anzahl Mediationsfälle insgesamt	37
davon Bestand bei Evaluationsbeginn	5
LG Potsdam	
Anzahl Mediationsfälle insgesamt	98
davon Bestand bei Evaluationsbeginn	22
LG Neuruppin	
Anzahl Mediationsfälle insgesamt	61
davon Bestand bei Evaluationsbeginn	24
Gesamtzahl im Projekt	
alle Mediationsfälle per September 2011	541

⁵ Die Zählkarten wurden spezifisch für die Zwecke der Begleitforschung unter Berücksichtigung der Erhebungsinteressen der RichtermediatorInnen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe erstellt.

⁶ Die Zahl 541 gibt keinen Aufschluss über die Gesamt-Anzahl aller seit Einführung der Mediation in den Mediationsabteilungen registrierten Fälle. Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Nach Abzug aller bereits durchgelaufenen Verfahren waren per 30.09.2011 insgesamt noch 132 Fälle im Bestand der Mediationsabteilungen der sechs Pilotgerichte.

2. Anzahl der Neuzugänge in den Mediationsabteilungen

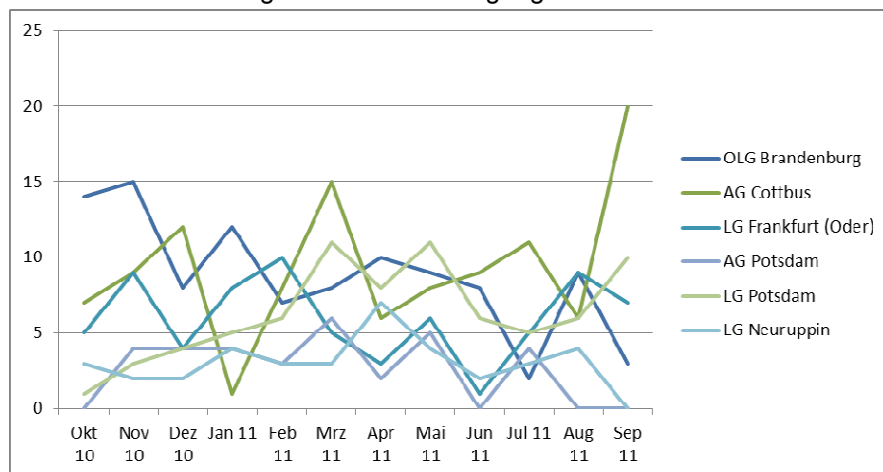
Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Neuzugänge, d.h. die während des Evaluationszeitraums in die Mediationsabteilungen abgegebenen Fälle. Insgesamt wurden vom 01.10.2010 bis zum 30.09.2011 434 Fälle – bereits mit oder noch ohne eingeholte Zustimmung der Parteien – in die Mediationsabteilungen abgegeben. Der Verlauf über die 12 Monate hinweg ist schwankend, die niedrigste Anzahl war im Monat Juli 2011 mit 26 Fällen zu verzeichnen, die höchste im Monat März 2011 mit 48. Im Mittel wurden 36 Fälle (gerundet) pro Monat in die Mediationsabteilungen abgegeben.

Tab. 3: Entwicklung der Neuzugänge in den Mediationsabteilungen

	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Gesamt
OLG Brandenburg													
Neuzugänge	14	15	8	12	7	8	10	9	8	2	9	3	105
AG Cottbus													
Neuzugänge	7	9	12	1	8	15	6	8	9	11	6	20	112
LG Frankfurt (Oder)													
Neuzugänge	5	9	4	8	10	5	3	6	1	5	9	7	72
AG Potsdam													
Neuzugänge	0	4	4	4	3	6	2	5	0	4	0	0	32
LG Potsdam													
Neuzugänge	1	3	4	5	6	11	8	11	6	5	6	10	76
LG Neuruppin													
Neuzugänge	3	2	2	4	3	3	7	4	2	3	4	0	37
Gesamtzahl im Projekt													
Neuzugänge	30	42	34	34	37	48	36	43	26	30	34	40	434

In der Abbildung 1 kann man sehr deutlich erkennen, wie schwankend sich der Verlauf darstellt und wie uneinheitlich das Abgabeverhalten in den einzelnen Gerichten ist.

Abb. 1: Schwankungsbreite der Neuzugänge



3. Anzahl der die Mediationsabteilungen durchlaufenen Verfahren

Jeder Fall, der in eine Mediationsabteilung weitergeleitet wird, löst – unabhängig von seinem letztlichen Ausgang – verschiedene Arbeitsprozesse aus. Insofern erfolgt die nachfolgende Betrachtung der Anzahl der Verfahren, die die Mediationsabteilungen in irgendeiner Form durchlaufen haben, zunächst ohne Berücksichtigung weiterer Faktoren wie z.B. dem letztlichen Zustandekommen oder dem Ergebnis einer Mediation. Diese Faktoren werden in den folgenden Punkten noch separat betrachtet. Insgesamt haben während des Evaluationszeitraums 407 Fälle die Mediationsabteilungen durchlaufen.

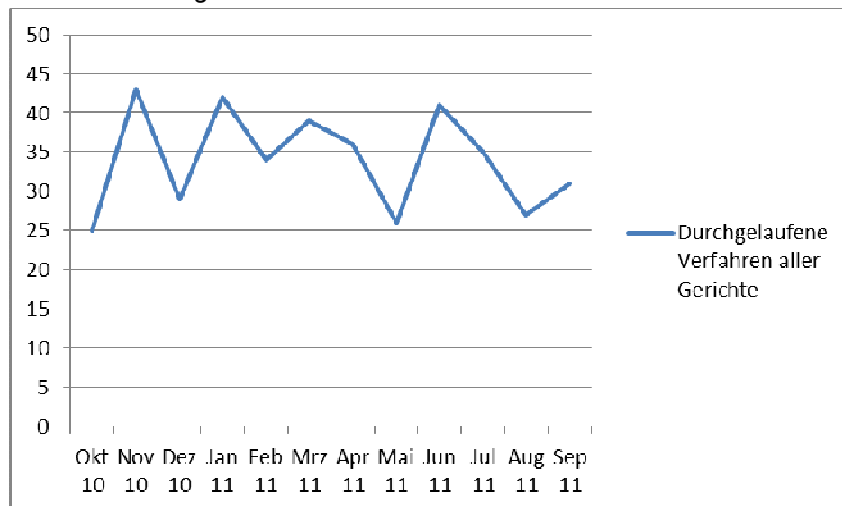
Tab. 4: Anzahl der die Mediationsabteilungen durchlaufenen Verfahren

	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	gesamt pro Gericht
OLG Brandenburg													
erledigte Verfahren	6	16	7	18	8	8	14	9	15	10	4	4	119
AG Cottbus													
erledigte Verfahren	6	6	8	5	6	6	11	8	10	12	5	9	92
LG Frankfurt (Oder)													
erledigte Verfahren	4	8	6	8	9	10	2	1	7	2	4	7	68
AG Potsdam													
erledigte Verfahren	0	2	0	4	5	5	5	1	1	4	2	2	31
LG Potsdam													
erledigte Verfahren	7	6	3	4	4	2	3	2	5	3	8	7	54
LG Neuruppin													
erledigte Verfahren	1	5	5	3	2	8	1	5	3	4	4	2	43
Gesamtzahl im Projekt im Monat													
erledigte Verfahren	24	43	29	42	34	39	36	26	41	35	27	31	407

Den niedrigsten Wert zeigt dabei das Amtsgericht Potsdam mit insgesamt 31 Verfahren, den höchsten Wert das Oberlandesgericht Brandenburg mit 119 Verfahren. Durchschnittlich haben über alle Gerichte verteilt 34 Fälle pro Monat die Mediationsabteilungen durchlaufen.

Der Monat Oktober 2010 und damit der Beginn der Evaluation war gleichzeitig der Monat mit der niedrigsten Anzahl an durchgelaufenen Verfahren (24). Der darauffolgende Monat November 2010 war dann wiederum der Monat mit der höchsten Anzahl (43). Insgesamt stellt sich der Verlauf schwankend dar:

Abb.2: Durchgelaufene Verfahren über alle Gerichte saldiert



4. Anzahl der durchgeführten Mediationsverfahren

Von insgesamt 541 bis 30.09.2011 in die Mediationsgeschäftsstellen verwiesenen Fällen haben 407 Fälle innerhalb des Evaluationszeitraumes die Mediationsabteilungen vollständig durchlaufen, in 251 davon wurden Mediationsgespräche durchgeführt.

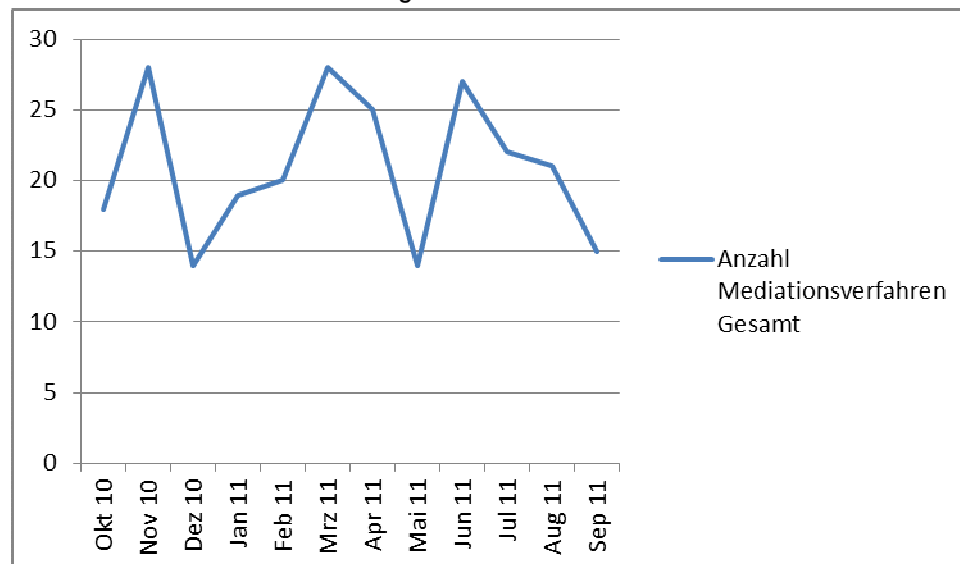
Tab. 5: Anzahl durchgeführter Mediationsverfahren

	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	gesamt pro Gericht
OLG Brandenburg													
Anzahl Mediationsverfahren	4	9	2	7	2	4	7	1	8	4	1	0	49
AG Cottbus													
Anzahl Mediationsverfahren	6	4	5	3	6	4	11	6	10	8	4	5	72
LG Frankfurt (Oder)													
Anzahl Mediationsverfahren	1	4	3	4	4	8	1	1	4	1	3	2	36
AG Potsdam													
Anzahl Mediationsverfahren	0	2	0	2	3	5	3	1	0	3	2	1	22
LG Potsdam													
Anzahl Mediationsverfahren	6	5	2	2	3	2	3	2	4	2	9	5	45
LG Neuruppin													
Anzahl Mediationsverfahren	1	4	2	1	2	5	0	3	1	4	2	2	27
Anzahl Mediationsverfahren Gesamt	18	28	14	19	20	28	25	14	27	22	21	15	251

Mit Abstand die meisten Mediationsverfahren hat das AG Cottbus (72) durchgeführt, gefolgt vom OLG Brandenburg (49) und dem Landgericht Potsdam (45).

Die Anzahl der durchgeführten Mediationsverfahren bewegt sich relativ konstant zwischen 14 und 28 Verfahren pro Monat. Im Durchschnitt wurden 21 Mediationen pro Monat durchgeführt.

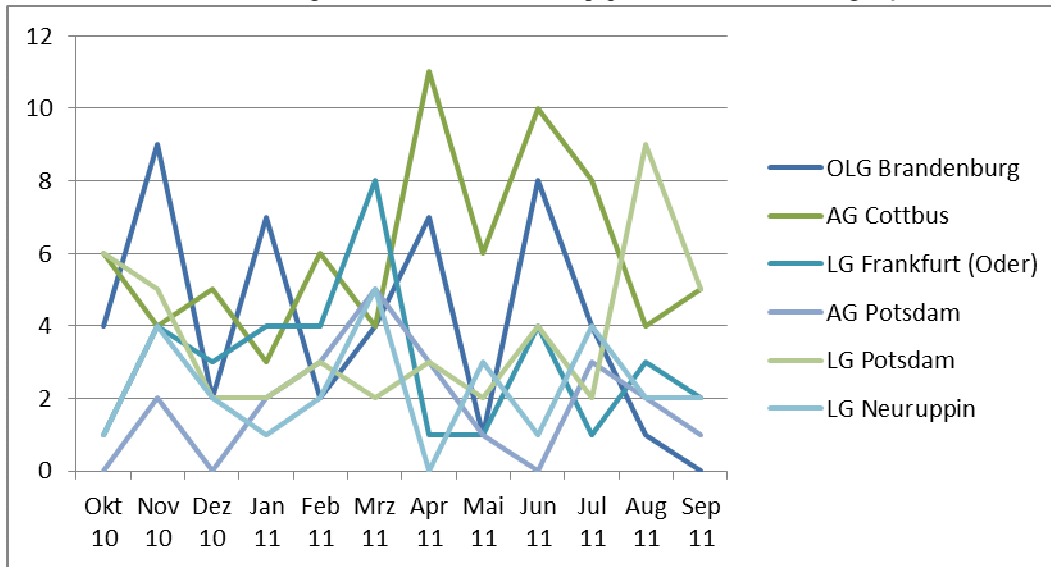
Abb. 3: Gesamtzahl aller durchgeführten Mediationen im Evaluationszeitraum



Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Anzahl durchgeführter Mediationen auch die Art der Zuweisungspraxis zu berücksichtigen (siehe Punkt B.IV). Am Landgericht Potsdam beispielsweise werden Verfahren erst in die Mediationsabteilung abgegeben, nachdem die Parteien ihre Zustimmungen erklärt haben. Am Amtsgericht Cottbus liegt für diejenigen

Verfahren, die vom Landgericht Cottbus oder von anderen Amtsgerichten an die Mediationsabteilung überwiesen werden, bereits die Zustimmung der Parteien vor.

Abb. 4: Einzeldarstellung der Zahlenentwicklung geführter Mediationsgespräche



Gleichzeitig weisen aber das AG Cottbus und das LG Potsdam – obwohl am AG Cottbus die Akten der Gerichte, für die Mediationen durchgeführt werden, erst nach Einholung der Zustimmung der Parteien zum Verfahren in die Mediationsabteilung kommen und dies in Potsdam insgesamt gilt – im Verhältnis zu den übrigen Gerichten auffällig hohe Zahlen von Fällen auf, die überhaupt in die Mediation verwiesen werden (AG Cottbus: 130, LG Potsdam: 98, vgl. Punkt C.I.1). Hier ist zu überlegen, ob die abgebenden RichterInnen durch die Aufgabe der Zustimmungseinholung und die damit einhergehende Schlüsselfunktion für das Projekt stärker für mediationsgeeignete Fälle sensibilisiert werden. Dieser Hypothese einer größeren Sensibilisierung durch mehr Verantwortung widersprechen allerdings die Befunde am Amtsgericht Potsdam: Auch hier wird die Zustimmung von den abgebenden RichterInnen eingeholt. Warum hier insgesamt trotzdem nur wenig Fälle (31) überhaupt in die Mediationsabteilung gelangen, obwohl am Amtsgericht Potsdam in jedem Monat bis zu fünf RichterInnen bereit waren, Mediationen durchzuführen, wäre näher zu untersuchen.

II. Betrachtung des Zustimmungsverhaltens zum Mediationsverfahren

Die folgenden Darstellungen beziehen sich nur auf die durch die Mediationsabteilungen über die Zählkarten erhobenen Daten (s. Erläuterungen auf S.15).

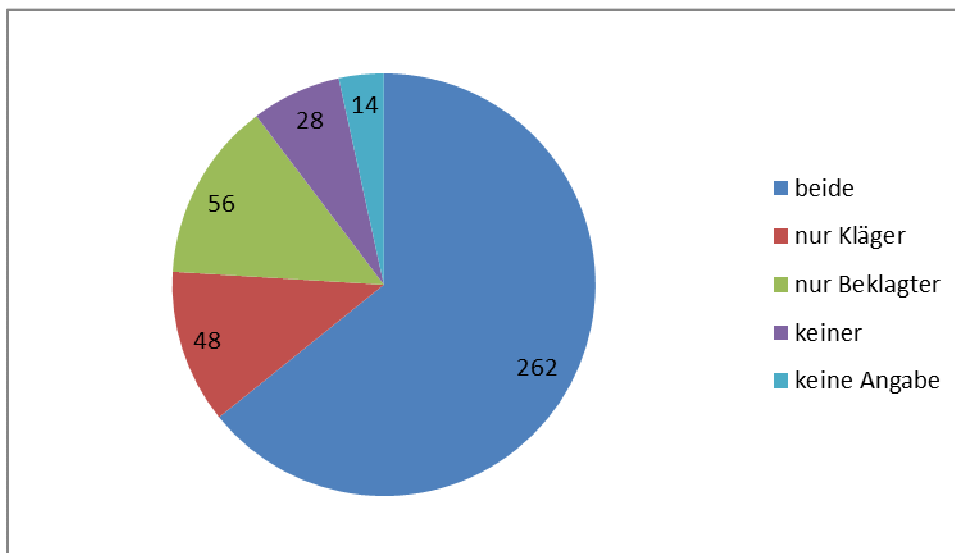
Die je nach Zuweisungspraxis die grundsätzliche Mediationseignung prüfenden und die Zustimmung einholenden entscheidenden RichterInnen waren nicht an der Datenerhebung beteiligt; zu ihren Erfahrungen liegen keine separaten Daten vor.

1. Differenzierte Betrachtung beider Parteien

In der überwiegenden Mehrzahl der hier vorliegenden Fälle haben beide Parteien der Durchführung eines Mediationsverfahrens zugestimmt. Diese hohe Zustimmungsbereitschaft (262) ist sicherlich auch insofern durch die verschiedenen Zuweisungspraktiken zu erklären, als in vielen Fällen die Zustimmung bereits bei Eintritt in die Mediationsabteilungen vorlag. Eine Zustimmung zum Mediationsverfahren durch die Parteien bedeutet allerdings noch nicht automatisch, dass ein Mediationsverfahren dann auch tatsächlich stattgefunden hat.

Für die weitere Handhabung der Anfragen seitens der RichtermediatorInnen wäre es interessant zu sehen, ob sich aus dem Zustimmungsverhalten der einen Partei Rückschlüsse auf das Zustimmungsverhalten der anderen Partei ergeben. Ein solcher Zusammenhang ist aus dem vorliegenden Datenmaterial allerdings nicht ersichtlich.

Abb. 5: Zustimmung zur Mediation durch ...



Wie Abbildung 5 zeigt, sind die jeweils einseitigen Zustimmungszahlen von nur der Kläger- oder der Beklagten-Seite zu einem Mediationsverfahren ähnlich hoch (48 zu 56).

Die wiederum im Verhältnis eher geringe Zahl von Ablehnungen durch beide Parteien (28, ca. 10 %) ist vermutlich ebenfalls auf die praktizierten Zuweisungsmodelle zurückzuführen,

da bereits ein großer Teil der Streitfälle mit vorgeklärter Zustimmung durch die entscheidenden RichterInnen überhaupt erst in die Mediationsabteilung gelangt ist.

2. Zustimmungsqoute

Die unten berechneten Zustimmungsqouten ergeben sich aus dem Verhältnis von Fällen, in denen beide Parteien ihre Zustimmung zur Durchführung eines Mediationsverfahrens gegeben haben, zur Gesamtzahl der Verfahren, in denen um Zustimmung ersucht wurde und die von den Mediationsabteilungen mit einem Bearbeitungsvermerk versehen, beendet und wieder abgegeben wurden⁷. Die Angabe erfolgt in Prozent.

Die durchschnittliche Zustimmungsqoute liegt im gesamten Evaluationszeitraum bei 64 % über alle Pilotgerichte.

Tab. 6: Zustimmungsqouten beider Seiten in Prozent

	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	gesamt pro Gericht
OLG Brandenburg													
Zustimmungsqoute in %	67	50	29	39	25	63	50	11	53	40	25	0	41
AG Cottbus													
Zustimmungsqoute in %	100	83	63	60	100	67	100	100	100	67	80	78	84
LG Frankfurt (Oder)													
Zustimmungsqoute in %	25	50	50	38	44	90	50	100	57	50	75	29	53
AG Potsdam													
Zustimmungsqoute in %	0	100	0	100	60	100	80	100	0	100	100	50	84
LG Potsdam													
Zustimmungsqoute in %	100	83	67	50	100	100	100	100	80	67	113	71	87
LG Neuruppin													
Zustimmungsqoute in %	100	80	40	33	100	63	0	60	33	100	50	100	63
Zustimmungsqoute Gesamt													
Summe Kläger und Beklagte aller Gerichte	19	28	14	20	21	30	26	16	27	23	21	17	262
Zustimmungsqoute in % Projekt gesamt	76	65	48	48	62	77	72	62	66	66	78	55	64

Die niedrigste Zustimmungsqoute hat das Oberlandesgericht Brandenburg allerdings mit der größten Anzahl insgesamt bearbeiteter Verfahren (41 % bei 119 Verfahren). Die höchste Zustimmungsqoute hat das Landgericht Potsdam mit 87 % (bei 54 insgesamt bearbeiteten Verfahren).

Die höchste Zustimmungsqoute bei insgesamt deutlich mehr bearbeiteten Verfahren hat das AG Cottbus bei 84 % Zustimmung mit 92 insgesamt bearbeiteten Verfahren.

Eine ähnlich hohe Zustimmungsqoute, allerdings bei deutlich weniger insgesamt bearbeiteten Verfahren, hat außerdem das Amtsgericht Potsdam mit 84 % bei 31 Verfahren.

Eine mittlere Zustimmungsqoute von 63 % hat das Landgericht Neuruppin bei einer eher niedrigen Anzahl von insgesamt bearbeiteten Verfahren (43). Die Zustimmungsqoute des Landgerichts Frankfurt (Oder) ist mit 53 % eher niedrig.

Die Zustimmungsqouten verhalten sich insgesamt schwankend über die Zeit, es ist kein Muster im Zeitverlauf erkennbar.

⁷ Nur für diese zu Ende bearbeiteten Verfahren liegen Zählkarten vor.

3. Zustimmungszahlen in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachgebiet

Um beurteilen zu können, ob es Sachgebiete gibt, in denen die Parteien eher geneigt sind, einem Mediationsverfahren zuzustimmen als in anderen, wurde die Zustimmungsrate abhängig vom jeweiligen Sachgebiet erfasst. Dabei wurden nur solche Fälle gewertet, in denen *beide* Parteien einem Mediationsverfahren zugestimmt haben.

Tab. 7: Zustimmungen beider Parteien im jeweiligen Sachgebiet

	OLG Bbg	AG Cottb	LG FfO	AG Ptsd	LG Ptsd	LG Neu	Zustimmung pro Sachgebiet gesamt
Sachgebiet 1							
Selbständiges Beweisverfahren						1	1
Sachgebiet 2							
Familiensachen	12	41	1	2		1	57
Sachgebiet 3							
Betreuungsverfahren				2			2
Sachgebiet 4							
(Wohnungs-)Mietsachen / Nachbarschaftsstreit.	1	16		13	9	3	42
Sachgebiet 5							
Erbstreitigkeiten	4	2	4		5	1	16
Sachgebiet 6							
Gesellschaftsrechtl. Streitig.	1	3		2	5	1	12
Sachgebiet 7							
Bau- / Architektensachen	7	1	9	1	18	4	40
Sachgebiet 8							
Haftung / Honorarforderungen	2			1	2	1	6
Sachgebiet 9							
Verkehrsunfallsachen	1				1		2
Sachgebiet 10							
sonstige Zivilsachen 1. Instanz	1	10	19	4	4	13	51
Sachgebiet 11							
sonstige Handelssachen 1. Instanz					3		3
Sachgebiet 12							
Beschwerden in Zivilsachen						2	2
Sachgebiet 13							
sonstige Zivilsachen 2. Instanz	17	1	3				21
Sachgebiet 14							
sonstige Handelssachen 2. Instanz	3						3
ohne Angabe							
		3			1		4
Zustimmungsquote Gesamt	49	77	36	25	48	27	262

Die höchsten Zustimmungszahlen liegen für die Sachgebiete Familiensachen (57), sonstige Zivilsachen (51), (Wohnungs-)Mietsachen/Nachbarschaftsstreitigkeiten (42) sowie Bau- und Architektensachen (40) vor. Diese vier Sachgebiete scheinen besonders vielversprechend im Hinblick auf die Zustimmungserlangung der Parteien zu sein.

Nur jeweils geringe Zustimmungen erfolgten in den Sachgebieten Selbständiges Beweisverfahren (1), Betreuungsverfahren (2), Verkehrsunfallsachen (2), Beschwerden in Zivilsachen (2), „sonstige Handelssachen 1. Instanz“ (3), „sonstige Handelssachen 2. Instanz“ (3) sowie Haftung / Honorarforderungen (6).

4. Ablehnungszahlen in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachgebiet

In Umkehrung zu Punkt 3 wurde auch betrachtet, inwieweit möglicherweise bestimmte Sachgebiete von vornherein eine ungünstige Prognose im Hinblick auf das Zustimmungsverhalten der Parteien ausweisen. Dazu wurden differenziert nach Sachgebiet alle abgelehnten Mediationsvorschläge erfasst, d.h. sowohl solche, die von beiden Parteien abgelehnt wurden, als auch solche, die nur von einer Partei abgelehnt wurden.

Tab. 8: Alle Ablehnungen im jeweiligen Sachgebiet

	OLG Bbg	AG Cottb	LG FfO	AG Ptsd	LG Ptsd	LG Neu	Ablehnung pro Sachgebiet gesamt
Sachgebiet 1							
Selbständiges Beweisverfahren							0
Sachgebiet 2							
Familien­sachen	6	10		1	1	2	20
Sachgebiet 3							
Betreuungsverfahren							0
Sachgebiet 4							
(Wohnungs-)Mietsachen / Nachbarschaftsstreit.	3	4	1			2	10
Sachgebiet 5							
Erbstreitigkeiten	6		4			2	12
Sachgebiet 6							
Gesellschaftsrechtl. Streitig.	1				2		3
Sachgebiet 7							
Bau- / Architektensachen	14		4		1	1	20
Sachgebiet 8							
Haftung / Honorarforderungen							0
Sachgebiet 9							
Verkehrsunfallsachen			1			1	2
Sachgebiet 10							
sonstige Zivilsachen 1. Instanz			20	4	3	7	34
Sachgebiet 11							
sonstige Handelssachen 1. Instanz							0
Sachgebiet 12							
Beschwerden in Zivilsachen							0
Sachgebiet 13							
sonstige Zivilsachen 2. Instanz	38		2				40
Sachgebiet 14							
sonstige Handelssachen 2. Instanz							0
ohne Angabe							
	1	1			2	1	5
Ablehnungsquote Gesamt	69	15	32	5	9	16	146

Die größte Ablehnungsquote liegt in den Kategorien "sonstige Zivilsachen 1. Instanz" (34) sowie "sonstige Zivilsachen 2. Instanz" (40) vor, wobei die Ablehnungen in der 2. Instanz fast ausschließlich dem Oberlandesgericht Brandenburg zugeordnet werden (38). Hier ist bei der Bewertung der Zahlen die besondere Fallstruktur am Oberlandesgericht zu berücksichtigen: Die zweitinstanzlichen Verfahren weisen i.d.R. einen höheren Eskalationsgrad auf; die Parteien haben i.d.R. eine entsprechend geringere Mediationsneigung.

Relativ hohe Ablehnungen erfolgen außerdem in den Gebieten Bau- und Architektensachen sowie Familiensachen mit jeweils 20 abgelehnten Verfahren.

Alle genannten Sachgebiete sind allerdings gleichzeitig diejenigen mit der höchsten Zustimmungquote. Es ist also davon auszugehen, dass hier grundsätzlich mehr Mediationsanfragen stattfinden als in anderen Sachgebieten⁸ (s.u.).

5. Quote Zustimmung: Ablehnung

In Verbindung der beiden Ergebnisse aus den Punkten 3 und 4 stellt die folgende Tabelle 9 die prozentuale Zustimmungquote für jedes Sachgebiet dar. Dabei wurde das Verhältnis von Zustimmungen zu Ablehnungen berechnet.

Tab. 9: Prozentuale Zustimmungquote im jeweiligen Sachgebiet

	Zustimmung	Ablehnung	Quote in Prozent
Sachgebiet 1			
Selbständiges Beweisverfahren	1	0	100
Sachgebiet 2			
Familiensachen	57	20	74
Sachgebiet 3			
Betreuungsverfahren	2	0	100
Sachgebiet 4			
(Wohnungs-)Mietsachen / Nachbarschaftsstreit.	42	10	81
Sachgebiet 5			
Erbstreitigkeiten	16	12	57
Sachgebiet 6			
Gesellschaftrechtl. Streitig.	12	3	80
Sachgebiet 7			
Bau- / Architektensachen	40	20	67
Sachgebiet 8			
Haftung / Honorarforderungen	6	0	100
Sachgebiet 9			
Verkehrsunfallsachen	2	2	50
Sachgebiet 10			
sonstige Zivilsachen 1. Instanz	51	34	60
Sachgebiet 11			
sonstige Handelssachen 1. Instanz	3	0	100
Sachgebiet 12			
Beschwerden in Zivilsachen	2	0	100
Sachgebiet 13			
sonstige Zivilsachen 2. Instanz	21	40	34
Sachgebiet 14			
sonstige Handelssachen 2. Instanz	3	0	100
keine Angabe zum Sachgebiet			
	4	5	44
Gesamt-Zustimmungsquote	262	146	64

100 %-Quoten sind aufgrund der minimalen Anzahl von Fällen in der Interpretation der Mediationseignung der genannten Fallkategorien vernachlässigbar. (Bei einer Gesamtzahl von z.B. einem Fall im Sachgebiet „Selbständiges Beweisverfahren“ und gleichzeitig einer vorliegenden Zustimmung und null Ablehnungen ergibt sich eine Zustimmungquote von 100 %, die keine wirkliche Aussagekraft für die potentielle Mediationseignung dieses konkreten Sachgebietes hat.)

⁸ Zur Verifizierung dieser Vermutung liegen keine Gesamtzahlen vor, da die durch die entscheidungszuständigen Richter getätigten, aber erfolglosen Anfragen nicht per Zählkarten oder Statistiken erfassbar waren.

Auffällig ist ansonsten, dass die Sachgebiete, die die meisten Anfragen zu verzeichnen haben, gleichzeitig auch eine hohe Zustimmungquote besitzen (Familiensachen, Wohnungs-/Miet- und Nachbarschaftsstreitigkeiten, Bau-/Architektensachen, sonstige Zivilsachen 1. Instanz). Dies spricht für eine gewisse Mediationseignung und ein großes Potenzial zum Ausbau der Zustimmung.

Die mit 34 % unterdurchschnittliche Zustimmungquote bei sonstigen Zivilsachen 2. Instanz beziehungsweise 38 % für alle Fälle der 2. Instanz ist angesichts der besonderen Fallstruktur und damit einhergehenden Eskalationsstufe erklärbar und somit noch relativ gut.

III. Detailbetrachtung der Mediationsverfahren

1. Ergebniskategorien der Mediationsverfahren

Die nachfolgend aufgeführten Ergebniskategorien entstammen den Zählkarten. Sie wurden vor Beginn der Erhebungsphase von der damaligen Koordinatorin und den beteiligten RichtermediatorInnen festgelegt und hier auch der auf den Zählkarten angegebenen Reihenfolge entsprechend aufgeführt.

Etwa zwei Drittel aller durchgeführten Mediationsverfahren enden mit einem Ergebnis (157 zu 88). In der Abbildung 6 wird dabei deutlich, dass die Mehrzahl der Fälle mit einem Vergleich (116) beendet wird, mit Abstand folgt der Gesamtvergleich (16). Die anderen Ergebniskategorien verteilen sich gleichmäßig auf „andere vollständige Erledigung eines Streits“ (9) sowie Teilvergleich (8) und Beschluss nach § 278 Abs. 6 ZPO (8). Ohne Ergebnis endeten 88 Mediationsverfahren.

Abb. 6: Darstellung der Ergebniskategorien der Mediationsverfahren

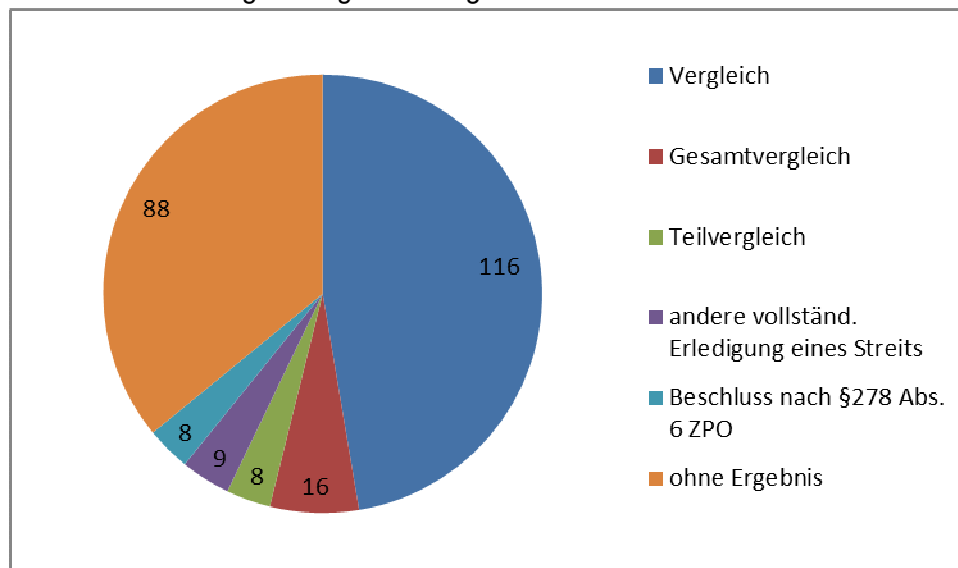


Tabelle 10 schlüsselt die jeweiligen Ergebniskategorien auf die einzelnen Gerichte auf.

Tab. 10: Ergebnisse der Mediationsverfahren

	Ergebnis der Mediationsverfahren						
	Vergleich	Gesamtver- gleich	Teilver- gleich	andere vollständ. Erledigung eines Streits	Beschluss nach §278 Abs. 6 ZPO	ohne Ergebnis	keine Angabe
OLG Brandenburg	8	3	0	2	6	28	2
AG Cottbus	49	8	1	3	0	10	1
LG Frankfurt (Oder)	22	1	1	1	1	10	0
AG Potsdam	7	1	2	0	1	11	0
LG Potsdam	19	3	4	0	0	17	2
LG Neuruppin	11	0	0	3	0	12	1
Ergebnisse der Mediationsgespräche	116	16	8	9	8	88	6

2. Erfolgsquoten der Mediationsverfahren

Bei der Betrachtung der Erfolgsquoten sind drei verschiedene Bezugsgrößen zu differenzieren:

Zum einen geht es darum, eine Erfolgsquote zu ermitteln für alle diejenigen Fälle, die im Rahmen einer Mediation mit einem Ergebnis innerhalb der Mediation beendet wurden. Diese Erfolgsquote wird im Folgenden die **direkte Erfolgsquote** genannt und berechnet sich aus dem Verhältnis der mit Ergebnis beendeten Mediationen zur Gesamtzahl der Mediationsfälle.

Da aber auch diejenigen Fälle in den Mediationsabteilungen und bei den RichtermediatorInnen Arbeit auslösen, die nicht im Rahmen einer Mediation mit einem Ergebnis beendet werden, wird die unmittelbare Erfolgsquote darüber hinaus dadurch relativiert, dass alle mit Ergebnis beendeten Mediationsfälle ins Verhältnis gesetzt werden zur Anzahl der die Mediationsabteilungen durchgelaufenen Verfahren. Diese Quote wird **indirekte Erfolgsquote** genannt.

Schließlich wird die unmittelbare Erfolgsquote dahingehend erweitert, als alle diejenigen Fälle nachträglich zusätzlich als Erfolg gewertet und zu der Anzahl der mit Ergebnis beendeten Fälle addiert werden, die bereits nach Beendigung und Verlassen der Mediationsabteilungen als konsensual gelöste Konflikte vermerkt werden (hierzu erfolgten separate Meldungen an die Mediationsgeschäftsstellen durch die RichterInnen). Dies kann durch gerichtliche Vergleiche aber auch außergerichtliche Einigungen geschehen. Diese Quote wird **sekundäre Erfolgsquote** genannt (siehe auch im Glossar im Anhang).

Tab. 11: Direkte und indirekte Erfolgsquote

	Mediations- verfahren mit Ergebnis	Mediations- verfahren ohne Ergebnis	direkte Erfolgsquote	indirekte Erfolgsquote
OLG Brandenburg	19	28	40	14
AG Cottbus	61	10	86	40
LG Frankfurt (Oder)	26	10	72	28
AG Potsdam	11	11	50	26
LG Potsdam	26	17	60	33
LG Neuruppin	14	12	54	25
ohne Angaben	6			
GESAMT	157	88	64	39

Die durchschnittliche direkte Erfolgsquote eines Mediationsverfahrens, also der prozentuale Anteil der mit Ergebnis abgeschlossenen Mediationen im Verhältnis zu allen durchgeführten Mediationen, liegt bei 64 %.

Die höchsten Erfolgsquoten weisen dabei das Amtsgericht Cottbus mit 86 % und das Landgericht Frankfurt (Oder) mit 72 % auf.

Die indirekten Erfolgsquoten mit Blick auf die größere Grundgesamtheit aller in den Mediationsabteilungen in irgendeiner Form bearbeiteten Verfahren fallen naturgemäß deutlich niedriger aus. Eine durchschnittliche Erfolgsquote von 39 %, also deutlich mehr als ein Drittel aller in die Mediationsabteilung gelangender Fälle, ungeachtet der Rahmenfaktoren wie Zustimmung von Klägern oder Beklagten zum Verfahren, Anzahl anhängiger Streitigkeiten, Konfliktdauer oder -intensität, Einfluss der ParteienvertreterInnen usw. erscheint dabei dennoch sehr vielversprechend.

Auch hier weist das Amtsgericht Cottbus mit 40 % die beste Bilanz aus, dies sollte im Sinne eines Best Practice- und Erfahrungsaustauschs für die anderen Gerichte genutzt werden.

3. Streitbeendigung im Nachgang zu einer Mediation

Im Evaluationszeitraum konnten 21 Fälle, die von den Mediationsabteilungen zwar bearbeitet worden waren, aber in denen ein Mediationsverfahren nicht zustande gekommen oder gescheitert war, nach Durchlaufen der Mediationsabteilung durch – teilweise auch außergerichtlichen – Vergleich konsensual beendet werden.

Tab. 12: Nach Durchlaufen der Mediationsabteilung konsensual beendete Fälle

OLG Brandenburg	2
AG Cottbus	8
LG Frankfurt (Oder)	1
AG Potsdam	4
LG Potsdam	6
LG Neuruppin	0
GESAMT	21

Wenn man diese im Nachhinein konsensual beendeten Fälle zu den in der Mediation mit Ergebnis abgeschlossenen Fällen hinzurechnet, steigert sich die positive Bilanz der Arbeit der Mediationsabteilungen und RichtermediatorInnen von 157 auf 178 und damit von 64 % (**direkte Erfolgsquote**) auf 67 % (**sekundäre Erfolgsquote**). Die **indirekte Erfolgsquote** erhöht sich mit Blick auf alle zu Ende bearbeiteten Verfahren auf 44 %. Damit konnte fast die Hälfte aller in die Mediationsabteilungen gelangenden Fälle früher oder später in irgendeiner Weise, d.h. innerhalb der Mediation, durch außergerichtliche Einigung, mittels Vergleich im streitigen Verfahren o.ä., mit konsensualem Ergebnis abgeschlossen werden.

4. Zusätzlich erledigte Prozesse

Neben der Chance, dass sich auch im Nachgang zu einem Mediationsverfahren noch positive Effekte im Hinblick auf eine konsensuale Beendigung ergeben, bietet die gerichtliche Mediation außerdem die Gelegenheit, mehrere anhängige Streitigkeiten zusammenzufassen und konsensual zu beenden.

Daher wurde im Folgenden die Frage untersucht, wie viele zusätzliche Prozesse neben den eigentlichen Mediationsfällen im Rahmen der Mediation beendet werden konnten.

In insgesamt elf Mediationsverfahren wurden zusätzliche Prozesse miterledigt, davon in sieben Fällen jeweils ein weiterer Prozess, in drei Fällen jeweils zwei weitere Prozesse und in einem Fall sogar drei weitere Prozesse.

Dabei handelte es sich zweimal um die Sachgebiete Familiensachen und sonstige Zivilsachen 1. Instanz, wo in jeweils zwei Mediationsverfahren zusätzlich zu dem eigentlichen Mediationsgegenstand noch insgesamt drei weitere Verfahren beendet werden konnten, zweimal um das Sachgebiet Bau- und Architektensachen, wo in zwei Mediationen jeweils ein weiteres Verfahren beendet werden konnte und je einmal um das Sachgebiet Erbschaftsmediation, wo in einer Mediation zwei weitere Verfahren beendet werden konnten, und das Sachgebiet (Wohnungs-)Mietsachen / Nachbarschaftsstreitigkeiten, wo in einer Mediation ein weiteres Verfahren beendet werden konnte.

Tabelle 13 zeigt die Anzahl der zusätzlich zum eigentlichen Streitfall in der Mediation erledigten Prozesse im jeweiligen Sachgebiet. Dabei steht die erste angegebene Zahl für die Anzahl der Mediationsfälle und die dahinter in Klammern angegebene zweite Zahl für die Anzahl der pro Mediationsfall miterledigten Verfahren.

Tab. 13: Anzahl der zusätzlich zum Ausgangsfall in der Mediation miterledigten Prozesse im jeweiligen Sachgebiet

	OLG	AG	LG	AG	LG	LG
	Bbg	Cottbus	FfO	Ptsd	Ptsd	Neu
Sachgebiet 1						
Selbständiges Beweisverfahren						
Sachgebiet 2		1 (1)				
Familiensachen		1 (2)				
Sachgebiet 3						
Betreuungsverfahren						
Sachgebiet 4						
(Wohnungs-)Mietsachen / Nachbarschafts.				1 (1)		
Sachgebiet 5					2 (1)	
Erbstreitigkeiten					1(2)	
Sachgebiet 6						
Gesellschaftrechtl. Streitig.						
Sachgebiet 7						
Bau- / Architektensachen					2(1)	
Sachgebiet 8						
Haftung / Honorarforderungen					1 (3)	
Sachgebiet 9						
Verkehrsunfallsachen						
Sachgebiet 10						
sonstige Zivilsachen 1. Instanz			1 (1)			1(2)
Sachgebiet 11						
sonstige Handelssachen 1. Instanz						
Sachgebiet 12						
Beschwerden in Zivilsachen						
Sachgebiet 13						
sonstige Zivilsachen 2. Instanz						
Sachgebiet 14						
sonstige Handelssachen 2. Instanz						
ohne Angabe						

Es ist während des Evaluationszeitraums also gelungen, in etlichen Streitfällen mehrere weitere Verfahren mit zu erledigen.

5. Anzahl der Mediationsgespräche in einem Verfahren

Die überwiegende Zahl der Fälle, die mittels Mediationsverfahren beendet wurden, wurden in *einem* Gespräch bearbeitet (218 Fälle) und ca. 10 Prozent in *zwei* Gesprächen (21 Fälle). Nur in zwei Fällen wurden *drei* Gespräche geführt. In acht Fällen wurden keine Angaben gemacht.

Abb. 7: Anzahl Mediationsgespräche pro Fall

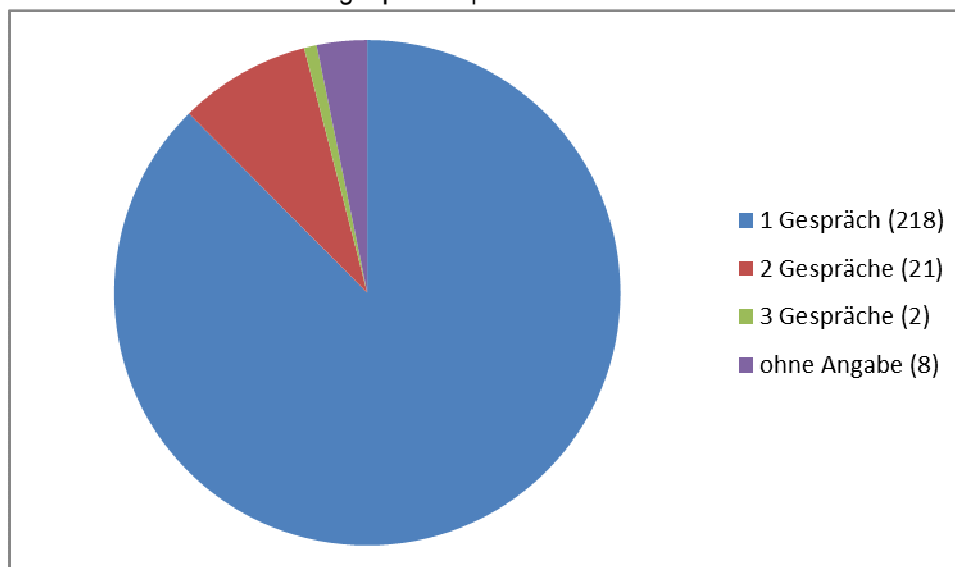


Tabelle 14 differenziert die Anzahl der Gespräche pro Mediationsfall nach Gerichten.

Tab. 14: Anzahl der Gespräche pro Mediationsfall und Gericht

	Anzahl Mediationsgespräche pro Fall			ohne Angaben
	1	2	3	
OLG Brandenburg				
Anzahl Mediationsverfahren	41	4	1	3
AG Cottbus				
Anzahl Mediationsverfahren	64	6	0	0
LG Frankfurt (Oder)				
Anzahl Mediationsverfahren	35	1	0	0
AG Potsdam				
Anzahl Mediationsverfahren	19	3	0	0
LG Potsdam				
Anzahl Mediationsverfahren	38	2	0	5
LG Neuruppin				
Anzahl Mediationsverfahren	21	5	1	0
Anzahl Mediationsverfahren Gesamt	218	21	2	8

Ein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gespräche und dem Ergebnis der jeweiligen Mediation konnte nicht gefunden werden.

6. Dauer der einzelnen Mediationsgespräche

Die überwiegende Anzahl der Mediationsgespräche dauerte zwischen zwei und drei Stunden (73 Fälle) bzw. zwischen drei und vier Stunden (61 Fälle). In 50 Fällen dauerten die Gespräche unter 2 Stunden und in 38 Fällen über 4 Stunden.

Abb. 8: Dauer der Mediationsgespräche

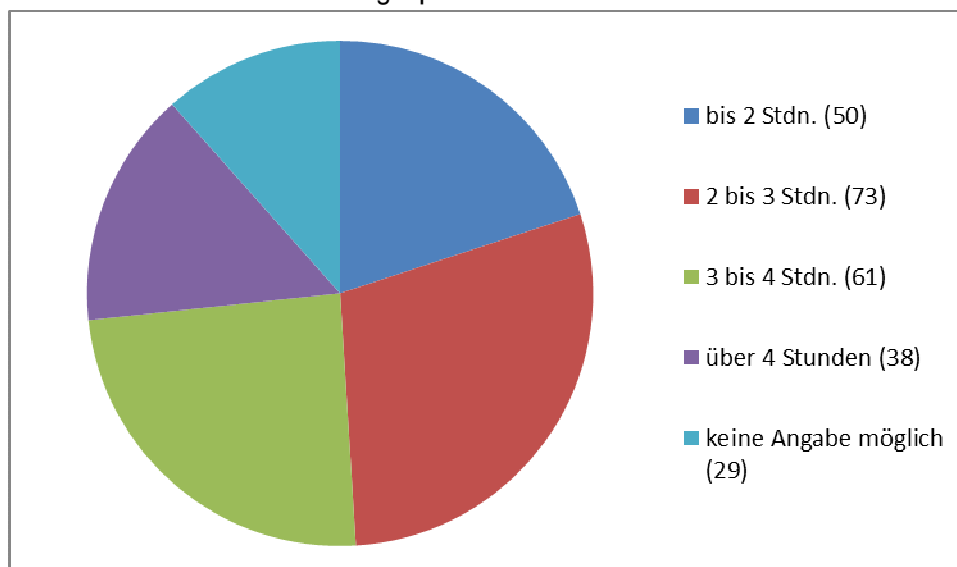


Tabelle 15 differenziert die Gesprächsdauer nach Gerichten.

Tab. 15: Dauer der Mediationsgespräche differenziert nach Gericht

	Dauer der Mediationsgespräche				keine Angabe möglich
	bis 2 Stdn.	2 bis 3 Stdn.	3 bis 4 Stdn.	über 4 Stdn.	
OLG Brandenburg					
Anzahl Mediationsverfahren	10	15	12	5	7
AG Cottbus					
Anzahl Mediationsverfahren	2	14	30	13	13
LG Frankfurt (Oder)					
Anzahl Mediationsverfahren	11	12	7	5	1
AG Potsdam					
Anzahl Mediationsverfahren	9	4	5	4	0
LG Potsdam					
Anzahl Mediationsverfahren	12	18	5	5	5
LG Neuruppin					
Anzahl Mediationsverfahren	6	10	2	6	3
Gesamtzahl Mediationsverfahren	50	73	61	38	29

Im Hinblick auf die Gesprächsdauer zeigte sich eine Korrelation⁹ mit dem Ergebnis des jeweiligen Mediationsgesprächs. Dieser wird im folgenden Punkt dargestellt.

⁹ Eine Korrelation beschreibt eine Beziehung zwischen zwei oder mehreren Merkmalen, Ereignissen oder Zuständen. Dabei muss keine Kausalität vorliegen.

7. Zusammenhang zwischen Ergebnis und Dauer der Mediationsgespräche

Fasst man die fünf Ergebniskategorien, also alle Fälle, die in der Mediation mit einem Ergebnis beendet wurden, zusammen und stellt sie der Kategorie "Mediationsgespräch ohne Ergebnis" gegenüber, so lässt sich feststellen, dass Gespräche mit bis zu zwei Stunden Dauer in 23 Fällen mit und in 27 Fällen ohne Ergebnis, Gespräche zwischen zwei und drei Stunden Dauer in 49 Fällen mit und 24 Fällen ohne Ergebnis, Gespräche zwischen drei und vier Stunden Dauer ebenfalls in 49 Fällen mit und 12 Fällen ohne Ergebnis und Gespräche über vier Stunden Dauer in 38 Fällen mit und 13 Fällen ohne Ergebnis beendet wurden.

Abb. 9: Korrelation Gesprächsdauer und Ergebnis

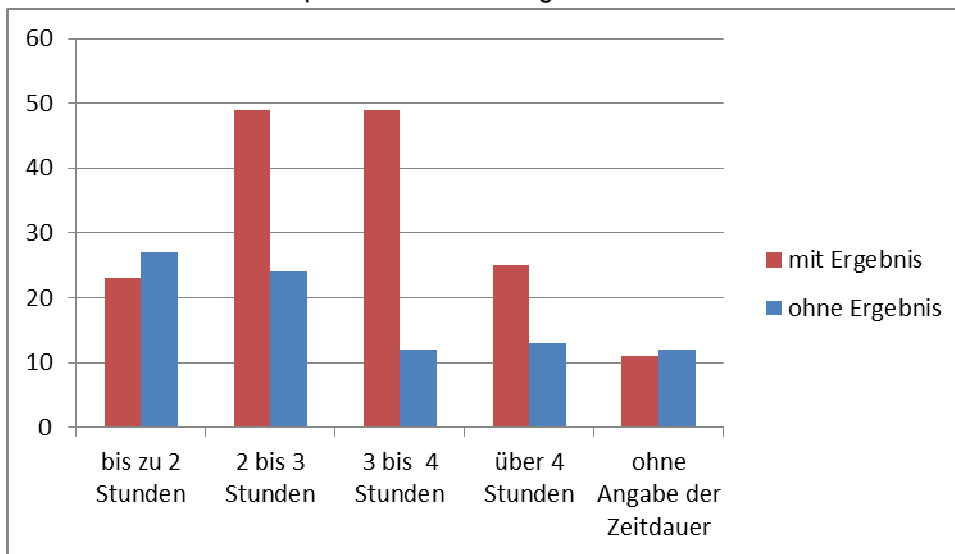
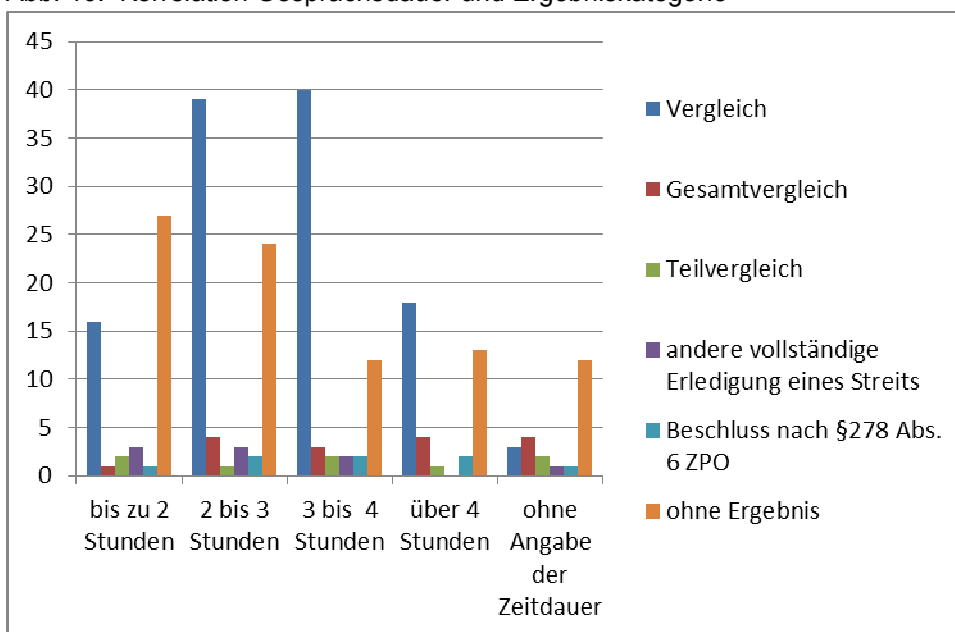


Abbildung 9 zeigt diesen Zusammenhang direkt, Abbildung 10 aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Ergebniskategorien auf.

Abb. 10: Korrelation Gesprächsdauer und Ergebniskategorie



Als Fazit lässt sich feststellen, dass Gespräche zwischen drei und vier Stunden Dauer das beste Verhältnis von Beendigung mit zu Beendigung ohne Ergebnis aufweisen, dicht gefolgt von Gesprächen zwischen zwei und drei Stunden Dauer. Gespräche über vier Stunden Dauer weisen ebenfalls eine sehr positive Ergebnisbilanz auf, allerdings sind es insgesamt weniger Fälle, so dass die Beurteilung hier schwächer ausfällt. Eher kürzere Mediationsgespräche mit bis zu zwei Stunden Dauer weisen keine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit auf.

Nach diesem Befund sind längere Mediationsgespräche deutlich erfolgsversprechender.

IV. Besondere Einflussfaktoren

1. Prozesskostenhilfe

Die Frage nach einem möglichen Einfluss von Prozesskostenhilfe wird auch für die gerichtliche Mediation immer wieder diskutiert. Daher wurde während des Evaluationszeitraums auch das Kriterium Prozesskostenhilfe erfasst.

Wie in Tabelle 16 erkennbar, scheint die Prozesskostenhilfe in den erfassten Verfahren keine große Rolle gespielt zu haben. Von den insgesamt 541 erfassten Verfahren wurde nur in 24 Fällen Prozesskostenhilfe beantragt – dies größtenteils am Amtsgericht Cottbus und am Oberlandesgericht Brandenburg.

Tab. 16: Übersicht über beantragte Prozesskostenhilfe

Anzahl Verfahren mit beantragter Prozesskostenhilfe	
OLG Brandenburg	
Kläger	2
Beklagter	1
beide	1
AG Cottbus	
Kläger	7
Beklagter	7
beide	4
LG Frankfurt (Oder)	
Kläger	1
Beklagter	
beide	
AG Potsdam	
Kläger	
Beklagter	
beide	
LG Potsdam	
Kläger	
Beklagter	1
beide	
LG Neuruppin	
Kläger	
Beklagter	
beide	

Ziel der Erfassung des Kriteriums Prozesskostenhilfe war es, zunächst einen Überblick über die Relevanz von Prozesskostenhilfe in der gerichtlichen Mediation zu erhalten. In einem nächsten Schritt wäre zu entscheiden, ob für die beiden Gerichte, an denen Pro-

zesskostenhilfe noch am ehesten eine Rolle zu spielen scheint, dahingehend weitere Untersuchungen durchgeführt werden sollen.

2. Sonstige Besonderheiten

Um mögliche Besonderheiten der Mediationsverfahren besser erfassen zu können, hatten die RichtermediatorInnen in den Zählkarten die Gelegenheit, zusätzlich zu den quantitativen Daten in einzelnen Fällen noch weitere, fallspezifische Rahmenbedingungen in offener Form anzugeben, die sich ihrer Einschätzung nach auf den Fortgang der Mediation ausgewirkt hatten.

Diese Nennungen wurden nach Beendigung des Evaluationszeitraums in sechs verschiedene Kategorien geclustert. Sie werden im Folgenden in einer rein berichtenden Form dargestellt, da über den Wortlaut der Nennung hinaus keine Begründung der Nennung oder Darstellung des Effektes der Beobachtung durch die jeweilige RichtermediatorIn erfolgte.¹⁰

a) Besondere Charakteristika der Beteiligten und der Umstände

Das – höhere – Alter mindestens einer Partei spielte aus Sicht der RichtermediatorInnen in drei Mediationsfällen eine Rolle.

In einem Verfahren war ein Dolmetscher anwesend, in einem anderen Verfahren meldete die Beklagte Insolvenz an.

b) Beziehung der Parteien

In einem Verfahren erfolgte ein Scheidungsantrag nach 41 Jahren Ehe. In einem anderen Verfahren wurde abstrakt die „besondere Beziehung der Parteien“ als Einflussfaktor genannt.

c) Verfahrensebene

In zwei Fällen fand eine Co-Mediation statt. In einem Fall wurde das Mediationsgespräch telefonisch geführt. In einem weiteren Fall wurden die Mediationsprinzipien verletzt¹¹.

¹⁰ Durch die Verifizierung der quantitativen aber auch qualitativen Ergebnisse mittels gezielter, qualitativer Interviews hätten diese Besonderheiten und ihr Einfluss auf die gerichtliche Mediation näher untersucht werden können. Dies war allerdings im Rahmen des für diese Begleitforschung zur Verfügung stehenden Budgets nicht möglich.

¹¹ Auch hier wurden leider keine Angaben dazu gemacht, inwiefern und mit welcher Wirkung dies der Fall war.

d) Charakteristika des Konflikts

Die Dauer des Konflikts war nach Wahrnehmung der RichtermediatorInnen in sechs Mediationsverfahren ein entscheidender Einflussfaktor. Die Vielzahl verschiedener Streitigkeiten wurde in zwei Verfahren genannt. In jeweils einem Mediationsfall wurde angesprochen, dass sehr komplexe/schwierige Sachthemen vorlägen, der Gegenstand der Mediation nur ein kleiner Teil des gesamten Konflikts sei und ein parallel angestregtes Gerichtsverfahren vorläge.

e) Zahl der Mediationsbeteiligten

Eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Teilnehmern (5 bis 8 Teilnehmer) spielte nach Ansicht der RichtermediatorInnen in 13 Mediationsverfahren eine große Rolle. In zwei Verfahren hatte eine der Parteien keinen Rechtsanwalt, weswegen die Mediation nicht durchgeführt werden konnte. Die Beteiligung Dritter spielte in einem Verfahren eine Rolle, ebenso wie eine Stellvertreter-Mediation, eine Mediation unter Beteiligung eines Kindes sowie die Tatsache, dass wichtige Beteiligte in der Mediation nicht anwesend waren.

Die Aussage „Mediation führt zu Klärung komplexer Streitigkeiten mit mehr Beteiligten als Parteien“ wurde ebenfalls für ein Verfahren getroffen.

D. Darstellung der qualitativen Ergebnisse (Bearbeiterin: Dr. Heidi Ittner)

Für den qualitativen Teil der Evaluation wurden Fragebögen eingesetzt, um die jeweils persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen aller Mediationsbeteiligten – RichtermediatorInnen, ParteienvertreterInnen und Konfliktparteien – zu erfassen. Die jeweiligen Fragebögen für die einzelnen Akteure sind diesem Bericht als Anhang beigelegt.

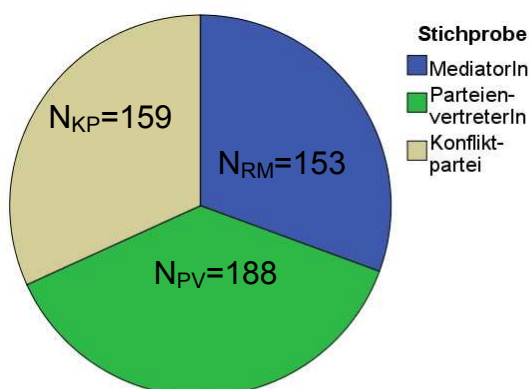
Die potentielle Grundgesamtheit ist die in Teil C genannte Basis von 251 durchgeführten Mediationsverfahren.

Für jede dieser Mediationen, die seit Oktober 2010 an den beteiligten Gerichten stattgefunden haben, wurde von der jeweils zuständigen Geschäftsstelle für alle Beteiligten der Mediation ein Fragebogenset zusammengestellt. Dieses besteht für jede beteiligte Person aus dem entsprechenden Fragebogen, einem erklärenden Anschreiben sowie einem direkt an das Forschungsteam adressierten, frankierten Rückumschlag. Dabei setzt sich das Set – je nach Anzahl der Konfliktbeteiligten – aus mindestens fünf einzelnen Fragebögen zusammen (je einer für die Konfliktparteien, je einer für die ParteienvertreterInnen und einer für die RichtermediatorInnen). Das benötigte Set für eine Mediation wurden dem/der zuständigen MediatorIn übergeben und diese/r entschied dann, ob er/sie die Fragebögen am Schluss der Sitzung an die Beteiligten ausgab oder in der Akte beließ. In letzterem Fall wurden die Bögen nach der letzten Mediationssitzung durch die Geschäftsstelle postalisch versandt. Die nachfolgend berichteten Ergebnisse beziehen sich auf alle Fragebögen, die bis zum 10. Oktober 2011 beim Evaluationsteam eingegangen waren.

I. Stichprobe

Insgesamt gingen in die abschließende Auswertung 500 Fragebögen aus den 251 durchgeführten Mediationen ein. Dabei ist nicht nachvollziehbar, wie das jeweilige Verfahren beendet wurde. Die Fragebögen verteilen sich wie folgt auf die drei Akteursgruppen (vgl. Abbildung 11):

Abb. 11: Zusammensetzung der Gesamtstichprobe (N=500)



Die soziodemografischen Merkmale der drei Akteursgruppen sind in Tabelle 17 überblicksartig dargestellt. Während in der Gruppe der RichtermediatorInnen die deutliche Mehrheit *Frauen* sind, überwiegt in den Gruppen der ParteienvertreterInnen und Konfliktparteien ebenso deutlich der Anteil der *Männer*. Hinsichtlich des *Alters* ist die Mehrheit in allen drei Akteursgruppen zwischen 41 und 50 Jahre alt.

Tab. 17: Geschlechter- und Altersgruppenverteilungen nach Akteursgruppen

	Geschlecht*		Altersgruppe#				
	weiblich	männlich	≤ 30	31-40	41-50	51-60	> 60
MediatorInnen	96 (64 %)	53 (36 %)	-	43 (28 %)	77 (51 %)	29 (19 %)	3 (2 %)
ParteienvertreterInnen	53 (29 %)	131 (71 %)	4 (2 %)	54 (29 %)	80 (44 %)	38 (21 %)	8 (4 %)
Konfliktparteien	57 (37 %)	97 (63 %)	7 (4 %)	18 (12 %)	51 (33 %)	40 (25 %)	40 (26 %)

* fehlende Werte bei Geschlecht: MediatorInnen: 4; ParteienvertreterInnen: 4; Konfliktparteien: 6

fehlende Werte bei Altersgruppe: MediatorInnen: 1; ParteienvertreterInnen: 4; Konfliktparteien: 4

Für die Gruppe der *Konfliktparteien* wurde zudem der *Bildungsabschluss* erfragt: Zwei TeilnehmerInnen haben keinen Schulabschluss (1 %), zwölf Personen haben die 8./9. Klasse (8 %) abgeschlossen und 64 (41 %) die 10. Klasse. 50 % der Konfliktparteien haben als Abschluss Abitur oder einen Hochschulabschluss (Abitur: 14 (9 %); FH/Uni: 63 (41 %)).¹² Bereits eigene *Erfahrung mit Mediation* ist praktisch nicht vorhanden. Der Durchschnittswert hierfür liegt auf der Einschätzungsskala von 1 (=gar keine) bis 6 (=sehr viele) am untersten Ende (AM=1.44, SD=1.03, MD=1.00)¹³. Die wenigen vorhandenen Erfahrungen aber werden auf der Skala von 1 (=sehr negativ) bis 6 (=sehr positiv) im Mittel als deutlich positiv angegeben (AM=4.36, SD=1.16, MD=4.50).

Die eigene *Erfahrung mit Mediation* ist in der Gruppe der *ParteienvertreterInnen* zwar deutlich stärker ausgeprägt, liegt aber im Durchschnitt auch nur knapp über der Skalenmitte (AM=3.16, SD=1.60, MD=3.00). Auch hier liegen also in der Tendenz eher wenig Erfahrungen mit Mediation vor. Die vorhandenen Erfahrungen aber werden auch hier auf einer Skala von 1 (=sehr negativ) bis 6 (=sehr positiv) im Mittel als deutlich positiv angegeben (AM=4.42, SD=1.20, MD=4.00).

Im Folgenden werden nun der Übersichtlichkeit halber die deskriptiven Ergebnisse für die Gruppen der RichtermediatorInnen, der ParteienvertreterInnen und der Konfliktparteien jeweils getrennt berichtet. Dabei sind die Antworten – soweit nicht anders angegeben – in allen Fragebogen kontinuierlich auf einer sechsstufigen Skala von 1 (= stimmt gar nicht) bis 6 (= stimmt völlig) angesiedelt. Wenn sich eine inhaltliche Antwort auf mehrere Variablen bzw. Aussagen gründet, wird zu den deskriptiven Statistiken Mittelwert (AM), Standardabweichung (SD) und Median (MD) zusätzlich noch die Messgüte bzw. Korrelation (α bzw. r)

¹² Vier Personen machten hierzu keine Angabe.

¹³ Erläuterungen zu den Abkürzungen AM, SD und MD finden sich im Glossar im Anhang.

angegeben. Im Anschluss an die deskriptiven Ergebnisse werden innerhalb der jeweiligen Akteursgruppen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Variablenausprägungen betrachtet, bevor abschließend ausgewählte Einschätzungen über die Akteursgruppen hinweg verglichen werden. Dadurch, dass alle Beteiligten einer Mediation um ihre Mitarbeit bei der Befragung gebeten wurden, ist bei den nachfolgenden Ergebnissen grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sich Fragebögen der ParteienvertreterInnen sowie der Konfliktparteien zum Teil auf dieselben Mediationsverfahren beziehen.

II. Ergebnisse auf Akteursgruppenebene: RichtermediatorInnen

1. Konfliktkonstellationen und Streitwerte

Hinsichtlich der Hintergründe der mediierten Konflikte handelte es sich zu 28 % (34 Fälle) um Konflikte zwischen Geschäfts- und Vertragspartnern. 29 Fälle betreffen (ehemalige) Lebens- oder Ehepartner (24 %) und 22 Fälle (18 %) Verwandte wie Geschwister oder Eltern-Kind. Zwischen Mietvertragspartnern fanden 17 der Konflikte (14 %) statt und weitere 15 zwischen Nachbarn (12 %).¹⁴

Der Streitwert der mediierten Fälle bewegte sich in einer sehr weiten Spanne von 50 Euro bis maximal 3 000 000 Euro, wobei der Hälfte der Fälle ein Streitwert bis ca. 16 000 Euro zugrunde lag (MD=16 302 Euro).

2. Erwartungen im Vorfeld der Mediationen

Die emotionalen Erwartungshaltungen im Vorfeld der Mediationen sind durchgängig positiv geprägt. Da sich keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Erwartungen in Bezug auf die Mediation an sich, die Konfliktparteien und auf die ParteienvertreterInnen zeigten, werden diese Werte hier zusammenfassend betrachtet. Danach zeigt sich, dass die RichtermediatorInnen der Mediation, den Konfliktparteien und den ParteienvertreterInnen im Schnitt mit positiven Gefühlen wie Neugier, Hoffnung, Wohlwollen (AM=4.00, SD=1.07) und Gelassenheit (AM=4.15, SD=1.21) entgegensehen. Negativ geprägte Emotionen im Vorfeld wie Sorge, Misstrauen oder Unsicherheit sind nur sehr gering ausgeprägt (AM=2.12, SD=0.91).

3. Verlauf der Mediationen

Hinsichtlich des Verlaufs der Mediationen stimmen die RichtermediatorInnen sehr deutlich der Aussage zu, dass ihr Verhalten in der Mediation deutlich anders sei als in Verhandlungen, in denen sie als gesetzlich zuständige/r RichterIn fungieren (AM=4.50, SD=1.23).

¹⁴ Vier Fälle betreffen sonstige Beziehungen, z.B. Beteiligte einer Körperverletzung; 32 fehlende Angaben

a) Methoden

Im Durchschnitt stimmen die befragten RichtermediatorInnen eher zu, dass sie hinsichtlich der angewandten Methoden das Gespräch anhand des Phasenmodells strukturieren, Teile des Mediationsgesprächs visualisieren und vor allem klar die Interessen der Konfliktparteien herausarbeiten (vgl. Tabelle 18). Dabei ist allerdings die Spannweite in den Antworten gerade bei dem Aspekt der Visualisierung recht groß. Selbst Lösungsvorschläge in das Gespräch einzubringen, wird dagegen im Schnitt eher abgelehnt, wobei auch hier das Antwortspektrum relativ groß ist.

Tab. 18: Deskriptive Werte der angewandten Methoden

Variable: Methode	AM	SD
Strukturierung des Gesprächs anhand des Phasenmodells	3.62	1.17
Klares Herausarbeiten der Interessen der Konfliktparteien	3.99	1.13
Selbst Lösungsvorschläge in das Gespräch einbringen	2.83	1.64
Visualisierung von Teilen des Mediationsgesprächs	3.59	1.82

Auf die Frage, welche Teile und Aspekte des Gesprächs die MediatorInnen *visualisieren*, entfallen etwas weniger als die Hälfte der gegebenen 178 Antworten¹⁵ auf Themen und Probleme (40 %), auf die Lösungsfindung bzw. Darstellung von Lösungsoptionen 26 %, auf die Visualisierung von Interessen und Wünsche 17 % und auf die Berechnungen von Ansprüchen oder Angeboten 12 %. Dreimal (2 %) wurde angegeben, dass Phasen und Abschnitte der Mediation visualisiert werden. Jeweils zwei Angaben (je 1 %) beziehen sich auf die Ziele der Mediation sowie Arten der Visualisierung (z.B. Zahlen, mit Farben, Flip-Chart). Nur einmal dagegen wurde die „Theorie des Eisbergs“ angegeben.

Bei der ebenfalls offenen Frage, welche der von ihnen eingesetzten *Methoden* die RichtermediatorInnen als besonders *hilfreich* empfinden, sticht besonders der Methodenkomplex aktives Zuhören, Loopen, Spiegeln und Paraphrasieren hervor, auf den 39 % der gegebenen 115 Antworten entfallen und welcher von 64 % der MediatorInnen genannt wurde. Immerhin noch 27 % der RichtermediatorInnen nennen die Visualisierung (17 % der Antworten). Darüber hinaus führen 14 % der Befragten das Strukturieren, z.B. durch Zusammenfassen oder Fokussieren, an (9 % der Antworten) und 10 % der MediatorInnen erwähnen noch Fragetechniken bzw. konkretisierendes Nachfragen (6 % der Antworten). Nur noch von jeweils maximal sieben Prozent der Befragten wurden diverse weitere Methoden genannt: Unterbrechungen, gezielte Pausen (4 % der Antworten); Pendeln (4 % der Antworten); Einzelgespräche (4 % der Antworten); Themen und Interessen herausarbeiten (3 % der Antworten); Perspektivenwechsel, Verständnis der Gegenseite anregen (3 % der Ant-

¹⁵ Hierbei handelte es sich um offene Antwortformate, so dass eine Person keine oder auch mehrere Aspekte nennen konnte.

worten); zu eigenen Lösungen animieren, keine Lösungsvorschläge machen (3 % der Antworten); empathische Grundhaltung, Zukunftsorientierung (3 % der Antworten); Einbezug weiterer Personen oder externer Informationen (3 % der Antworten); Raum und Zeit geben (2 % der Antworten); eigene Erklärungsansätze anbieten (2 % der Antworten). Eine Person gab schließlich explizit an, dass ihr noch Methodenkenntnisse fehlten.

b) Mediationsverlaufsmerkmale

In Bezug auf den Verlauf der Mediationen wurden die RichtermediatorInnen nach ihrem Erleben verschiedener zentraler Merkmale einer Mediation gefragt. Die Werte in Tabelle 19 geben an, inwieweit sie dem Erleben der genannten Verlaufsmerkmale zustimmen. Im Durchschnitt besonders hohe Zustimmung erfahren dabei das Erleben von Allparteilichkeit und Aspekte der interaktionalen Gerechtigkeit wie ein höflicher Umgang und das Nicht-Dulden von Beleidigungen. Auch der Aufbau von Vertrauen seitens der Konfliktparteien sowie der ParteienvertreterInnen ist im Schnitt stark ausgeprägt. Ebenso weit über dem Skalenmittel liegt die durchschnittliche Zustimmung, dass die RichtermediatorInnen mit ihrer Steuerung des Mediationsprozesses zufrieden sind ebenso wie sie auch glauben, dass die beiden Konfliktparteien mit ihrem Agieren als MediatorIn zufrieden sind.

Tab. 19: Deskriptive Werte des Erlebens verschiedener Verlaufsmerkmale

Variablen: Verlaufsmerkmale	AM	SD
Allparteilichkeit ($r=.74^{**}$)	5.07	0.96
Höflicher Umgang, keine Beleidigungen ($r=.48^{**}$)	4.82	1.08
Aufbau von Vertrauen ($r=.67^{**}$)	4.15	1.10
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn ($\alpha=.86$)	4.10	0.99

c) Rolle der ParteienvertreterInnen

Eine besondere Rolle in der gerichtlichen Mediation kommt den ParteienvertreterInnen zu. Hierzu geben die RichtermediatorInnen im Schnitt mit sehr deutlicher Zustimmung an, dass sie das Verhalten der ParteienvertreterInnen als sehr *hilfreich* empfanden – sowohl auf Klägerseite (AM=4.67, SD=1.15) als auch auf Beklagtenseite (AM=4.57, SD=1.10).

Dass die ParteienvertreterInnen vorher schon mindestens einmal an einer Mediation teilgenommen haben, geben die RichtermediatorInnen in 34 % (Klägerseite) bzw. 29 % (Beklagenseite) der Fälle an. In jeweils 26 % der Fälle dagegen haben die ParteienvertreterInnen beider Seiten – laut Einschätzung der MediatorInnen – vorher noch nicht an einer Mediation teilgenommen. In allen übrigen Fällen können die MediatorInnen hierzu keine Auskunft geben.

Auch das *wahrgenommene Verhalten der ParteienvertreterInnen*, das die MediatorInnen gebeten wurden mit wenigen Stichworten zu charakterisieren, zeigt nur vereinzelt nennenswerte Unterschiede zwischen der Kläger- und Beklagenseite. Für beide Seiten beschreiben die RichtermediatorInnen das Verhalten der ParteienvertreterInnen in erster Linie als freundlich, respektvoll, zurückhaltend, aufgeschlossen und interessiert (43 % der Fälle) sowie als lösungs- und zielorientiert (38 % bzw. 36 % der Fälle¹⁶). Interessanterweise nehmen die RichtermediatorInnen das Verhalten der ParteienvertreterInnen der Klägerseite deutlich häufiger (38 % der Fälle) als konstruktiv, deeskalierend, vermittelnd und unterstützend wahr als dies bei den ParteienvertreterInnen der Beklagenseite der Fall ist (29 % der Fälle). In 19 % bzw. 16 % der Fälle wird das Verhalten beider Seiten als objektiv und sachlich erlebt. In immerhin 13 % der Fälle wird das Verhalten der ParteienvertreterInnen jedoch als arrogant, dominant und sehr emotional, weiterhin als konfrontativ, wenig beweglich und auf den eigenen Positionen beharrend (12 % bzw. 10 % der Fälle) beschrieben. Eher vereinzelt wird das Verhalten als engagiert und gut vorbereitet (8 % bzw. 6 % der Fälle) sowie als den eigenen Mandanten begrenzend und beratend (5 % bzw. 6 % der Fälle) wahrgenommen. Als desinteressiert, unvorbereitet und unmotiviert charakterisieren die RichtermediatorInnen das Verhalten der ParteienvertreterInnen in 7 % bzw. 5 % der Fälle. Vor allem das Verhalten der ParteienvertreterInnen der Beklagenseite wird in 9 % der Fälle als überbehütend und defensiv charakterisiert, während diese Attribute nur in 3 % der Fälle für die Klägerseite genannt wurden. In einem Fall haben die ParteienvertreterInnen mit Einverständnis der Konfliktparteien den Mediationsraum verlassen.

Auf die Frage, was aus ihrer Sicht hilfreich sein könnte, um die Mitwirkung der ParteienvertreterInnen in der Mediation *konstruktiv zu gestalten*, gaben die RichtermediatorInnen eher wenig Antworten. Von den insgesamt nur 38 Nennungen entfallen mit 45 % immerhin fast die Hälfte darauf, die ParteienvertreterInnen zu schulen und über die Grundsätze der Mediation besser aufzuklären sowie noch 24 % darauf, die anwaltliche Rolle in der Mediation zu erläutern und zu klären. Weitere Antworten beinhalten das gezielte Einbeziehen der ParteienvertreterInnen bei der Suche und Gestaltung von Lösungen (11 %), ein Rechtsgespräch untereinander ohne Anwesenheit der Konfliktparteien (8 %), die explizite Bitte sich zurückzunehmen bzw. das Zimmer hin und wieder zu verlassen (5 %) sowie Mediationskostenhilfe (3 %). Schließlich wird auch angeführt, dass die Mitwirkung nicht steuerbar ist, da sie von der Person des/r Parteienvertreter/in abhängt (5 %).

4. Ergebnis der Mediationen

Die vermuteten Gründe, warum in etwa einem Viertel der berichteten Fälle keine Einigung erreicht werden konnte, betreffen in erster Linie das Beharren auf Positionen und das fehlende Interesse an einer Einigung (37 % von insgesamt 54 Nennungen). Weiterhin erschienen die Interessen als zu gegensätzlich (20 %) oder es fehlten wichtige Beteiligte oder Informationen (15 %). Darüber hinaus erschien der Konfliktstoff als zu komplex und die verfügbare Zeit als zu wenig (11 %). 13 % der Antworten sahen die Gründe im empathie- und respektlosen sowie egoistischen Auftreten der Konfliktparteien. Und in jeweils einem Fall wollte der/die ParteienvertreterIn keinen weiteren Termin bzw. bestand das Hauptproblem im Agieren des Streithelfers.

¹⁶ Die hinter „bzw.“ genannte zweite Prozentzahl bezieht sich hier und im Folgenden jeweils auf die Befragungswerte der Beklagenseite.

Wenn eine Einigung erzielt werden konnte, wird diese von den RichtermediatorInnen im Durchschnitt sehr positiv beurteilt (vgl. Tabelle 20): Zum einen sind sie selbst äußerst zufrieden und glauben, dass auch die Konfliktparteien beider Seiten mit der getroffenen Vereinbarung sehr zufrieden sind. Zum anderen stimmen sie ebenso überaus deutlich zu, dass eine nachhaltige Vereinbarung erreicht werden konnte, die den Konflikt auf eine vollständige, nachhaltige, tragfähige und faire Art und Weise regelt und die auch tatsächlich umgesetzt wird. Einer positiven Auswirkung der Mediation auf die Beziehung zwischen den Konfliktparteien, im Sinne gegenseitigen Verständnisses bis hin zur Aussöhnung, wird hingegen im Mittel eher weniger zugestimmt. Gleichzeitig nehmen die RichtermediatorInnen an, dass auch bei einer Nichteinigung die Auswirkungen der Mediation sowohl auf die Beziehung als auch auf den weiteren Rechtsstreit im Durchschnitt sehr positiv sind. So stimmen die Richtermediationen im Mittel sehr deutlich einer insgesamt positiven Bewertung der Mediation zu und erleben sie als ausgesprochen hilfreich, mit gutem Verhältnis von Nutzen und Aufwand und als sinnvolle Alternative zum gerichtlichen Verfahren.

Tab. 20: Deskriptive Werte der Bewertung des Mediationsergebnisses und der Mediation insgesamt

Variablen	AM	SD
Zufriedenheit mit der getroffenen Vereinbarung ($\alpha=.81$)	4.83	0.87
Nachhaltigkeit der Vereinbarung ($\alpha=.86$)	4.85	1.06
Verbesserung der Beziehung der Konfliktparteien ($\alpha=.85$)	3.35	1.27
Positive Auswirkungen der Mediation bei Nichteinigung ($r=.69^{**}$)	4.10	0.90
Positive Bewertung der Mediation insgesamt ($\alpha=.91$)	4.65	1.25

Dementsprechend liegt die Zustimmung der RichtermediatorInnen, dass sie den konkreten Mediationsfall als besonders schwierig erlebt haben, insgesamt nur beim Skalenmittelpunkt (AM=3.54, SD=1.43).

In den Mediationen, für die Fragebögen seitens der RichtermediatorInnen zurückgesandt wurden, fand in fast allen Fällen (90 %) nur eine Sitzung statt; eine zweite Sitzung wurde in nur 9 % der Fälle anberaumt. Ein Fall (1 %) erstreckte sich auf drei und zwei Fälle (1 %) auf insgesamt vier Sitzungen. Der geschätzte Zeitaufwand für die Mediationen reicht von 0,3 Stunden bis zu 20 Stunden (AM=4.47, SD=2.49, MD=4.00), wobei für die deutliche Mehrheit der Fälle (61 %) der durchschnittliche Zeitaufwand zwischen drei und fünf Stunden liegt.¹⁷

¹⁷ Differenzen zwischen den Ergebnissen in Teil C und D ergeben sich aus der jeweiligen Ausgangsstichprobe: Während für jedes abgeschlossene Mediationsverfahren verpflichtend eine Zählkarte ausgefüllt wurde, erfolgte die Rücksendung der Fragebögen durch die RichtermediatorInnen auf freiwilliger Basis und in 153 von 251 möglichen Fällen.

Abschließend hatten die RichtermediatorInnen die Gelegenheit, Fortbildungsbedarf zu benennen, der sich für sie aus ihrem Erleben der bewerteten Mediationen ergeben hat. Tabelle 21 gibt eine Übersicht über die angeführten Aspekte.

Tab. 21: Genannter Fortbildungsbedarf

Nennungen	% von insg. 41 Nennungen
Spezielle Anwendungsfelder, z.B. Familienmediation, Wirtschaftsmediation, Mediation mit Älteren, Umgang mit vielen Beteiligten	27
Interventionen beim „Stocken“ der Mediation, Umgang mit sich verfestigenden, unbegründeten Rechtspositionen	24
Fragetechniken, Interessen und Bedürfnisse herausarbeiten, Verständnis vermitteln	15
Umgang mit Emotionen, Kränkungen	10
Visualisierung	7
Erkennen echter Mediationsbereitschaft	5
Umgang mit ParteienvertreterInnen, mit dem Abblocken durch ParteienvertreterInnen	5
Arbeitsteilung bei Co-Mediationen	2
Umgang mit Gutachten	2
Umgang mit dritten Parteien in der Mediation, z.B. Streithelfer	2

5. Zusammenfassung für die Gruppe der RichtermediatorInnen

Zusammenfassend beziehen die befragten RichtermediatorInnen sich überwiegend auf Konfliktfälle zwischen Geschäftspartnern und (ehemaligen) Ehepartnern, deren Streitwert von 50 bis 3.000.000 Euro variiert. In 90 % der Fälle findet nur eine einzige Sitzung statt. Mehrheitlich wenden die MediatorInnen 3 bis 5 Stunden (bis hin zu maximal 20 Stunden) für die Mediation auf.

Die emotionalen Erwartungen im Vorfeld, die die RichtermediatorInnen der Mediation an sich, den Konfliktparteien und ParteienvertreterInnen entgegenbringen, sind durchweg positiv geprägt. Sie geben an, in der Mediation verschiedene Methoden anzuwenden, wie vor allem das Herausarbeiten von Interessen, strukturieren, visualisieren, und erleben gerade auch Methoden wie das aktive Zuhören, Loopen, Spiegeln oder Paraphrasieren als ganz besonders wertvoll. Das Antwortverhalten deutet jedoch darauf hin, dass die Richtermedia-

torInnen sich in der Anwendung auf wenige Methoden begrenzen, anstatt die Vielfalt auszuschöpfen. Hinsichtlich der zentralen Verlaufsmerkmale der Mediation drücken sie sehr starke Zustimmung aus, dass sie Allparteilichkeit, einen höflichen Umgang miteinander, wie auch Vertrauen und Zufriedenheit schaffen und sicherstellen können. Und als besonders hilfreich erleben sie im Verlauf dabei das Verhalten der ParteienvertreterInnen, welches sie mehrheitlich charakterisieren als

- zurückhaltend, respektvoll, aufgeschlossen,
- lösungs- und zielorientiert,
- konstruktiv, deeskalierend, unterstützend
- und bis zu einem gewissen Grad aber auch als arrogant und dominant.

Dass in ungefähr einem Viertel der Fälle keine Einigung erzielt werden konnte, führen sie in erster Linie auf ein Beharren auf Positionen und auf zu gegensätzliche Interessen zurück. Gleichwohl rechnen sie damit, dass sich die Mediation auch bei Nicht-Einigung positiv auf die Beziehung zwischen den Konfliktparteien und den weiteren Rechtsstreit auswirkt. Kommt eine Einigung zustande, erleben sie diese in sehr starkem Ausmaß als nachhaltig, tragfähig und fair, sind mit ihrem eigenen Agieren zufrieden und nehmen auch auf Seiten der Konfliktparteien eine Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis wahr.

III. Ergebnisse auf Akteursgruppenebene: ParteienvertreterInnen

Bei einer vergleichenden Analyse der Angaben der ParteienvertreterInnen für die Kläger- bzw. die Beklagtenseite ergaben sich nur vereinzelt signifikante Unterschiede. Aus diesem Grund werden nachfolgend der Übersichtlichkeit halber die Ergebnisse in der Regel zusammenfassend für beide Seiten berichtet und lediglich an den entsprechenden Stellen auf relevante Unterschiede hingewiesen.

1. Konfliktkonstellationen und Streitwerte

In den mediierten Konflikten vertraten von den antwortenden ParteienvertreterInnen 96 die Klägerseite (51 %) und 88 die Beklagtenseite (47 %). Drei Personen gaben an, beide Seiten zu vertreten.¹⁸ Der Streitwert der mediierten Fälle bewegt sich innerhalb einer sehr weiten Spanne von 50 Euro bis maximal 5.000.000 Euro, wobei in etwa der Hälfte der Fälle ein Streitwert von bis zu 13.000 Euro zugrunde liegt (MD=12.600 Euro). Die Anregung, eine Mediation durchzuführen, kam in 79 % der Fälle vom Gericht bzw. von einzelnen RichterInnen (11 %). Von den ParteienvertreterInnen selbst kam in 6 % der Fälle die Anregung, in 4 % der Fälle war es eine der beiden Konfliktparteien und in zwei Fällen waren es beide Seiten (1 %).

¹⁸ Diese drei Personen wurden aus den weiteren Analysen ausgeschlossen. Zudem gab es eine fehlende Angabe.

2. Erwartungen im Vorfeld der Mediationen

Die emotionalen Erwartungshaltungen im Vorfeld der Mediationen sind zwar insgesamt ebenfalls positiv geprägt, jedoch unterscheiden sie sich signifikant je nachdem, ob sie sich auf die Mediation an sich, die Konfliktparteien oder den/die MediatorIn richten. Daher werden nachfolgend die Erwartungen differenziert betrachtet (vgl. Tabelle 22).

Danach zeigt sich, dass die ParteienvertreterInnen im Schnitt vor allem den MediatorInnen sehr deutlich mit positiven Gefühlen wie Hoffnung und Wohlwollen sowie Gelassenheit entgegensehen, während sie negativ geprägten Emotionen wie Misstrauen oder Unsicherheit überhaupt nicht zustimmen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die Mediation an sich: Auch hier ist die Erwartungshaltung im Durchschnitt in erster Linie durch positive Emotionen wie Neugier und Hoffnung sowie sehr stark durch Gelassenheit geprägt. Anders verhält es sich jedoch in Bezug auf die Konfliktparteien: Zwar stimmen die ParteienvertreterInnen auch hier sehr deutlich einer durch Gelassenheit geprägten Erwartung zu, gleichzeitig aber findet sich die im Vergleich größte Zustimmung zu negativ geprägten Emotionen wie Misstrauen und Unsicherheit sowie die im Vergleich geringste Zustimmung zu positiv geprägten Emotionen wie Hoffnung und Wohlwollen. Zusätzlich unterscheiden sich gerade bei letzterem auch die ParteienvertreterInnen der Kläger- und Beklagenseite voneinander: Betrachtet man das Ausmaß einer wohlwollenden Erwartungshaltung gegenüber den Konfliktparteien differenziert, so ist diese auf der Beklagenseite signifikant höher ausgeprägt (AM=3.57, SD=1.24) als auf der Klägerseite (AM=2.94, SD=1.37).

Tab. 22: Deskriptive Werte der eigenen emotionalen Erwartungen im Vorfeld

Variablen	AM	SD
<i>Neugier, Hoffnung, Wohlwollen</i>		
...in Bezug auf die Mediation	3.89	1.18
...in Bezug auf die Konfliktparteien	3.31	1.16
...in Bezug auf den/die MediatorIn	4.52	1.32
<i>Sorge, Misstrauen, Unsicherheit</i>		
...in Bezug auf die Mediation	1.74	1.30
...in Bezug auf die Konfliktparteien	2.98	1.29
...in Bezug auf den/die MediatorIn	1.55	0.96
<i>Gelassenheit</i>		
...in Bezug auf die Mediation	4.90	1.25
...in Bezug auf die Konfliktparteien	4.31	1.43
...in Bezug auf den/die MediatorIn	4.88	1.32

3. Verlauf der Mediationen

a) Mediationsverlaufsmerkmale

In Bezug auf den Verlauf der Mediationen wurden die ParteienvertreterInnen nach ihrem Erleben verschiedener zentraler Merkmale einer Mediation gefragt. Die Werte in Tabelle 23 geben an, inwieweit sie dem Erleben der genannten Verlaufsmerkmale zustimmen. Im Durchschnitt erfahren alle charakteristischen Verlaufsmerkmale in ihrer Ausprägung eine überaus deutliche Zustimmung: Das Verhalten des/der MediatorIn wird als sehr entscheidend wahrgenommen, um das Gespräch voranzubringen. Darüber hinaus werden Allparteilichkeit, und dass man alle zu klärenden Themen ansprechen kann, äußerst deutlich erlebt. Auch Aspekte der interaktionalen Gerechtigkeit wie ein höflicher Umgang und das Nicht-dulden von Beleidigungen sowie der Aufbau von Vertrauen zum/zur MediatorIn und in die Vorgehensweise werden sehr deutlich wahrgenommen, ebenso wie die eigene Zufriedenheit mit dem Verfahren und dem Verhalten des/der Mediators/in oder die Zufriedenheit des/der MandantIn mit dem/der MediatorIn. Im Durchschnitt eher nicht zugestimmt wird dagegen den Aussagen, dass man sich mehr Unterstützung von dem/der MediatorIn bei der Lösungsfindung gewünscht hätte und dass man sich von ihm/ihr gedrängt gefühlt hat.

Tab. 23: Deskriptive Werte des Erlebens verschiedener Verlaufsmerkmale

Variablen: Verlaufsmerkmale	AM	SD
Verhalten des/der MediatorIn entscheidend für Fortschritte im Gespräch	4.46	1.36
Erleben des Verhaltens des/der MediatorIn: Wunsch nach mehr Unterstützung bei Lösungsfindung, sich gedrängt fühlen ($r=.15^*$)	1.99	0.99
Allparteilichkeit ($r=.52^{**}$)	5.55	0.83
Höflicher Umgang, keine Beleidigungen ($r=.41^{**}$)	5.11	0.96
Möglichkeit, alle zu klärenden Themen anzusprechen	5.46	0.98
Aufbau von Vertrauen ($r=.77^{**}$)	5.09	1.06
Zufriedenheit mit Agieren des/der MediatorIn und Verfahren, Zufriedenheit des/der Mandanten/Mandantin, Zufriedenheit mit der Abstimmung/Kommunikation mit MandantIn ($\alpha=.84$)	5.01	1.01

Interessanterweise zeigen sich bei den Verlaufsmerkmalen zwei weitere signifikante Unterschiede zwischen der Kläger- und Beklagenseite: Sowohl hinsichtlich des Unterbindens von Beleidigungen im Umgang miteinander als auch beim Aufbau von Vertrauen zeigen die ParteienvertreterInnen der Klägerseite eine signifikant höhere Zustimmung bei gleichzeitig

einer geringeren Streuung der Antworten (keine Beleidigungen: AM=5.41, SD=0.83 gegenüber AM=4.94, SD=1.33; Vertrauen: AM=5.45, SD=0.80 gegenüber AM=5.07, SD=1.17).

b) Eigene Rolle und Verhalten als ParteienvertreterIn

In Bezug auf ihr eigenes Vorgehen in der Mediation lehnen die ParteienvertreterInnen die Aussage eher ab, dass ihr Vorgehen in der Mediation deutlich anders war als in herkömmlichen Gerichtsverfahren (AM=3.07, SD=1.61). Auf die offene Nachfrage, was sie anders gemacht haben, nennen die ParteienvertreterInnen folgende Aspekte:

- kompromissbereiter, zugänglicher, weniger konfrontativ (25 % von insgesamt 87 Nennungen),
- Vertrauen in MediatorIn und Verfahren, zurückhaltender, mehr im Hintergrund wirkend (24 %),
- vergleichsbemüht, Suche nach einer Gesamtlösung, Einigung im Mittelpunkt (23 %),
- juristische Erwägungen zurückgestellt, Besprechen auch nicht anhängiger Themen/Ansprüche (15 %),
- mehr emotionale Aspekte, temperamentvoller (6 %),
- mehr auf das persönliche Verhältnis konzentriert, offeneres Sprechen (3 %),
- teils dennoch Verteidigung des/der Mandanten/in wichtig, Einwirken auf Mandanten/Mandantin (3 %).

Gleichzeitig äußern sich die ParteienvertreterInnen im Mittel überaus zufrieden mit ihrer Rolle in der Mediation (AM=4.89, SD=1.14). Dabei charakterisieren sie ihre Rolle wie folgt:

- Mittler, Ratgeber und Unterstützer der Konfliktpartei, ausgleichend, beratende und beruhigende Stütze für den/die Mandanten/in (44 % von insgesamt 118 Nennungen),
- Anleitung und Führung, überwachend, Schwerpunkte setzend (20 %),
- die rechtlichen Belange im Blick habend, InteressenvertreterIn, parteilich (15 %),
- lösungsorientiert, Unterhändler mit dem Ziel, eine interessensgeleitete Lösung für beide Seiten zu finden (11 %),
- Emotionen herausnehmend, versachlichend (6 %),
- wenig kompromissbereit und als zusätzliche Belastung (2 %) und
- eher unbedeutend, in der 2. Reihe (2 %).

4. Ergebnis der Mediationen

Die vermuteten Gründe, warum in einem knappen Viertel der berichteten Fälle keine Einigung erreicht werden konnte, betreffen erneut in allererster Linie das Beharren auf Positionen, fehlende Einsicht und Bereitschaft für eine Einigung (48 % von insgesamt 58 Nennungen). Als weitere Gründe werden genannt, dass wichtige Fragen offen blieben (10 %), der Fall für eine Mediation als ungeeignet eingeschätzt wurde (9 %), kein Wille zur Einigung auf der Gegenseite erkennbar war (9 %) und das Agieren des/der Mediators/Mediatorin (7 %). Mit jeweils 5 % wird darüber hinaus angeführt, dass die Mediation zu kurz war oder dass wichtige Informationen fehlten. Vereinzelt fehlten die finanziellen Mittel bei den Konfliktparteien für einen Vergleich (3 %), das Klageverfahren wurde fortgesetzt (2 %) oder der/die ParteienvertreterIn der Gegenseite hätte zu „lasch“ rechtlich argumentiert (2 %).

Wenn eine Einigung erzielt werden konnte, wurde diese von den ParteienvertreterInnen im Durchschnitt sehr positiv beurteilt (vgl. Tabelle 24): Zum einen sind sie selbst sehr zufrieden und glauben, dass auch ihr/e MandantIn mit der getroffenen Vereinbarung sehr zufrieden ist. Zum anderen stimmen sie ebenso deutlich zu, dass eine nachhaltige Vereinbarung erreicht werden konnte, die den Konflikt auf eine vollständige, nachhaltige, tragfähige und faire Art und Weise regelt und die auch tatsächlich umgesetzt wird. Einer positiven Auswirkung der Mediation auf die Beziehung zwischen den Konfliktparteien im Sinne gegenseitigen Verständnisses bis hin zur Aussöhnung wird hingegen im Mittel nicht zugestimmt.

Tab. 24: Deskriptive Werte der Bewertung des Mediationsergebnisses und der Mediation insgesamt

Variablen	AM	SD
Zufriedenheit mit der getroffenen Vereinbarung ($\alpha=.86$)	4.89	1.08
Nachhaltigkeit der Vereinbarung ($\alpha=.87$)	4.68	1.06
Verbesserung der Beziehung der Konfliktparteien ($\alpha=.82$)	2.49	1.29
Positive Auswirkungen der Mediation bei Nichteinigung ($r=.55^{**}$)	3.90	1.09
Positive Bewertung der Mediation insgesamt ($\alpha=.87$)	4.57	1.27

Gleichzeitig nehmen die ParteienvertreterInnen an, dass auch bei einer Nichteinigung die Auswirkungen der Mediation sowohl auf die Beziehung als auch auf den weiteren Rechtsstreit im Durchschnitt eher positiv sind. So stimmen die ParteienvertreterInnen im Mittel äußerst deutlich einer insgesamt positiven Bewertung der Mediation zu und beschreiben sie als hilfreich, mit gutem Verhältnis von Nutzen und Aufwand und als sinnvolle Alternative zum gerichtlichen Verfahren, die sie auch zukünftig empfehlen würden.

Auch hier treten erneut zwei weitere nennenswerte signifikante Unterschiede zwischen der Kläger- und Beklagenseite hervor: Wie bereits bei den genannten Verlaufsmerkmalen stimmen die ParteienvertreterInnen auf Klägerseite ausgeprägter zu, dass die Mediation

eine sinnvolle Alternative zum Gerichtsverfahren darstellt (AM=5.00, SD=1.21 gegenüber AM=4.46, SD=1.51) und dass sie die gerichtliche Mediation weiterempfehlen würden (AM=4.89, SD=1.29 gegenüber AM=4.23, SD=1.42).

Die Gründe, zukünftig eine gerichtliche Mediation zu empfehlen, liegen in erster Linie darin, dass dies als eine Möglichkeit der raschen Streitbeilegung, der schnelleren, unkomplizierteren, preisgünstigeren und umfassenden Verfahrensbeendigung und zur Klärung nicht-rechtshängiger Streitfragen angesehen wird (36 % von insgesamt 154 Nennungen). Des Weiteren spricht für 19 % der ParteivertreterInnen für eine Empfehlung, dass auch nicht-rechtliche Aspekte besprochen, die wahren Gründe für den Rechtsstreit ergründet und so Themen und Gefühle angesprochen werden können, welche die Konfliktparteien berühren. 16 % der Nennungen betonen, dass es sowohl vom Sachverhalt als auch von den Konfliktparteien abhängig ist, ob die ParteienvertreterInnen eine gerichtliche Mediation empfehlen würden. Zudem sehen sie gute Einsatzmöglichkeiten für die gerichtliche Mediation gerade bei Familien- oder Erbstreitigkeiten bzw. wenn generell eine gute Chance auf eine einvernehmliche Regelung gesehen wird – trotz möglicherweise vieler strittiger Details (9 %). Ferner spricht aus Sicht der ParteienvertreterInnen für eine gerichtliche Mediation, dass mehr Zeit für das Gespräch bleibt, die Konfliktparteien zu Wort kommen und insgesamt eine angenehmere Situation herrscht als im Gericht (8 %). Vereinzelt wird noch angeführt, dass für eine gerichtliche Mediation die Risikominimierung (2 %) sprechen würde, ebenso dass die Konfliktparteien stärker auf das Ziel der Einigung eingestimmt sind (1 %) und die Anwesenheit einer dritten Vertrauensperson (1 %).

Einer Empfehlung entgegen stehen aber die mangelnde Vergütung, der zusätzliche Zeitaufwand, schlechte Erfahrungen und dass es aus der (klassischen) Rolle des/der Parteienvertreter/in heraus unglaublich erscheint, eine Vorgehensweise wie die Mediation zu empfehlen (9 %).

Der geschätzte (zusätzliche) Zeitaufwand für die Mediationen reicht von 0 bis zu 30 Stunden (AM=6.63, SD=5.13, MD=5.00), wobei für 42 % der Fälle der durchschnittliche Zeitaufwand zwischen vier und sechs Stunden liegt. Entsprechend liegt die Zustimmung, dass man für den eigenen Zeitaufwand angemessen vergütet wurde, im Schnitt knapp unter dem Skalenmittel (AM=3.27, SD=1.81). Die Gründe hierfür werden in erster Linie gesehen in fehlenden Regelungen der Vergütung (z.B. PKH) (46 % von insgesamt 77 Nennungen). Weiterhin werden als Gründe angeführt der zusätzlich entstehende Zeitaufwand (31 %) und ein geringer Streitwert (10 %). In 9 % der Fälle war die anwaltliche Vergütung noch nicht abschließend geklärt, und in drei Fällen (4 %) wurden gesonderte Handhabungen getroffen (mit Medianten, Werbung der Gerichte).

Insgesamt stimmen die ParteienvertreterInnen eher zu, dass sie sich vorstellen können, Mediation auch außerhalb des Gerichtes zu empfehlen (AM=3.85, SD=1.71). Die Voraussetzungen hierfür sind aus Sicht der ParteienvertreterInnen in erster Linie, dass

- ein/e kompetente/r MediatorIn zur Verfügung steht (25 % von insgesamt 81 Nennungen),
- ein angemessenes und überschaubares Vergütungssystem existiert steht und/oder z.B. Räumlichkeiten am Gericht genutzt werden können (25 %),
- die Konfliktparteien hierzu bereit sind (20 %),

- der Streit mediationsgeeignet erscheint und/oder eine unklare Rechtslage vorliegt (20 %),
- ein zügiger Abschluss angestrebt und ein verbindliches Ergebnis geschaffen wird (5 %),
- ausreichend Zeit zur Verfügung steht sowie klare Regeln und Struktur gegeben sind (4 %) und
- außergerichtliche Mediation Unterstützung (z.B. durch entsprechende Gesetzgebung) findet und bei KollegInnen auf Akzeptanz stößt (3 %).

Im Hinblick auf das Ausloten von Optimierungspotential konnten die ParteienvertreterInnen zudem angeben, was aus ihrer Sicht und Erfahrung in einer eventuellen nächsten Mediation anders und was gleich gehandhabt werden sollte.

Anders sollte in einer nächsten Mediation gehandhabt werden, dass

- der/die MediatorIn sich mehr einbringt, mehr führt, mehr Druck auf eine Einigung ausübt, deutlicher Grenzen aufzeigt (41 % von insgesamt 84 Nennungen),
- MediatorInnen mehr Informationen über die Mediation bereitstellen, mehr darüber aufklären, die Regeln zu Beginn erklären und aber auch den jeweiligen Streitfall gut kennen sollten (18 %),
- mehr Zeit zum Überlegen eingeräumt wird, ein Protokoll geführt wird (7 %),
- angemessene Räumlichkeiten (mit Tageslicht, Raumaufteilung) und Terminwahl (6 %),
- der/die MediatorIn konkrete Vergleichsvorschläge oder weitere Ideen einbringt (5 %),

Jeweils einmal wurden zudem folgende Aspekte genannt:

- Ermöglichen einer angemessenen Vergütung,
- Aufzeigen möglichst mehrerer Optionen durch MediatorIn,
- bessere Aktenkenntnis des/der Mediators/Mediatorin,
- früheres Anregen und Ansetzen der Mediation,
- persönliche Beteiligung aller und gegebenenfalls Einbeziehung enger Bezugspersonen.

Weiter beibehalten werden sollte dagegen aus Sicht der ParteienvertreterInnen

- der Ablauf und die Struktur des Verfahrens, die konsequente Verhandlungsführung und die Aussicht, am selben Tag ein Ergebnis zu erreichen (36 % von insgesamt 123 Nennungen),

- das freundliche und offene Gespräch, die einfühlsame Atmosphäre, der respektvolle Umgang und die deeskalierende Streitkultur (34 %),
- gute, erfahrene MediatorInnen (7 %),
- die Beauftragung eines/einer Richters/Richterin, der/die nicht mit dem Fall befasst ist (3 %),
- eine schnellere, unkomplizierte, praxisgerechte Lösungsfindung (3 %),
- der Ort und das Umfeld (3 %).

In 18 % der Fälle spezifizierten die ParteienvertreterInnen ihre Angaben nicht näher, sondern gaben an, dass insgesamt alles gut, „o.k.“ oder „vorbildlich“ war und so bleiben sollte.

Abschließend hatten die ParteienvertreterInnen Gelegenheit zu benennen, was sie als hilfreich empfinden würden, um ihre Rolle als Begleitanwalt/Begleitanwältin in einer Mediation noch besser ausfüllen zu können. Hierzu wurden nur vergleichsweise wenige Aspekte angeführt, wie etwa

- eine gute Vorbereitung des/der Mediators/Mediatorin auf den jeweiligen Fall, den MandantInnen noch mehr die Angst vor der Mediation zu nehmen, da sie sich nach wie vor im Gerichtskontext befinden (21 % von insgesamt 38 Nennungen),
- bessere/mehr Vorabinformationen für die MandantInnen (18 %),
- ein Lehrgang, bessere Teilschulung der ParteienvertreterInnen oder ein Merkblatt zur Mediation, Tipps für ein angemessenes und hilfreiches Verhalten in der Mediation (16 %),
- Besprechungen vorab zwischen MediatorIn und ParteienvertreterIn zur Vorbereitung der Konfliktfelder durch den/die ParteienvertreterIn, zur Klärung eventuell zusätzlich notwendiger Informationen bzw. zu beteiligender Personen (16 %).

Einzelne Nennungen waren außerdem:

- weniger Druck auf Beteiligte ausüben,
- vorab Abklären von Positionen und Ausloten von Spielräumen,
- kleine Pausen einbauen und
- das Verfahren der Mediation bekannter machen.

5. Zusammenfassung für die Gruppe der ParteienvertreterInnen

Zusammengefasst vertreten die befragten ParteienvertreterInnen etwa jeweils zur Hälfte die Kläger- bzw. die Beklagtenseite. Der Streitwert variiert dabei von 50 bis 5.000.000 Euro. Mehrheitlich wenden die ParteienvertreterInnen für die Mediation etwa 4 bis 6 Stunden auf (bis hin zu maximal 30 Stunden). Dabei sehen sie ihren Beitrag zur Mediation nicht ange-

messen vergütet – da die Mediationsteilnahme für sie ein zusätzlicher Zeitaufwand ist und Regelungen für angemessene Vergütungen fehlen.

Die emotionalen Erwartungen im Vorfeld, die sie der Mediation an sich und dem/der RichtermediatorIn entgegenbringen, sind durchweg sehr positiv geprägt. Die Erwartungen den Konfliktparteien gegenüber beschreiben sie zwar als gelassen, explizit positiven Erwartungen wie Hoffnung oder Wohlwollen aber stimmen sie eher nicht zu – noch weniger, wenn sie die Klägerseite vertreten. Hinsichtlich der zentralen Verlaufsmerkmale der Mediation erleben sie das Verhalten des/der Mediators/in als entscheidend im Gesprächsverlauf. Zudem stimmen sie besonders stark zu, dass Allparteilichkeit, Zufriedenheit, ein höflicher Umgang miteinander und Vertrauen geschaffen werden konnte. In Bezug auf die beiden letzteren Aspekte ist die Zustimmung unter den VertreterInnen der Klägerseite sogar noch höher.

Mit Blick auf ihre eigene Rolle in der Mediation geben sie an, dass ihr Vorgehen sich kaum von ihrer sonstigen Vorgehensweise in klassischen Gerichtsverfahren unterschied. Gleichzeitig skizzieren die ParteivertreterInnen jedoch ihr Verhalten als kompromissbereiter, zugänglicher, zurückhaltender und stärker auf der Suche nach einer Gesamtlösung als im Vergleich zum üblichen Gerichtsverfahren. Ihre Rolle, mit der sie zudem große Zufriedenheit ausdrücken, charakterisieren sie als

- Mittler, Ratgeber,
- überwachend, führend,
- Interessenvertreter,
- lösungsorientiert.

Um ihre Rolle noch besser ausfüllen zu können, sähen sie es als hilfreich an, wenn

- der/die MediatorIn besser auf den konkreten Fall vorbereitet wäre,
- sie sich vorab mit dem/der RichtermediatorIn besprechen könnten,
- die Konfliktparteien vorab mehr Informationen bekämen und
- wenn sie selbst mehr Informationen oder auch eine Schulung über Mediation erhielten.

Dass in einem knappen Viertel der Fälle keine Einigung erzielt werden konnte, führen sie, ebenso wie die Gruppe der RichtermediatorInnen, in erster Linie auf ein Beharren auf Positionen und fehlende Einsicht zurück. Gleichwohl rechnen sie damit, dass sich die Mediation auch bei Nicht-Einigung positiv auf die Beziehung zwischen den Konfliktparteien und den weiteren Rechtsstreit auswirkt. Kam eine Einigung zustande, erlebten sie diese in sehr starkem Ausmaß als nachhaltig, tragfähig und fair und sind damit zufrieden. Vor allem die KlägervertreterInnen nehmen die Mediation noch deutlicher als sinnvolle und hilfreiche Alternative wahr und sind noch mehr bereit, sie weiterzuempfehlen. Besonders gewichtige Gründe, eine Mediation weiterzuempfehlen, sind für sie

- die Möglichkeit einer schnelleren, kostengünstigeren, umfassenderen Streitbeilegung,
- die Möglichkeit, auch nicht-rechtliche Aspekte zu berücksichtigen, über wahre Gründe, Gefühle und Anliegen zu sprechen und
- ein mediationsgeeigneter Sachverhalt.

In einer möglichen nächsten Mediation würden sie sich allerdings wünschen, dass der/die MediatorIn den Prozess stärker aktiv steuert, stärker führt, mehr Druck hin zu einer Einigung ausübt und stärker Grenzen aufzeigt sowie mehr Informationen über die Mediation, ihre Regeln und den Ablauf gibt. Gleich bleiben sollte hingegen der prinzipielle Ablauf und die Struktur sowie die einfühlsame Atmosphäre und der respektvolle Umgang. Auch eine Mediation außerhalb des Gerichtskontextes können sie sich gut vorstellen zu empfehlen, wenn ein/e kompetente/r MediatorIn zur Verfügung steht, ein Vergütungssystem geschaffen wird, die Konfliktparteien dazu bereit sind und der Streitfall mediationsgeeignet scheint.

IV. Ergebnisse auf Akteursgruppenebene: Konfliktparteien

Bei dieser Akteursgruppe ergaben sich bei einer vergleichenden Analyse der Angaben der Konfliktparteien für die Kläger- bzw. die Beklagtenseite keine signifikanten Unterschiede. Daher werden nachfolgend der Übersichtlichkeit halber die Ergebnisse zusammenfassend für beide Seiten berichtet.

1. Konfliktkonstellationen und Streitwerte

Die Frage, in welcher Beziehung die Konfliktparteien zueinander stehen, wurde nur von etwa einem Drittel der Medianten beantwortet. Demnach handelte es sich in 19 Fällen (34 %) um Konflikte zwischen (ehemaligen) Lebens- oder Ehepartnern und in elf Fällen (20 %) um Konflikte zwischen nahen Verwandten wie Geschwistern oder zwischen Eltern und Sohn/Tochter. Neun Fälle (16 %) betrafen Nachbarn und acht Fälle (14 %) Geschäftspartner bzw. -vertragsparteien. Speziell Mietvertragsparteien waren die Beteiligten in sieben Fällen (13 %). Und in zwei Fällen waren schließlich Freunde und Bekannte involviert (4 %). Die Dauer der Beziehung zur anderen Konfliktpartei bewegte sich auf einer extrem breiten Spanne zwischen 10 Monaten und 66 Jahren, wobei 50 % der Fälle eine Beziehungsdauer von ca. 10 Jahren kennzeichnet (MD=120 Monate).

In den mediierten Konflikten waren von den befragten Konfliktparteien im Gerichtsverfahren 73 (48 %) KlägerIn und 74 (48 %) Beklagte. Vier Personen (3 %) gaben beides an und eine Person (1 %) ordnete sich als StreithelferIn ein.¹⁹ Der Streitwert der mediierten Fälle bewegte sich laut Nennung der Konfliktparteien innerhalb einer sehr weiten Spanne von 14 Euro bis zu 3 000 000 Euro, wobei der Hälfte der Fälle ein Streitwert von bis zu 25 000 Euro zugrunde liegt (MD=25 000 Euro). Die Konfliktdauer der berichteten Fälle erstreckt sich von 2 Monaten bis hin zu 29 Jahren, wobei in 50 % der Fälle der Konflikt zum Zeitpunkt der

¹⁹ Sieben fehlende Angaben.

Erhebung bereits bis zu fast 3 Jahren andauert (MD=35 Monate). Hervorzuheben ist, dass der mediierte Konflikt im Schnitt von den Konfliktparteien durchweg als extrem belastend erlebt wird (AM=5.36, SD=1.07). Etwa zwei Drittel der Befragten stimmten hier der maximal möglichen Ausprägung zu.

2. Erwartungen im Vorfeld der Mediationen

Die emotionalen Erwartungshaltungen im Vorfeld der Mediationen sind zwar insgesamt ebenfalls positiv geprägt, jedoch unterscheiden sie sich signifikant je nachdem, ob sie sich auf die Mediation an sich, die andere Konfliktpartei oder den/die MediatorIn richten. Daher werden nachfolgend die verschiedenen Erwartungen wiederum differenziert betrachtet (vgl. Tabelle 25).

Danach zeigt sich, dass die Konfliktparteien im Schnitt insbesondere den MediatorInnen ganz besonders deutlich mit positiven Gefühlen wie Hoffnung und Wohlwollen sowie Gelassenheit entgegensehen, während sie negativ geprägten Emotionen wie Misstrauen oder Unsicherheit nur wenig zustimmen. Ein ähnliches, wenn auch leicht abgeschwächtes Bild zeigt sich in Bezug auf die Mediation an sich: Auch hier ist die Erwartungshaltung im Durchschnitt vor allem durch positive Emotionen wie Neugier und Hoffnung, wenn auch deutlich weniger Gelassenheit geprägt. In Einklang mit den Konflikthintergründen verhält es sich jedoch völlig anders in Bezug auf die andere Konfliktpartei: Hier lehnen die Konfliktparteien sowohl eine durch Gelassenheit geprägte Erwartung eher ab als auch noch viel deutlicher positiv geprägte Emotionen wie Hoffnung und Wohlwollen. Negativ geprägten Emotionen wie Misstrauen und Unsicherheit in Bezug auf die andere Konfliktpartei stimmen sie dagegen äußerst deutlich zu.

Tab. 25: Deskriptive Werte der eigenen emotionalen Erwartungen im Vorfeld

Variablen	AM	SD
<i>Neugier, Hoffnung, Wohlwollen</i>		
...in Bezug auf die Mediation	4.27	1.32
...in Bezug auf die Konfliktparteien	2.84	1.37
...in Bezug auf den/die MediatorIn	4.47	1.41
<i>Sorge, Misstrauen, Unsicherheit</i>		
...in Bezug auf die Mediation	3.15	1.94
...in Bezug auf die Konfliktparteien	4.56	1.32
...in Bezug auf den/die MediatorIn	2.13	1.32
<i>Gelassenheit</i>		
...in Bezug auf die Mediation	3.35	1.75
...in Bezug auf die Konfliktparteien	3.09	1.71
...in Bezug auf den/die MediatorIn	3.98	1.75

3. Verlauf der Mediationen

In Bezug auf den Verlauf der Mediationen wurden die Konfliktparteien nach ihrem Erleben verschiedener zentraler Merkmale einer Mediation gefragt. Tabelle 26 gibt an, inwieweit sie dem Erleben der genannten Verlaufsmerkmale zustimmen. Im Durchschnitt erfahren alle charakteristischen Verlaufsmerkmale einer Mediation eine überaus deutliche Zustimmung: Das Verhalten des/der Mediators/in wurde als sehr entscheidend wahrgenommen, um das Gespräch voranzubringen. Darüber hinaus wurde vor allem Allparteilichkeit äußerst deutlich erlebt, ebenso wie die eigene Zufriedenheit mit dem Verhalten des/der Mediators/in als auch mit dem Verhalten des/der Parteienvertreters/in. Auch Aspekte der interaktionalen Gerechtigkeit wie ein höflicher Umgang und das Nicht-Dulden von Beleidigungen sowie der Aufbau von Vertrauen zum/zur MediatorIn und in die Vorgehensweise wurden sehr deutlich wahrgenommen. Im Durchschnitt eher abgelehnt wurden dagegen die Aussagen, dass man sich mehr Unterstützung von dem/der MediatorIn bei der Lösungsfindung gewünscht oder dass man sich von ihm/ihr gedrängt gefühlt hätte. Allerdings bewegt sich die tendenzielle Ablehnung dieser Aspekte bei den Konfliktparteien sehr nah am Skalenmittelpunkt, während etwa im Vergleich dazu die ParteienvertreterInnen diese Aussagen sehr deutlich ablehnten (s.o.). Zudem sind die Antworten hierzu auffallend breit gestreut – das Erleben in diesem Punkt war also sehr unterschiedlich innerhalb der Gruppe der Konfliktparteien.

Tab. 26: Deskriptive Werte des Erlebens verschiedener Verlaufsmerkmale

Variablen: Verlaufsmerkmale	AM	SD
Verhalten des/der MediatorIn entscheidend für Fortschritte im Gespräch	4.58	1.45
Erleben des Verhaltens des/der MediatorIn: Wunsch nach mehr Unterstützung bei Lösungsfindung, sich gedrängt fühlen ($r=.38^{**}$)	3.05	1.80
Allparteilichkeit ($\alpha=.83$)	5.21	1.18
Höflicher Umgang, keine Beleidigungen ($r=.58^{**}$)	4.84	1.21
Aufbau von Vertrauen ($r=.82^{**}$)	4.82	1.34
Zufriedenheit mit dem Agieren des/der MediatorIn ($\alpha=.80$)	5.12	1.13

Auch wenn die Konfliktparteien sich mit dem Verhalten ihres/r Anwaltes/Anwältin sehr zufrieden zeigen und dieses als hilfreich einschätzen, werden dennoch einige Aspekte benannt, die sie sich von ihrem/r Anwalt/Anwältin gewünscht hätten. Hierzu zählen etwa,

- mehr Einflussnahme, mehr Einsatz, mehr Durchsetzungsfähigkeit, mehr Erfolg, Souveränität (45 % von insgesamt 20 Nennungen),
- Hilfe, Rückendeckung, eine Beendigung des Streits (25 %),
- mehr fachliche Hintergründe, besseres Erfassen der erreichten Positionen im Verlauf (10 %),
- mehr Informationen über Mediation im Vorfeld (10 %),
- Zeitfenster, in denen die Konfliktparteien ohne Anwälte kommunizieren können (5 %) und
- mehr Einfühlungsvermögen (5 %).

4. Ergebnis der Mediationen

Die von den Konfliktparteien angeführten Gründe, warum in etwa einem Viertel der berichteten Fälle keine Einigung erreicht werden konnte, betreffen erneut in allererster Linie das Beharren auf Forderungen, eine fehlende Kompromissbereitschaft und Sturheit sowie überzogene Vorstellungen (56 % von insgesamt lediglich 39 Nennungen). Interessanterweise werden als weitere Gründe genannt, dass der/die MediatorIn kein Konzept oder Vorschlag unterbreitet habe, schlecht vorbereitet gewesen sei oder nicht genug gewillt er-

schien, die Parteien zu einer Einigung zu bewegen (10 %). Vereinzelt mit jeweils 8 % werden darüber hinaus als Gründe angeführt, dass die andere Konfliktpartei nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung hatte, die Zeit zu kurz war, Unstimmigkeiten bei der Gegnerpartei auftraten sowie die Gegenseite als böswillig erlebt wurde. In einem Fall (3 %) erschien das Thema als ungeeignet.

Wenn eine Einigung erzielt werden konnte, wird diese von den Konfliktparteien im Durchschnitt großteils sehr positiv beurteilt (vgl. Tabelle 27): Sie stimmen sehr deutlich zu, dass sie zum einen mit der getroffenen Vereinbarung sehr zufrieden sind und zum anderen diese als eine nachhaltige Vereinbarung einschätzen, die den Konflikt auf eine vollständige, nachhaltige, tragfähige und faire Art und Weise regelt und die auch tatsächlich umgesetzt werden wird. Hervorstechend sind allerdings die Einschätzungen zur Auswirkung des Mediationsergebnisses auf die Beziehung zur anderen Konfliktpartei: Ganz im Gegensatz zum Erleben der MediatorInnen und ParteienvertreterInnen stimmen die Konfliktparteien eher nicht zu, dass sie die Sichtweise der anderen Seite verstehen konnten. Und dass sie zur anderen Partei wieder eine Beziehung aufbauen und/oder sich aussöhnen konnten, lehnen sie sogar äußerst deutlich ab.

Tab. 27: Deskriptive Werte zur Bewertung des Mediationsergebnisses und der Mediation insgesamt

Variablen	AM	SD
Zufriedenheit mit der getroffenen Vereinbarung (r=.70**)	4.37	1.29
Nachhaltigkeit der Vereinbarung (α=.86)	4.34	1.30
Verständnis der jeweils anderen Sichtweise	2.75	1.51
Verbesserung der Beziehung, Aussöhnung der Konfliktparteien (r=.79**)	1.89	1.24
Positive Auswirkungen der Mediation bei Nichteinigung (r=.38**)	3.38	1.25
Positive Bewertung der Mediation insgesamt (α=.96)	4.66	1.45

Entsprechend sind die Einschätzungen der Konfliktparteien, ob bei einer Nichteinigung die Auswirkungen der Mediation auf die künftige Beziehung zur anderen Partei sowie auf den weiteren Rechtsstreit für sie positiv oder negativ sind, im Durchschnitt eher in der Skalenmitte angesiedelt. Bemerkenswerterweise jedoch stimmen die Konfliktparteien gleichzeitig im Schnitt sehr deutlich einer insgesamt positiven Bewertung der Mediation zu und erlebten sie als hilfreich, mit gutem Verhältnis von Aufwand und Nutzen und als sinnvolle Alternative zum gerichtlichen Verfahren, für die sie sich auch wieder entscheiden würden.

Als Voraussetzungen, sich wieder für eine gerichtliche Mediation zu entscheiden, geben die Konfliktparteien in erster Linie an, dass

- damit ein Rechtsstreit/Konflikt schneller, preisgünstiger, unkomplizierter und umfassender beigelegt werden könne (49 % von insgesamt 108 Nennungen),
- die Mediation bessere Besprechungsmöglichkeiten und eine direkte Klärung (ohne Schriftwechsel und nicht über Dritte) böte, eine Gesprächsführung auf sachlicher Ebene ermögliche (34 %),
- nun persönliche Erfahrungen mit Mediation vorlägen sowie das Mediationsverfahren auch individuelle Entwicklungen mit sich bringe wie Fortschritte in persönlichen Problembearbeitungen (7 %),
- die Gegenseite auch einen Willen zur Streitbeendigung zeigen müsse (5 %) und
- das Thema sich für Mediation eignen müsse (2 %).

Gleichzeitig wird die Problematik von z.B. möglicher Uneinsichtigkeit der Gegenseite betont (3 %).

Über diese Gründe hinaus ist von besonderer Relevanz, was aus Sicht der Konfliktparteien sichergestellt sein müsste, wenn sie nochmals an einer gerichtlichen Mediation teilnehmen würden. Hierbei machten die Konfliktparteien insgesamt eher wenige Angaben und verwiesen dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Ablauf und Rahmen sollten identisch zur bereits erlebten Mediation sein (z.B. keine Zuschauer), faire Bedingungen sollten gegeben sein und eine höhere Rechtsbindung sollte angestrebt werden; zudem sollte durch eine grundlegende Infrastruktur die Verpflegung auch bei eventuell langen Gesprächen sichergestellt sein (22 % von insgesamt 55 Nennungen),
- ein/e ebenso kompetente/r, neutrale/r, faire/r MediatorIn sollte mit der Verfahrensführung betraut sein (20 %),
- die Gegenseite sollte einen Willen zur Einigung, Offenheit und Kompromissbereitschaft zeigen (20 %),
- der/die MediatorIn sollte mehr Zielstrebigkeit zeigen, die Konfliktparteien mehr lenken, sich mehr Kenntnisse über den Sachstand aneignen und mehr Zeit zur Richtigstellung gegnerischer Angriffe einräumen (20 %),
- der Verhandlungsspielraum sollte im Vorfeld genauer abgesteckt werden, strittige Leistungen bereits im Vorfeld anerkannt oder abgelehnt werden und der Rahmen vorangegangener Urteile/Vergleiche sollte nicht verlassen werden (7 %),
- alle Beteiligten/Konfliktparteien sollten persönlich am Gespräch teilnehmen (6 %) und
- das Thema sollte für eine Mediation geeignet sein (6 %).

Insgesamt stimmen die Konfliktparteien äußerst deutlich zu, dass sie auch jemand anderem eine gerichtliche Mediation empfehlen würden (AM=5.07, SD=1.37). Die prägnantesten Gründe hierfür betreffen in deutlicher Mehrheit die Möglichkeit einer kostengünstigen, un-

komplizierten, schnellen, umfassenden Beendigung eines Streits bzw. einer außergerichtlichen Einigung (54 % von insgesamt 79 Nennungen). Weiterhin von großer Bedeutung sind die Ungezwungenheit, die weniger angespannte Atmosphäre, die Möglichkeit, das Problem und die eigenen Ansichten darzulegen und miteinander im direkten Kontakt zu sprechen (34 %) und letztendlich dabei zu lernen, mit der Gegenseite wieder zu kommunizieren und die andere Konfliktpartei besser wahrzunehmen (6 %). Vereinzelt wurden noch als weitere Gründe angeführt, dass Mediation eine Akzeptanz des Ergebnisses (3 %) und Sicherheit (1 %) schaffen kann.

Die insgesamt sehr positive Bewertung der gerichtlichen Mediation geht auch damit einher, dass die Konfliktparteien sich im Schnitt deutlich vorstellen könnten, Mediation auch einmal außerhalb des Gerichts in Anspruch zu nehmen ($AM=4.17$, $SD=1.83$). Als Voraussetzung, dies zu tun, müsste aus Sicht der Konfliktparteien gegeben sein, dass

- ein/e kompetente/r MediatorIn verfügbar ist, der/die voll mit der Angelegenheit vertraut ist (36 % von insgesamt 42 Nennungen),
- die Gegenpartei ebenfalls mediationsbereit ist, alle fair miteinander umgehen (21 %),
- durch die Mediation ein Gerichtsverfahren vermieden bzw. ein Konflikt besser beigelegt werden kann (14 %),
- die Sachlage einigermaßen geklärt und für eine Mediation als geeignet angesehen wird (14 %),
- ein neutraler Ort für die Durchführung des Verfahrens gewählt wird (5 %),
- viel Selbstbestimmung gegeben ist (5 %),
- alle Beteiligten von ParteienvertreterInnen unterstützt werden (2 %) und
- Rechtsverbindlichkeit gewährleistet ist (2 %).

Rückblickend und abschließend konnten die Konfliktparteien angeben, welche Informationen für sie im Vorfeld besonders hilfreich waren und welche sie sich darüber hinaus noch gewünscht hätten. Hierbei sind den Konfliktparteien insgesamt folgende Aspekte wichtig:

- mehr Informationen über die Ziele, den Ablauf und die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen einer Mediation (Wer nimmt teil?, Was passiert danach bzw. im Falle einer Nichteinigung?) (55 % von insgesamt 48 Nennungen),
- mehr Aufklärung, Beratung durch und Absprache mit dem/der ParteienvertreterIn, eine positive Einstellung des/der Parteienvertreters/in (25 %),
- mehr inhaltliche Informationen zum konkreten Konfliktgeschehen, Vorstellungen der Gegenpartei, Darstellung der Tatsachen (9 %),
- Kennen und Bewusstmachen der eigenen Anliegen und Interessen, Vertreten der eigenen Ansichten, Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten außerhalb des Mediation (7 %),

- eine lockere Atmosphäre, eine freundliche Einladung und ein netter Empfang durch den/die MediatorIn (4 %).

5. Zusammenfassung für die Gruppe der Konfliktparteien

Zusammenfassend waren an den mediierten Konflikten vor allem Lebenspartner, nahe Verwandte, Nachbarn sowie Geschäftspartner beteiligt. Die Länge der Beziehung zur Gegenpartei reicht von 10 Monaten bis hin zu 66 Jahren, wobei sie mehrheitlich etwa 10 Jahre betrug. Die Konflikte drehten sich laut Nennung der Konfliktparteien um Streitwerte von 14 bis hin zu 3 000 000 Euro und dauerten von 2 Monaten bis hin zu bereits 29 Jahren an (mehrheitlich 3 Jahre). Fast durchweg erlebten die Konfliktparteien den Konflikt als extrem belastend.

Die emotionalen Erwartungen im Vorfeld, die die Konfliktparteien der Mediation an sich und dem/der RichtermediatorIn entgegenbringen, sind durchweg positiv geprägt. Die Erwartungen der anderen Konfliktpartei gegenüber sind hingegen sehr negativ geprägt. Die Konfliktparteien stimmen weder einer gelassenen noch positiven Erwartungshaltung zu – vielmehr drücken sie sehr deutlich eine negative Erwartungshaltung gegenüber der anderen Konfliktpartei aus. Hinsichtlich der zentralen Verlaufsmerkmale der Mediation erleben sie – ebenso wie die ParteienvertreterInnen – das Verhalten des/der Mediators/in als entscheidend im Gesprächsverlauf. Zudem stimmen sie sehr stark zu, dass Allparteilichkeit, Zufriedenheit, ein höflicher Umgang miteinander und Vertrauen geschaffen werden konnte. In Bezug auf die Rolle ihres Anwalts/ihrer Anwältin in der Mediation hätten sich die Konfliktparteien gewünscht, dass der/die Mediator/in mehr Einfluss nimmt, mehr Einsatz, Durchsetzungsvermögen und Erfolg zeigt und gleichzeitig mehr Hilfe und Rückendeckung bietet.

Dass in etwa einem Viertel der Fälle keine Einigung erzielt werden konnte, führen die Konfliktparteien, ebenso wie die anderen Gruppen, in erster Linie auf ein Beharren auf Positionen und mangelnde Kompromissbereitschaft zurück. Einen weiteren Grund sehen sie aber darin, dass der/die MediatorIn kein Konzept und keinen Vorschlag gehabt habe und unzureichend vorbereitet gewesen sei. Kam eine Einigung zustande, erlebten sie diese als nachhaltig, tragfähig und fair und sind damit zufrieden. Im Gegensatz zu den anderen beiden Gruppen bewerten die Konfliktparteien allerdings die Beziehungsebene völlig anders: Sie lehnen es klar ab, die jeweils andere Sichtweise verstanden zu haben, und verneinen überwiegend, dass wieder eine Beziehung aufgebaut oder sogar eine Aussöhnung möglich war.

Dennoch würden sich viele Konfliktparteien wieder für eine Mediation entscheiden und das Verfahren auch weiterempfehlen. Besonders gewichtige Gründe hierfür sind auch für diese Gruppe die Möglichkeit

- einer schnelleren, kostengünstigeren, umfassenderen Streitbeilegung,
- besserer Besprechungsbedingungen und
- einer direkten Klärung.

Voraussetzungen für die Bereitschaft der Konfliktparteien zur Teilnahme an einer erneuten Mediation wären, dass

- ein ähnlicher Ablauf und Rahmen gewährleistet sind,
- ein/e kompetente/r, faire/r, neutrale/r MediatorIn zur Verfügung steht,
- die andere Konfliktpartei Willen zur Einigung zeigt und
- der/die MediatorIn zielstrebig agiert, mehr lenkt und mehr Kenntnisse über den Sachstand mitbringt.

Im Vorfeld der Mediation hätten sich die Konfliktparteien schließlich Informationen gewünscht über das Verfahren der Mediation, ihre Ziele, den Ablauf, Chancen und Grenzen, und dass ihr Anwalt/ihre Anwältin sie mehr aufklärt und berät.

V. Ergebnisse auf Variablenebene: Bivariate Zusammenhänge²⁰ zwischen Einschätzungen

Bislang stand für die einzelnen Gruppen von Beteiligten eine ausschließlich deskriptive Betrachtung im Vordergrund – d.h. die Frage, inwieweit die Teilnehmenden den verschiedenen Einschätzungen aus ihrem eigenen Erleben heraus jeweils eher zustimmen oder sie eher ablehnen. Ausgehend von dieser deskriptiven Ebene richtet sich das Augenmerk im Folgenden nun auf Variablenebene und auf die Frage, wie die verschiedenen Einschätzungen miteinander in Zusammenhang stehen, sich gegenseitig beeinflussen und gegebenenfalls einander bedingen. Dabei werden nach wie vor die Akteursgruppen hinsichtlich möglicher Gruppenunterschiede und -besonderheiten Großteils differenziert betrachtet sowie die inhaltlichen Zusammenhänge gruppenübergreifend untersucht.

Aus der Vielzahl der getroffenen Einschätzungen werden nachfolgend zunächst jene genauer betrachtet, die in der Regel als sogenannte „Erfolgsindikatoren“ für Mediationen herangezogen werden: das Erreichen einer Einigung, das Erleben der Mediation als zufriedenstellend, hilfreich und nützlich sowie die persönliche Bewertung des erreichten Ergebnisses hinsichtlich Zufriedenheit, Nachhaltigkeit, Fairness und Umsetzbarkeit sowie hinsichtlich der Wirkung auf die Beziehung zwischen den Konfliktparteien und auf den möglichen weiteren Rechtsstreit.

Prinzipiell ist von einer geradezu unüberschaubaren Vielfalt an situativen und personellen Einflussfaktoren auf Mediationen mitsamt ihren Wechselwirkungen auszugehen. Daher stellen die in den Fragebögen untersuchten Variablen nur eine kleine mögliche Auswahl an potentiellen Einflussfaktoren dar. Dabei soll an dieser Stelle nochmals angemerkt werden, dass aufgrund der letztendlich erreichten, nur eingeschränkten Datengüte und Stichprobengröße von komplexen, multivariaten und kausal angelegten Analysemodellen Abstand genommen wurde. Die nachfolgenden Ergebnisse beschränken sich daher auf bivariate Korrelationen (in der Regel nach Pearson). Diese implizieren keine Kausalzusammenhänge, d.h. es kann keine statistisch eindeutige Ursache-Wirkungsrichtung angegeben werden (im Sinne von: a beeinflusst b). Korrelationen geben vielmehr lediglich Auskunft darüber, wie eng zwei Variablen miteinander zusammenhängen (d.h. gemeinsam variieren) – sei es

²⁰ Zur Bedeutung bivariater Zusammenhänge siehe auch das Glossar im Anhang.

in positiver oder negativer Richtung. Berichtet werden außerdem nur signifikante Korrelationen²¹, die den Wert $r = .30$ überschreiten und allgemein als mittelstark eingestuft werden. Geringere Korrelationswerte mögen zwar auch statistisch signifikant sein, ihre praktische Bedeutsamkeit ist jedoch in Frage zu stellen. Für die „Lesart“ von Korrelationswerten gilt generell: je höher der Wert (zwischen .00 und 1.00), desto enger ist der Zusammenhang zwischen den Variablen. Ein positiver Wert bedeutet, dass beide Variablen in die gleiche Richtung variieren (d.h. je größer a, desto größer auch b), während bei einem negativen Wert die Variablen entgegengesetzt gemeinsam variieren (d.h. je größer a, desto kleiner b bzw. umgekehrt).

1. Einigungsquote

Als erstes drängt sich die Frage auf, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, dass in einer Mediation die Chance auf eine Einigung steigt oder sinkt. Welche persönlichen Einschätzungen sich hier als bedeutsam erweisen und wie stark diese mit dem Erreichen einer Einigung variieren – also sich gegenseitig beeinflussen – wird nachfolgend genauer betrachtet. Dabei werden die drei Akteursgruppen erneut getrennt betrachtet.

Für die Gruppe der *RichtermediatorInnen* stehen folgende Variablen als bedeutsam hervor (vgl. Tabelle 28): Je stärker die RichtermediatorInnen den Aufbau von Vertrauen wahrnehmen und je zufriedener sie mit ihrem Agieren als MediatorIn sind, desto eher wird eine Einigung erreicht. Ähnlich bedeutsam ist, dass je stärker sie das Verhalten der ParteienvertreterInnen beider Seiten als hilfreich empfinden, desto eher wird auch eine Einigung erreicht. Je mehr sie dagegen die konkrete Mediation als schwierig empfinden, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit einer Einigung. Ganz besonders eng ist der Zusammenhang zwischen einer insgesamt positiven Bewertung der Mediation als hilfreich, sinnvoll und nutzbringend mit der Erreichung einer Einigung.

Tab. 28: Bivariate Korrelationen mit dem Erreichen einer Einigung (RichtermediatorInnen)

Variablen	r
Aufbau von Vertrauen im Mediationsverlauf	.35**
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn im Mediationsverlauf	.31**
Wahrnehmung des Verhaltens des Parteienvertreters/der Parteienvertreterin auf Klägerseite als hilfreich	.33**
Wahrnehmung des Verhaltens des Parteienvertreters/der Parteienvertreterin auf Beklagtenseite als hilfreich	.40**
Empfinden der konkreten Mediation als schwierig	-.34**
Positive Bewertung der Mediation insgesamt (hilfreich, sinnvolle Alternative, Nutzen-Aufwand-Verhältnis)	.70**

** $p \leq .001$

²¹ Zur Bedeutung von Korrelationen siehe auch das Glossar im Anhang.

Besonders bemerkenswert ist hierbei, dass für das Erreichen einer Einigung zum einen Verlaufsmerkmale wie Vertrauen und Zufriedenheit besonders wichtig sind, aber ebenso auch die Frage relevant ist, inwieweit das Verhalten der ParteienvertreterInnen als hilfreich wahrgenommen und vor allem inwieweit die Mediation insgesamt positiv empfunden wird. Als nicht bedeutsam erweisen sich dagegen Variablen, die sich direkt auf den Konflikt beziehen (Streitwert etc.), die anfängliche Erwartungshaltung oder soziodemografische Merkmale der MediatorInnen. Auch die eingesetzten Methoden erscheinen für die hier untersuchte Stichprobe nicht in engem – direkten – Zusammenhang mit dem Erreichen einer Einigung zu stehen. Diese ebenso wie weitere Verlaufsmerkmale (Allparteilichkeit, Umgang miteinander) dürften wohl stattdessen stärker indirekt wirken, indem sie in einem komplexeren Wirkgeflecht den Aufbau von Vertrauen und Zufriedenheit positiv beeinflussen.

Für die Gruppe der *ParteienvertreterInnen* ergibt sich ein ähnliches Bild (vgl. Tabelle 29). Erneut sticht besonders die insgesamt positive Bewertung der Mediation hervor: Je stärker diese ist, desto eher wird eine Einigung erreicht. Daneben wird deutlich, dass für die ParteienvertreterInnen die Chance auf eine Einigung sehr eng mit dem Agieren des Mediators/der Mediatorin verknüpft ist: Je mehr sie das Verhalten des Mediators/der Mediatorin als entscheidend für den Gesprächsverlauf ansehen und je zufriedener sie mit seinem/ihrem Agieren sind und je weniger sie das Verhalten bemängeln (im Sinne von Wunsch nach mehr Unterstützung, sich gedrängt fühlen), desto eher wird eine Einigung erreicht. Wie bei den RichtermediatorInnen sind dagegen formale Aspekte des Konflikts sowie das Erleben der eigenen Rolle, Aspekte der Vergütung oder soziodemografische Faktoren von deutlich geringerem direkten Einfluss.

Tab. 29: Bivariate Korrelationen mit dem Erreichen einer Einigung (ParteienvertreterInnen)

Variablen	r
Verhalten des Mediators/der Mediatorin entscheidend, um Mediationsgespräch voranzubringen	.32**
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn im Mediationsverlauf	.32**
Erleben des Verhaltens des/der MediatorIn: Wunsch nach mehr Unterstützung bei Lösungsfindung, sich gedrängt fühlen	-.32**
Positive Bewertung der Mediation insgesamt (hilfreich, sinnvolle Alternative, Nutzen-Aufwand-Verhältnis)	.50**

**p≤.001

Für die Gruppe der *Konfliktparteien* ist hingegen das Spektrum der direkt kovariierenden Variablen extrem begrenzt. Hier ist es in erster Linie und nahezu ausschließlich die insgesamt positive Bewertung der Mediation, die – wie auch in den anderen Gruppen – in einem engen positiven Zusammenhang mit dem Erreichen einer Einigung steht (r=.54**). Alle anderen Einschätzungen, formalen Konflikt- oder Personenmerkmale sind interessanterweise von deutlich geringerer direkter Bedeutung.

2. Positive Bewertung der Mediation insgesamt

Da diese Einschätzung von zentraler Bedeutung im komplexen Wirkgeflecht relevanter Einflussfaktoren zu sein scheint und zudem häufig als weiterer „Erfolgsindikator“ für Mediationen herangezogen wird, soll sie im Folgenden genauer betrachtet werden. Tabelle 30 zeigt die Zusammenhänge dieser Einschätzung mit verschiedenen Verlaufs- und Ergebnismerkmalen, die für einen ersten Eindruck jeweils gruppenübergreifend zusammengefasst werden.

Tab. 30: Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt (zusammengefasst über alle drei Akteursgruppen)

Variablen	r
Verhalten des Mediators/der Mediatorin entscheidend, um Mediationsgespräch voranzubringen (ParteienvertreterInnen, Konfliktparteien)	.42**
Erleben des Verhaltens des/der MediatorIn: Wunsch nach mehr Unterstützung bei Lösungsfindung, sich gedrängt fühlen (ParteienvertreterInnen, Konfliktparteien)	-.36**
Höflicher Umgang, keine Beleidigungen im Mediationsverlauf	.32**
Allparteilichkeit im Mediationsverlauf	.36**
Aufbau von Vertrauen im Mediationsverlauf	.53**
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn und dem Mediationsverlauf	.55**
Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis	.69**
Nachhaltigkeit, Fairness, Umsetzbarkeit des erreichten Ergebnisses	.64**
Positive Wirkung auf die Beziehung und weiteren Rechtsstreit bei Nichteinigung	.33**
Erreichen einer Einigung	.55**
Positive Erfahrungen mit Mediation in der Vergangenheit (ParteienvertreterInnen, Konfliktparteien)	.31**

**p≤.001

Diese zusammenfassende Übersicht macht bereits deutlich, dass sich zentrale Gruppen von Einflussfaktoren herauskristallisieren, die in engem Zusammenhang mit einer insgesamt positiven Bewertung der Mediation stehen: erneut das Verhalten des Mediators/der Mediatorin an sich, alle interaktionsbezogenen und emotional geprägten Faktoren im Mediationsverlauf, die wahrgenommene Qualität des erreichten Ergebnisses, das Erreichen einer Einigung an sich sowie bereits vorhandene positive Erfahrungen. Die stärksten Zu-

sammenhänge zeigen sich dabei mit Bewertungen des erreichten Ergebnisses – d.h. je mehr die Beteiligten mit der erreichten Lösung zufrieden sind und sie für nachhaltig und fair halten, desto stärker ist ihre insgesamt positive Einschätzung der Mediation. Bemerkenswert ist allerdings: Ob tatsächlich eine Einigung erreicht wird, ist nicht von größerer Bedeutung als die Verlaufsmerkmale. Formale Merkmale des Konfliktes und soziodemografische Variablen scheinen auch hier kaum von Bedeutung zu sein.

Nachfolgend werden die bivariaten Zusammenhangsmuster zusätzlich für die einzelnen Akteursgruppen getrennt betrachtet. Auch wenn sich das skizzierte Ergebnismuster in allen drei Gruppen gleichermaßen wiederfindet, treten doch einige Spezifika hervor.

Für die *RichtermediatorInnen* scheinen das Ergebnis der Mediation sowie seine Bewertung und Wirkung die entscheidenden Einflussfaktoren für ihre Gesamtbewertung der Mediation zu sein (vgl. Tabelle 31). Auch wenn Verlaufsmerkmale wie Vertrauen und Zufriedenheit sowie das wahrgenommene Verhalten der ParteienvertreterInnen ebenso von großer Bedeutung sind, sind diese Korrelationen deutlich geringer ausgeprägt.

Tab. 31: Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt (RichtermediatorInnen)

Variablen	r
Aufbau von Vertrauen im Mediationsverlauf	.46**
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn und dem Mediationsverlauf	.58**
Wahrnehmung des Verhaltens des Parteienvertreters/der Parteienvertreterin auf Klägerseite als hilfreich	.31**
Wahrnehmung des Verhaltens des Parteienvertreters/der Parteienvertreterin auf Beklagtenseite als hilfreich	.56**
Erreichen einer Einigung	.70**
Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis	.68**
Nachhaltigkeit, Fairness, Umsetzbarkeit des erreichten Ergebnisses	.69**
Positive Wirkung des erreichten Ergebnisses auf die Beziehung	.42**
Positive Wirkung auf die Beziehung und weiteren Rechtsstreit bei Nichteinigung	.77**
Empfinden der konkreten Mediation als schwierig	-.41**

**p≤.001

Anders als bei den MediatorInnen sind bei den *ParteienvertreterInnen* hingegen emotionale Erwartungen im Vorfeld durchaus relevant (vgl. Tabelle 32). Inwieweit sie dem Verfahren und seinen Beteiligten eine von positiven Emotionen (Hoffnung, Neugier, Wohlwollen) und Gelassenheit geprägte Erwartung entgegenbringen, hängt signifikant damit zusammen,

wie zufrieden sie insgesamt mit der Mediation und mit ihrer Rolle darin sind. Interessanterweise korreliert ihre Zufriedenheit mit ihrer eigenen Rolle besonders stark mit emotionalen Verlaufsmerkmalen wie Vertrauen und Zufriedenheit sowie mit Zufriedenheit mit dem Ergebnis. Inwieweit überhaupt eine Einigung erreicht wird oder die Frage der Vergütung scheinen dagegen hierfür keine nennenswerte direkte Rolle zu spielen.

Tab. 32: Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt sowie der Zufriedenheit mit der eigenen Rolle in der Mediation (ParteienvertreterInnen)

Variablen	Positive Bewertung der Mediation (r)	Zufriedenheit mit eigener Rolle in der Mediation (r)
Generelle positive emotionale Erwartungen im Vorfeld	.31**	.42**
Gelassenheit als generelle eigene emotionale Erwartung im Vorfeld	-	.30**
Verhalten des Mediators/der Mediatorin entscheidend, um Mediationsgespräch voranzubringen	.33**	-
Erleben des Verhaltens des/der MediatorIn: Wunsch nach mehr Unterstützung bei Lösungsfindung, sich gedrängt fühlen	-.32**	-.39**
Deutlich anderes eigenes Vorgehen als im Gerichtsverfahren	.37**	-
Höflicher Umgang, keine Beleidigungen im Mediationsverlauf	.31**	-
Aufbau von Vertrauen im Mediationsverlauf	.62**	.64**
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn und dem Mediationsverlauf	.68**	.75**
Erreichen einer Einigung	.50**	-
Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis	.60**	.60**
Nachhaltigkeit, Fairness, Umsetzbarkeit des erreichten Ergebnisses	.60**	-
Positive Wirkung auf die Beziehung und weiteren Rechtsstreit bei Nichteinigung	.56**	-
Positive Erfahrungen mit Mediation in der Vergangenheit	.38**	-

**p≤.001

Im Ergebnismuster für die Gruppe der *Konfliktparteien* wird besonders deutlich, welchen Stellenwert das Verhalten des Mediators/der Mediatorin sowie die verschiedenen emotionalen Verlaufsmerkmale für eine positive Bewertung der Mediation haben – auch wenn sich

die punktuell stärksten Zusammenhänge mit Bewertungen des Ergebnisses (Zufriedenheit, Nachhaltigkeit und Fairness) zeigen (vgl. Tabelle 33). Interessanterweise spielt das Erreichen einer Einigung keine Rolle für die Bereitschaft, die gerichtliche Mediation weiter zu empfehlen. Entscheidend sind hier ebenso vielmehr emotionale Faktoren wie Zufriedenheit, Vertrauen und Allparteilichkeit.

Tab. 33: Bivariate Korrelationen mit der positiven Bewertung der Mediation insgesamt sowie der Bereitschaft, gerichtliche Mediation weiterzuempfehlen (Konfliktparteien)

Variablen	Positive Bewertung der Mediation (r)	Bereitschaft, gerichtliche Mediation zu empfehlen (r)
Verhalten des Mediators/der Mediatorin entscheidend, um Mediationsgespräch voranzubringen	.54**	.32**
Erleben des Verhaltens des/der MediatorIn: Wunsch nach mehr Unterstützung bei Lösungsfindung, sich gedrängt fühlen	-.44**	-
Allparteilichkeit im Mediationsverlauf	.57**	.52**
Höflicher Umgang, keine Beleidigungen im Mediationsverlauf	.40**	.34**
Aufbau von Vertrauen im Mediationsverlauf	.58**	.52**
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn und dem Mediationsverlauf	.55**	.48**
Erreichen einer Einigung	.54**	-
Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis	.76**	.49**
Nachhaltigkeit, Fairness, Umsetzbarkeit des erreichten Ergebnisses	.66**	.33**
Bereitschaft, Mediation auch außerhalb des Gerichts in Anspruch zu nehmen	.35**	.51**

**p≤.001

3. Bewertungen der Einigung

Schließlich stellt sich die Frage, wie Bewertungen des Mediationsergebnisses mit emotionalen Erwartungen im Vorfeld und vor allem verschiedenen Verlaufsmerkmalen zusammenhängen (vgl. Tabelle 34). Interessanterweise speist sich etwa die Wirkung auf der Beziehungsebene in erster Linie aus den emotionalen Erwartungen im Vorfeld der Mediation.

Besonders markant scheinen hier negativ geprägte Erwartungshaltungen gegenüber den Konfliktparteien sowie dem Verfahren generell zu wirken: Je stärker diese ausgeprägt sind, desto weniger geht dies mit einer positiven Wirkung auf der Beziehungsebene einher. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der erzielten Einigung sticht der sehr enge Zusammenhang mit dem Aufbau von Vertrauen im Laufe der Mediation hervor. Diesem offensichtlich insgesamt zentralen Aufbau von Vertrauen im Mediationsverlauf kommt eine ähnlich wichtige Rolle auch bei der Bewertung der Nachhaltigkeit/Fairness der erzielten Einigung zu. Ebenso bedeutsam erweist sich hierfür das Sicherstellen von Allparteilichkeit im Mediationsverlauf. Je stärker beides wahrgenommen wird, desto stärker wird die Einigung als nachhaltig und fair eingeschätzt.

Tab. 34: Bivariate Korrelationen mit der Zufriedenheit mit der Einigung, der Nachhaltigkeit/Fairness der Einigung und der positiven Wirkung auf die Beziehung (zusammengefasst über alle drei Akteursgruppen)

Variablen	Zufriedenheit mit der Einigung (r)	Nachhaltigkeit/Fairness der Einigung (r)	Positive Wirkung auf Beziehung (r)
Generelle negative emotionale Erwartungen im Vorfeld	-	-	-.41**
Positive emotionale Erwartungen gegenüber Konfliktparteien	-	-	.30**
Negative emotionale Erwartungen gegenüber Konfliktparteien	-	-	-.48**
Erleben des Verhaltens des/der MediatorIn: Wunsch nach mehr Unterstützung bei Lösungsfindung, sich gedrängt fühlen (ParteienvertreterInnen, Konfliktparteien)	-.43**	-.40**	-
Höflicher Umgang, keine Beleidigungen im Mediationsverlauf	.31**	.34**	-
Allparteilichkeit im Mediationsverlauf	.43**	.45**	-
Aufbau von Vertrauen im Mediationsverlauf	.52**	.45**	-
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn und dem Mediationsverlauf	.42**	.36**	-

**p≤.001

4. Erleben der Mediation als schwierig

Nach einer Fokussierung auf gängige Erfolgsindikatoren für Mediationen soll im Folgenden der Blick darauf gerichtet werden, dass Mediationen immer wieder auch als schwierig von

den MediatorInnen erlebt werden. Das Korrelationsmuster für diese Einschätzung ist in Tabelle 35 zu finden.

Interessanterweise sind es weder formale Merkmale des Konfliktes noch methodische Aspekte oder das wahrgenommene Verhalten von ParteienvertreterInnen und Konfliktparteien, die hierbei eine besondere Rolle spielen. Stattdessen zeigt sich die herausragende Rolle der eigenen emotionalen Erwartungshaltung: Je stärker negative Emotionen die Erwartungen im Vorfeld bestimmen, desto stärker wird auch die konkrete Mediation als schwierig erlebt. Darüber hinaus scheint entscheidend, wie das erzielte Ergebnis bewertet wird. Je weniger die MediatorInnen mit diesem zufrieden sind und je weniger sie auch bei Nichteinigung mit positiven Wirkungen rechnen, desto stärker wird die Mediation insgesamt als schwierig erlebt. Entscheidend ist, dass es nicht allein damit zusammenhängt, ob eine Einigung erzielt wird oder nicht, sondern sehr viel mehr von emotionalen Bewertungen des Mediationsverlaufs und -ergebnisses und den eigenen emotionalen Erwartungen im Vorfeld.

Tab. 35: Bivariate Korrelationen mit dem Erleben einer Mediation als schwierig (RichtermediatorInnen)

Variablen	r
Negative emotionale Erwartungen im Vorfeld gegenüber der Mediation	.41**
Zufriedenheit mit dem Agieren als MediatorIn und dem Mediationsverlauf	-.33**
Erreichen einer Einigung	-.34**
Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis	-.38**
Nachhaltigkeit, Fairness, Umsetzbarkeit des erreichten Ergebnisses	-.31**
Positive Wirkung auf die Beziehung und weiteren Rechtsstreit bei Nichteinigung	-.48**

**p≤.001

5. Soziodemografische Merkmale

Hinsichtlich der erfassten soziodemografischen Merkmale – Geschlecht, Alter und zusätzlich Bildungsabschluss – der Konfliktparteien zeigen sich kaum bedeutsame signifikante Zusammenhänge. Lediglich für das Geschlecht in der Gruppe der RichtermediatorInnen zeichnet sich ein erkennbares Befundmuster ab – auch wenn die Korrelationen allesamt nur mittelstark ausgeprägt sind (vgl. Tabelle 36). Demnach sind es in erster Linie die emotionalen Erwartungen im Vorfeld, die sich für männliche und weibliche MediatorInnen unterschiedlich gestalten. Interessanterweise orientiert sich das Befundmuster nicht an der Valenz der Emotion (positiv versus negativ versus gelassen).

Tab. 36: Bivariate Korrelationen mit dem Geschlecht (RichtermediatorInnen)

Variablen	r
Generelle positive emotionale Erwartungen im Vorfeld	-.34**
Positive emotionale Erwartungen gegenüber der Mediation	-.34**
Negative emotionale Erwartungen gegenüber der Mediation	-.32**
Positive emotionale Erwartungen gegenüber Konfliktparteien	-.30**
Positive emotionale Erwartungen gegenüber ParteienvertreterInnen	-.32**
Einbringen von Lösungsvorschlägen in das Mediationsgespräch	.39**
Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis	-.38**

**p≤.001

Vielmehr herrscht unabhängig von der emotionalen Valenz ein negativer Zusammenhang zwischen emotional geprägten Erwartungshaltungen und dem Geschlecht des Mediators/der Mediatorin in dem Sinne, dass Frauen von stärker ausgeprägten emotionalen Erwartungen berichten als Männer. Frauen zeigen außerdem auch eine stärkere Zustimmung, dass sie mit dem erreichten Ergebnis der Mediation zufrieden sind. Dagegen stimmen Männer dem stärker zu, dass sie selbst auch Lösungsvorschläge in das Mediationsgespräch eingebracht haben.

6. Zusammenfassung der korrelativen Befunde

Zusammenfassend lassen sich auch auf der Zusammenhangsebene konsistente Befundlinien herauskristallisieren. Betrachtet man die Zusammenhänge mit der *Einigungsquote*, dann sticht für alle drei Gruppen sofort die insgesamt positive Bewertung der Mediation als wichtige Einflussvariable hervor. Für die Akteursgruppe der RichtermediatorInnen zeigen sich außerdem noch weitere, recht stark ausgeprägte Zusammenhänge mit den Verlaufsmarkmalen (Vertrauen, Nachhaltigkeit, Zufriedenheit). Ob eine Einigung erreicht werden kann, hängt auch stark damit zusammen, inwieweit das Verhalten der ParteienvertreterInnen als hilfreich erlebt wird. Für die ParteienvertreterInnen ergibt sich zudem eine hohe Korrelation mit dem Verhalten des/der MediatorIn, das als entscheidend für das Mediationsgespräch angesehen wird. Formale Konfliktmerkmale, Erwartungen, soziodemografische Variablen, eingesetzte Methoden oder die Vergütung scheinen keine nennenswerte Rolle zu spielen.

Das wirft die Frage auf, womit die insgesamt positive Bewertung der Mediation zusammenhängt. In allen drei Gruppen sind dabei Ergebnisbewertungen wie Zufriedenheit und Nachhaltigkeit sowie die Tatsache, ob eine Einigung erreicht werden konnte, von besonders hoher Bedeutung. Für die Gruppe der Konfliktparteien ist zudem das Verhalten des/der Medi-

atorIn von hoher Relevanz. Gleiches gilt auch für die ParteienvertreterInnen, bei denen außerdem auch die emotionalen Erwartungshaltungen im Vorfeld sehr stark mit der insgesamt positiven Bewertung der Mediation zusammenhängen.

Über alle drei Gruppen hinweg stehen zudem die Bewertungsvariablen des erreichten Ergebnisses wie Zufriedenheit und Nachhaltigkeit in einem engen Zusammenhang mit den Verlaufsmerkmalen Allparteilichkeit und Aufbau von Vertrauen. Die Verbesserung der Beziehung bzw. inwieweit gegenseitiges Verständnis oder sogar Aussöhnung erreicht werden konnte, zeigt hingegen starke, negativ gerichtete Zusammenhänge mit vor allem negativ gefärbten emotionalen Erwartungshaltungen gegenüber den Konfliktparteien.

Dass von RichtermediatorInnen konkrete Mediationen als schwierig erlebt werden, hängt erneut nicht mit formalen Konfliktmerkmalen, der angewandten Methodik oder soziodemografischen Merkmalen zusammen, sondern variiert vielmehr ebenfalls sehr stark mit negativen emotional geprägten Erwartungshaltungen im Vorfeld der Mediation. Daneben sind außerdem Ergebnisbewertungen von Relevanz.

Und schließlich zeigen sich auch nur bei den RichtermediatorInnen bedeutsame Zusammenhänge mit dem Geschlecht. So tendieren Mediatorinnen eher dazu, stärker mit dem erreichten Ergebnis zufrieden zu sein und sie stimmen stärker emotional geprägten Erwartungshaltungen zu – und dies gilt sowohl für positive als auch negative Emotionen. Mediatoren hingegen tendieren eher dazu, auch selbst Lösungsvorschläge einzubringen.

VI. Ergebnisse auf Variablenebene: gruppenübergreifende Mittelwertsvergleiche

Abschließend sollen gruppenübergreifende Mittelwertsvergleiche bereits aufscheinende Unterschiedstendenzen zwischen den Akteursgruppen exemplarisch verdeutlichen. Der Vergleich zwischen den drei Gruppen wurde mittels ANOVA berechnet. Zugunsten einer leichteren Lesbarkeit werden an dieser Stelle lediglich die jeweiligen Mittelwerte der statistisch signifikanten Gruppenunterschiede angeführt. Die statistische Dokumentation ist dem Anhang zu entnehmen.

1. Emotionale Erwartungen im Vorfeld der Mediation

Sowohl gegenüber der Mediation als auch gegenüber den Konfliktparteien zeigen sich zwischen den drei Akteursgruppen statistisch bedeutsame Unterschiede in den verschiedenen untersuchten emotionalen Erwartungen.

Eine gelassene Erwartungshaltung gegenüber der Mediation ist mit deutlichem Abstand am stärksten bei den ParteienvertreterInnen vorzufinden (AM=4.77). Die Gruppe der MediatorInnen stimmt einer gelassenen Erwartung ebenfalls im Schnitt zu (AM=3.83), während die Konfliktparteien diese eher ablehnen (AM=3.35). Dagegen weisen die Konfliktparteien sowohl bei den positiv als auch negativ geprägten Erwartungen die mit großem Abstand höchste Zustimmung auf: Bei den negativ geprägten emotionalen Erwartungen liegen sie im Schnitt knapp unter dem Skalenmittel (AM=3.15), während die RichtermediatorInnen eine klare Ablehnung (AM=2.40) und die ParteienvertreterInnen eine sehr starke Ableh-

nung zum Ausdruck bringen (AM=1.73). Bei den positiv geprägten emotionalen Erwartungen zeigen interessanterweise erneut die Konfliktparteien eine sehr viel stärkere Zustimmung (AM=4.27) als etwa die RichtermediatorInnen (AM=3.76).

Bei den Erwartungshaltungen gegenüber den Konfliktparteien erscheinen die RichtermediatorInnen durchgängig als die „konstruktivste“ Gruppe: Sie zeigen die größte Zustimmung zu einer sowohl positiv geprägten als auch gelassenen Erwartungshaltung und die deutlichste Ablehnung einer negativ geprägten Erwartung. Letztere liegt weit im Ablehnungsbereich (AM=2.07), ebenso wie auch der Mittelwert der ParteienvertreterInnen (AM=3.04). Die Konfliktparteien dagegen äußern sehr starke Zustimmung (AM=4.56). Sowohl bei der positiven Erwartungshaltung (RichtermediatorInnen: AM=4.15; ParteienvertreterInnen: AM=3.24; Konfliktparteien: AM=2.84) als auch bei einer gelassenen Erwartung zeigt sich genau das gegenteilige Bild (RichtermediatorInnen: AM=4.26; ParteienvertreterInnen: AM=4.17; Konfliktparteien: AM=3.09).

2. Bewertungen von Verlaufsmerkmalen

Interessanterweise ergeben sich bei dem Merkmal eines *höflichen Umgangs* miteinander keinerlei signifikante Unterschiede zwischen den drei Akteursgruppen. Anders gestaltet sich dies bei den Merkmalen der Allparteilichkeit, dem Aufbau von Vertrauen und der Zufriedenheit mit dem Agieren des/der Mediators/in und dem Mediationsverlauf. In allen drei Fällen zeigen bemerkenswerterweise die RichtermediatorInnen jeweils die geringsten Zustimmungen – auch wenn diese dennoch über dem Skalenmittel liegen. So ist ihre Zustimmung zur Wahrnehmung von *Allparteilichkeit* sehr stark ausgeprägt (AM=5.00), wird aber noch von den ParteienvertreterInnen übertroffen (AM=5.56). Auch bei dem Aufbau von *Vertrauen* (AM=4.03) heben sich sowohl die Konfliktparteien (AM=4.82) als auch die ParteienvertreterInnen (AM=5.13) sehr klar davon ab. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der *Zufriedenheit* mit dem Mediationsverlauf und ihrem Agieren als MediatorInnen: Hier ist ihre Zustimmung am wenigsten deutlich (AM=3.89), während sie bei den ParteienvertreterInnen (AM=5.01) und den Konfliktparteien äußerst stark ausgeprägt ist (AM=5.12).

3. Ergebnisbewertungen

Während sich bei der Bewertung der *Nachhaltigkeit und Fairness* der erzielten Einigung die Gruppen nicht signifikant voneinander unterscheiden, zeigen die ParteienvertreterInnen eine signifikant höhere Zustimmung, dass sie mit der erzielten Einigung zufrieden sind (AM=4.89; Konfliktparteien: AM=4.37). Positive Auswirkungen des erzielten Ergebnisses auf die Beziehung und Aussöhnung der Konfliktparteien untereinander werden von allen drei Gruppen eher nicht wahrgenommen: Während sich der Zustimmungsgrad der RichtermediatorInnen noch nahe am Skalenmittel bewegt (AM=3.27), lehnen sowohl die ParteienvertreterInnen (AM=2.49) als auch besonders stark die Konfliktparteien (AM=1.89) eine solche Einschätzung ab.

E. Grenzen der Untersuchung, Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen

Nach einer kurzen Darstellung der aus den Rahmenbedingungen und dem Datenrücklauf resultierenden Grenzen der Untersuchung werden in einem Gesamtblick auf die quantitative und die qualitative Erhebungsebene die aus unserer Sicht bemerkenswert erscheinenden Ergebnisse überblicksartig gebündelt. Abschließend werden darauf aufbauend Empfehlungen und Hinweise für nächste Schritte der Gestaltung der gerichtlichen Mediation in Brandenburg formuliert.

I. Grenzen der Untersuchung

Die wissenschaftliche Begleitung der Pilotierungsphase war gemäß der Beauftragung nur in einem eng gesteckten Rahmen möglich. Sowohl der Zeitraum als auch die im Rahmen des verfügbaren Budgets einsetzbaren Methoden waren limitiert.²² Zusätzlich traten auch innerhalb des gegebenen Rahmens im Laufe der Datenerhebung Schwierigkeiten und Grenzen auf, die sich unmittelbar auf die Interpretierbarkeit der Ergebnisse auswirkten (siehe dazu im Einzelnen die nachfolgenden Punkte). Allerdings bewegen sich diese Einschränkungen in dem erfahrungsgemäß üblichen Maß methodischer Unschärfe von empirischen Evaluationsstudien.

1. Güte des Datenmaterials

a) Vollständigkeit der Angaben

Sowohl die vorliegenden Zählkarten als auch die Fragebögen waren zum Teil schlecht lesbar oder unvollständig ausgefüllt. Dadurch sind wertvolle Angaben verloren gegangen.

b) Unstimmigkeiten in den Angaben

Zum Teil mussten bis zuletzt Unstimmigkeiten in den Angaben auf den Zählkarten festgestellt werden. So waren die von den Mediationsabteilungen selbständig gepflegten Statistiken nicht immer deckungsgleich mit den Angaben auf den einzelnen Zählkarten. Außerdem wurden verschiedene Kategorien nachträglich, selbst noch nach Ablauf der Nacherhebungsfrist, seitens der Koordinierungsbeauftragten bzw. der Geschäftsstellen korrigiert, beispielsweise die Angaben zu den erledigten Fällen der RichtermediatorInnen.

²² Insbesondere wurden keine Mittel für die im ursprünglichen Angebot zur Kontrolle und Vertiefung der erhobenen Daten vorgeschlagenen Leitfaden-Interviews mit Mediationsbeteiligten bewilligt.

c) Datenqualität

Die vorliegenden qualitativen Daten waren mehrheitlich nicht normalverteilt²³. Dadurch war es nicht vertretbar, komplexe Analysen zu rechnen und direkte Kausalzusammenhänge in Form von Ursache-Wirkungsbeziehungen (z.B. a fördert/hindert direkt b) oder indirekten Ursache-Wirkungsbeziehungen (z.B. a fördert/hindert b und dies fördert/hindert c) herzustellen oder Aussagen über vermittelte Effekte zu treffen.

Sollte dies in zukünftigen Untersuchungen gewünscht sein, so ist zum einen ein größeres Budget für den Einsatz aufwändigerer Instrumente nötig, zum anderen muss über eine Erweiterung der Stichprobe und ggfs. auch des Erhebungszeitraums nachgedacht werden.

d) Uneinheitliche Zeitfenster von Evaluationserhebung und Mediationsdurchführung

Einige Fälle wurden aufgrund von individuellen Umständen wie z.B. verzögerte Absagen eines zweiten Gesprächstermins, anderweitige Einigungen o.ä., erst während des Evaluationszeitraums beendet, obwohl die durchgeführten Mediationsgespräche bereits vor Beginn der Evaluation lagen. Zu diesen Mediationsgesprächen kann es keinen Fragebogenrücklauf geben, da vor Beginn der Evaluation keine Fragebögen ausgehändigt wurden (siehe dazu auch oben unter Punkt B.III.).

2. Stichprobengröße und Rücklauf

Der Rücklauf der Fragebögen (153 RichtermediatorInnen, 159 Konfliktparteien, 188 ParteienvertreterInnen) hätte angesichts der insgesamt 251 durchgeführten Mediationsverfahren noch höher ausfallen können. Während der Rücklauf seitens der ParteienvertreterInnen, die ja nicht unmittelbar von der Evaluation profitieren, unerwartet hoch war, überraschte es, dass nicht mehr RichtermediatorInnen – zu 98 Mediationen, also fast 40 % aller durchgeführten Verfahren, wurden seitens der RichtermediatorInnen keine Fragebögen ausgefüllt – den Fragebogen, wie zu Beginn der Begleitforschung seitens des Forschungsteams explizit angeregt, schon allein zu Selbstevaluationszwecken genutzt haben.

Die damit vorliegende Größe der Stichprobe wirkt sich im Hinblick auf valide Ergebnisse einschränkend aus, insbesondere da sich die Gesamtstichprobe in drei Untergruppen aufteilt. Um die insgesamt verfügbare Stichprobe zu vergrößern und vor allem auch, um die ursprünglich beabsichtigte Set-Auswertung (also eine Auswertung über die wechselseitige Zuordnung der jeweiligen Fragebögen zu ein- und demselben Verfahren, siehe dazu oben unter Punkt D.V.) durchführen zu können, wäre neben einer verstärkten Motivation der Mediationsbeteiligten wahrscheinlich auch eine Verlängerung des Erhebungszeitraums erforderlich gewesen.

²³ Normalverteilte Stichproben liegen vor, wenn sich die Messwerte symmetrisch um einen Mittelwert verteilen, so dass das typische Bild einer Gauß'schen Kurve vorliegt.

3. Nachhaltigkeit der Mediationsergebnisse

Zur Nachhaltigkeit der Mediationsergebnisse konnte nur indirekt über die Erhebung der subjektiven Einschätzung der Beteiligten unmittelbar nach Mediationsende etwas gesagt werden. Eine objektivierte Aussage dazu wäre erst durch eine Nachfolgeuntersuchung in Form der Befragung der jeweiligen Parteien mit einem gewissen zeitlichen Abstand möglich.

4. Sachgebiete

Die entsprechend der Wünsche und Vorschläge der beteiligten RichtermediatorInnen auf der Zählkarte enthaltenen Sachgebiete entsprechen nicht den Pebb§y-Kategorien. Hier sind demnach keine direkten Rückschlüsse möglich, gegebenenfalls aber ableitbar. Dies wurde vom Forschungsteam vor Beginn der Erhebung thematisiert, aber als unproblematisch erachtet. Bei einer zukünftigen Anpassung der Zählkarten sollte diese Kategoriendifferenz nochmals überprüft werden.

5. Aspekt der sozialen Erwünschtheit

Wenn man die verschiedenen Datenausprägungen kritisch betrachtet, ist davon auszugehen, dass einige Antworten auch durch die Motivation der Ausfüllenden, sozial angemessen und erwünscht – d.h. im antizipierten Sinne der Fragenden – zu antworten, beeinflusst sein könnten. Wenn eine Konfliktpartei beispielsweise davon ausgeht, dass die Ergebnisse der Befragung später von RichtermediatorInnen gelesen werden, könnte es sein, dass eine positive Einschätzung rund um die Person des Richtermediators abgegeben wird, ohne dass diese Einschätzung den echten Eindruck der Konfliktpartei widerspiegelt, allein um der antizipierten Zielgruppe nicht zu nahe zu treten.

II. Zusammenfassung bemerkenswerter Befunde aus quantitativer und qualitativer Sicht

Sowohl im Rahmen der quantitativen Erhebung als auch der qualitativen Befragung waren einige sehr interessante und wichtige Befunde feststellbar. Um den im Rahmen der Evaluation gewonnenen, insgesamt positiven und gewinnbringenden Eindruck der in Brandenburg bislang durchgeführten gerichtlichen Mediationen zusammenzufassen, werden im Folgenden die aus Sicht der Untersuchenden besonders auffälligen bzw. relevanten Befunde nochmals überblicksartig dargestellt. Detailangaben finden sich jeweils in den ausführlichen Ergebnisdarstellungen der Teile C und D.

1. Bemerkenswerte quantitative Befunde

a) Annahme der gerichtlichen Mediation

Während des Evaluationszeitraums konnte eine erhöhte Zahl von Neuzugängen (434 Fälle) in den Mediationsabteilungen beobachtet werden.

Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 251 Mediationen durchgeführt, durchschnittlich also 21 Mediationen pro Monat.

Dabei spielt die Art der Zuweisungspraxis mit jeweils unterschiedlichen Auswirkungen eine Rolle: Während das AG Cottbus und das LG Potsdam – obwohl dort die Akten der Gerichte, für die Mediationen durchgeführt werden, erst nach Einholung der Zustimmung der Parteien zum Verfahren in die Mediationsabteilung kommen – im Verhältnis auffällig hohe Zahlen von Fällen aufweisen, die in die Mediation verwiesen werden (AG Cottbus 130, LG Potsdam 98, vergleiche Punkt C.I.1), kommen in der Mediationsabteilung des AG Potsdam verhältnismäßig wenig Fälle (31) an, obwohl im Vergleich zu anderen Gerichten mehr RichtermediatorInnen zur Verfügung stehen.

b) Zustimmungsquoten

Die durchschnittliche Zustimmungsquote beider Parteien zur Mediation liegt im gesamten Evaluationszeitraum und über alle Pilotgerichte hinweg bei 64 %.

Die Sachgebiete, die die meisten Eingänge in den Mediationsabteilungen zu verzeichnen haben, weisen gleichzeitig auch eine hohe Zustimmungsquote auf (Familiensachen, Wohnungs-/Miet- und Nachbarschaftsstreitigkeiten, Bau-/Architektensachen, sonstige Zivilsachen 1. Instanz). Dies spricht für eine gewisse Mediationseignung dieser Konfliktbereiche.

c) Erfolgsquote

Fast die Hälfte aller in die Mediationsabteilungen gelangenden Fälle konnten früher oder später in irgendeiner Weise, d.h. innerhalb der Mediation, durch nachfolgende außergerichtliche Einigung, mittels nachfolgendem Vergleich im streitigen Verfahren o.ä., mit einem konsensualen Ergebnis abgeschlossen werden.

Die **durchschnittliche unmittelbare Erfolgsquote** eines Mediationsverfahrens, also der prozentuale Anteil der mit Ergebnis abgeschlossenen Mediationen im Verhältnis zu allen durchgeführten Mediationen, liegt bei beachtlichen **64 %** (siehe dazu Punkt C.III.2). Die höchsten Erfolgsquoten weisen hierbei das Amtsgericht Cottbus mit 86 % und das Landgericht Frankfurt (Oder) mit 72 % auf.

Die **durchschnittliche sekundäre Erfolgsquote** von **39 %**, also deutlich mehr als einem Drittel aller in die Mediationsabteilungen gelangenden Fälle, ungeachtet der Rahmenfaktoren wie Zustimmung von Klägern oder Beklagten zum Verfahren, Anzahl anhängender

Streitigkeiten, Konfliktdauer oder -intensität, Einfluss der ParteienvertreterInnen usw. (siehe dazu Punkt C.III.3), erscheint ebenfalls sehr vielversprechend.

Dies gilt umso mehr, wenn die im Nachgang zu einer Mediation konsensual beigelegten Verfahren hinzuaddiert werden, was zu einer durchschnittlichen sekundären Erfolgsquote von 44 % führt (siehe dazu oben unter C.III.3). Im Evaluationszeitraum konnten 21 Fälle, in denen zuvor ein Mediationsverfahren nicht zustande gekommen oder gescheitert war, nach Erledigung des Mediationsverfahrens mittels nachfolgendem Vergleich im streitigen Verfahren o.ä. mit einem konsensualen Ergebnis abgeschlossen werden.

Gleichzeitig zeigt die erhobene Verfahrenspraxis, dass Mediation es möglich macht, mehrere anhängige Prozesse in einem Mediationsverfahren zu erledigen (siehe dazu Punkt C.III.4).

d) Zusammenhang zwischen Ergebnis der Mediation und Dauer der Gespräche

Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der Mediation und der Dauer der Gespräche herstellen:

Mediationsgespräche mit drei bis vier Stunden Dauer weisen das beste Verhältnis von Beendigung mit zu Beendigung ohne Ergebnis auf, dicht gefolgt von Gesprächen mit zwei bis drei Stunden Dauer. Gespräche über vier Stunden Dauer weisen ebenfalls eine sehr positive Ergebnisbilanz auf, allerdings sind es insgesamt weniger Fälle, so dass die Beurteilung hier schwächer ausfällt. Eher kürzere Mediationsgespräche von bis zu zwei Stunden Dauer haben hingegen eine deutliche geringere Erfolgsquote.

e) Mediation in 1. oder 2. Instanz

In der Auswahl der evaluationsbeteiligten Gerichte liegt begründet, dass nur ein kleiner Teil der beobachteten Verfahren Fälle der 2. Instanz waren. Auch in diesen – konflikt-dynamisch zumeist stärker eskalierten – Fällen der 2. Instanz liegt die Zustimmungsquote bei beachtlichen 38 %. Dies spricht für die Beibehaltung des Angebots gerichtlicher Mediation auch in der 2. Instanz.

f) Prozesskostenhilfe

Insgesamt wurde in 24 Fällen Prozesskostenhilfe beantragt, in der Hauptsache am Amtsgericht Cottbus und am Oberlandesgericht Brandenburg. An den übrigen Gerichten spielte Prozesskostenhilfe keine beziehungsweise nur eine untergeordnete Rolle. Angesichts der geringen Gesamtzahl dieser Fälle lassen sich derzeit keine datengestützten Hypothesen zu Zusammenhängen z.B. zwischen PKH-Bewilligung und Mediationszustimmung oder -erfolg bilden.

g) Besonderheiten

Auffällig waren aus Sicht der RichtermediatorInnen insbesondere 13 Mediationsverfahren, an denen viele Beteiligte (zwischen 5 und 8) teilnahmen.

Hier ist im Hinblick auf die Gestaltung zukünftiger Fortbildungen von RichtermediatorInnen zu überlegen, ob der Umgang mit größeren Gruppen und/oder deren Repräsentanten in Mediationsverfahren vertieft thematisiert werden sollte.

2. Bemerkenswerte qualitative Befunde

a) Zufriedenheit mit dem Verfahren

Alle Beteiligten bewerten die erlebten gerichtlichen Mediationen insgesamt als sehr positiv. Gerade aus Sicht der Konfliktparteien ist dies bemerkenswert – denn die Konflikte, in die sie involviert waren und die zum Großteil bereits Jahre andauerten, erlebten sie zugleich als extrem belastend. Entsprechend war im Vorfeld ihre emotionale Erwartungshaltung gegenüber der anderen Konfliktpartei in erster Linie von Misstrauen und Unsicherheit geprägt.

Die insgesamt positive Einschätzung der Mediation hängt vor allem damit zusammen, wie groß die Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis ist und wie hoch seine Nachhaltigkeit eingeschätzt wird. Ob eine Einigung erreicht wird oder nicht, ist jedoch nicht von größerer Bedeutung als die abgefragten Verlaufsmerkmale wie der Aufbau von Vertrauen, erlebte Allparteilichkeit und Zufriedenheit mit dem Mediationsprozess. Von erstaunlich geringer Relevanz sind formale Merkmale des Konflikts wie beispielsweise die Höhe des Streitwerts und soziodemografische Merkmale der Mediationsbeteiligten.

b) Weiterempfehlung gerichtlicher und außergerichtlicher Mediation

Sowohl die ParteienvertreterInnen als auch die Konfliktparteien können sich gut vorstellen, sowohl gerichtliche Mediation als auch Mediation außerhalb des Gerichtes weiterzuempfehlen. Voraussetzung hierfür ist für sie, dass der Sachverhalt geeignet und die andere Konfliktpartei mediationsbereit ist und dass ein/e kompetente/r MediatorIn zur Verfügung steht. Unisono erlebten die Beteiligten die Mediation als eine Möglichkeit, den Streit schneller, unkomplizierter, preisgünstiger und umfassender beizulegen sowie auch nicht-rechtliche Aspekte, Gefühle und Anliegen zu besprechen und direkt zu klären.

Für eine Weiterempfehlung auch außerhalb des Gerichtes ist für ParteienvertreterInnen und Konfliktparteien wesentlich, dass – neben einem mediationsgeeigneten Sachverhalt und einem/r kompetenten/r MediatorIn – auch ein angemessenes und überschaubares Vergütungssystem zur Verfügung steht.

c) Informationsbedürfnis

Auf Seiten der Konfliktparteien und ParteienvertreterInnen besteht ein nach wie vor großes Informationsbedürfnis:

So hätten sich rückblickend die Konfliktparteien vor allem mehr Informationen gewünscht über das Verfahren an sich, den konkreten Ablauf, die Chancen und Grenzen der Mediation sowie mehr Beratung durch und Absprache mit dem eigenen Anwalt/der eigenen Anwältin, der/die aus Sicht der Konfliktparteien auch eine spürbar positive Einstellung gegenüber der Mediation vermitteln sollte.

Um ihre Rolle als Begleitanwalt/anwältin in einer Mediation noch besser ausfüllen zu können, empfänden es auch die ParteienvertreterInnen als hilfreich, dass die MediatorInnen gut auf den konkreten Fall vorbereitet sind und die Konfliktparteien mit mehr Vorabinformationen versorgen, dass vorab Besprechungen zwischen RichtermediatorIn und Parteienvertreterin stattfinden und dass sie selbst einen Lehrgang oder Schulungen über Mediation in Anspruch nehmen könnten.

d) Agieren der RichtermediatorInnen

Die Person des/der Mediators/in und dessen/deren Verhalten sind sowohl für die ParteienvertreterInnen als auch die Konfliktparteien die entscheidenden Faktoren, die das Mediationsgespräch voran gebracht haben. So wird neben der Struktur, dem Ablauf und den Grundregeln der Mediation wiederholt der einfühlsame und respektvolle Umgang – beides geschaffen von den MediatorInnen – hervorgehoben.

Mit den abgefragten Verlaufsmerkmalen einer Mediation (Aufbau von Vertrauen, Gewährleistung von Allparteilichkeit und höflichem Umgang) zeigen sich die ParteienvertreterInnen ebenso wie die Konfliktparteien demnach äußerst zufrieden. Die RichtermediatorInnen selbst äußern sich zwar auch sehr zufrieden, sind aber hier mit sich selbst kritischer als die anderen Beteiligten ihnen gegenüber sind.

Innerhalb der Gruppe der RichtermediatorInnen spielen soziodemografische Unterschiede (Alter, Geschlecht) keine herausragende Rolle. Gleichwohl berichten Mediatorinnen von deutlich ausgeprägteren positiven und negativen emotionalen Erwartungshaltungen im Vorfeld sowie einer ausgeprägteren Einschätzung der eigenen Zufriedenheit mit dem erreichten Ergebnis. Mediatoren hingegen stimmen stärker zu, dass sie selbst auch Lösungsvorschläge in die Gespräche mit eingebracht haben.

e) Verfahrenssicherheit

Hinsichtlich der Mediationsmethodik scheinen die RichtermediatorInnen sich in erster Linie auf den Einsatz von Standardmethoden zu beschränken anstatt die verfügbare Methodenvielfalt auszuschöpfen. So sehen sie selbst einen wichtigen Fortbildungsbedarf in Interventionen beim „Stocken der Mediation“ mit sich verfestigenden Positionen wie auch darin, verschiedene Anwendungsfelder mit ihren Besonderheiten kennenzulernen.

Inwieweit die RichtermediatorInnen eine Mediation als besonders schwierig erleben, hängt in erster Linie und direkt mit ihren eigenen emotionalen Erwartungshaltungen im Vorfeld zusammen und damit, wie sie das Ergebnis bewerten. Kaum eine Rolle spielen hierfür jedoch formale Merkmale des Konflikts²⁴ – ebenso wenig methodische Aspekte, die Frage, ob eine Einigung erzielt wird oder nicht, und das wahrgenommene Verhalten von ParteienvertreterInnen und Konfliktparteien.

f) Rolle der ParteienvertreterInnen

Insgesamt äußern sich die ParteienvertreterInnen mit ihrer Rolle in der Mediation überaus zufrieden. Zwar bezeichnen sie ihr eigenes Verhalten dabei als nicht deutlich anders als im Gerichtsverfahren, nennen aber gleichzeitig eine Reihe an Verhaltensaspekten, die sie in der Mediation anders als sonst gemacht haben: Sie beschreiben sich als kompromissbereiter, weniger konfrontativ, zurückhaltender, stärker vergleichsbemüht und juristische Erwägungen zurückstellend.

Inwieweit die ParteienvertreterInnen mit ihrer eigenen Rolle zufrieden sind, hängt insbesondere mit emotionalen Bewertungen wie dem Erleben von Vertrauen und Zufriedenheit zusammen. Die Fragen, ob eine Einigung erreicht wird oder wie der Einsatz im Rahmen einer Mediation vergütet werden kann, scheinen dagegen keinen nennenswerten direkten Einfluss zu haben. Damit zeigt sich gerade in Bezug auf die Vergütungsproblematik eine Entkopplung der beiden folgenden Ebenen: Zwar lehnen die ParteienvertreterInnen die Aussage ab, angemessen vergütet worden zu sein, da hierfür klare Regelungen fehlen und die Mediation zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet. Gleichzeitig hat dies aber im Zusammenspiel mit der Zufriedenheitseinschätzung zur konkret erlebten Mediation ein deutlich geringeres Gewicht als vermutet. Nichtsdestotrotz wird die Vergütungsfrage in der Zukunft eine relevante Rolle spielen, da sie die Bereitschaft von Rechtsanwältinnen, auf Dauer wiederholt Zeit in – gerichtliche wie außergerichtliche – Mediationsverfahren zu investieren, entscheidend mit beeinflussen wird.

Auch die RichtermediatorInnen empfanden das Verhalten der ParteienvertreterInnen während der Mediation als sehr hilfreich. Sie beschreiben es überwiegend mit deutlich positiven Attributen wie konstruktiv, deeskalierend, vermittelnd, respektvoll, zurückhaltend, lösungs- und zielorientiert oder sachlich. Gleichzeitig erscheint das gezeigte Verhalten der ParteienvertreterInnen doch auch ambivalent mit durchaus hinderlichen Verhaltensweisen – hier werden Attribute wie dominant, arrogant, konfrontativ genannt. In Bezug auf die verschiedenen Rollen der Mediationsbeteiligten scheint daher noch einige Unklarheit und bislang wenig reflektierte Ambivalenz zu herrschen – was sich auch darin zeigt, dass ParteienvertreterInnen teils von MediatorInnen erwarten, dass sich diese im Gespräch mehr einbringen, mehr führen und auch Druck auf die Konfliktparteien ausüben.

²⁴ Ein formales Konfliktmerkmal ist beispielsweise die Höhe des Streitwerts.

g) Ergebnisse der Mediationsverfahren

Wenn es nicht zu einer Einigung gekommen ist, führen dies alle Akteursgruppen in erster Linie auf ein Beharren auf Positionen, ein mangelndes Interesse an einer Einigung oder auf zu gegensätzliche Interessen zurück. Aus Sicht der Konfliktparteien liegen weitere Gründe darin, dass die RichtermediatorInnen kein Konzept oder keinen Vorschlag unterbreitet hätten, schlecht vorbereitet und nicht genug gewillt erschienen, die Konfliktparteien zu einer Einigung zu bewegen. Hier wird einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, durch Klarheit und Transparenz die Rollen der einzelnen Mediationsbeteiligten im Verfahren und die Erwartungen aneinander auf einer Meta-Ebene im Vorfeld deutlich zu machen.

Für das Erreichen einer Einigung scheint das Zusammenspiel mehrerer Aspekte entscheidend: Insbesondere wird der Aufbau von Vertrauen und Zufriedenheit mit dem Verlauf genannt, aber ebenso, dass das Verhalten der ParteienvertreterInnen, das Agieren des/der RichtermediatorIn sowie in ganz besonderem Maße die Mediation insgesamt als hilfreich wahrgenommen wird. Als nicht bedeutsam für die anfängliche Erwartungshaltung der MediatorInnen erweisen sich dagegen Merkmale, die sich formal auf den Konflikt beziehen (z.B. Streitwert), Aspekte der Vergütung für die ParteienvertreterInnen sowie soziodemografische Merkmale aller Beteiligten.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Mediationsverfahrens auf die Beziehung der Konfliktparteien stimmen – ganz im Gegensatz zu den RichtermediatorInnen und ParteienvertreterInnen – die Konfliktparteien selbst eher *nicht* zu, dass sie die Sichtweise der anderen Partei verstehen konnten, und lehnen es sogar deutlich ab, dass sie wieder eine Beziehung aufbauen oder sich aussöhnen konnten. Eine solche Wirkung der Mediation auf die Beziehung der Konfliktparteien scheint sich in erster Linie aus ihren eigenen emotionalen Erwartungshaltungen im Vorfeld zu speisen – wobei negative Erwartungen hierbei als besonders hinderlich hervortreten.

Davon abgesehen beurteilen jedoch alle Beteiligten die erreichten Einigungen durchweg als äußerst positiv, vor allem hinsichtlich ihrer vermuteten Nachhaltigkeit und der eigenen Zufriedenheit mit der gefundenen Regelung. Entscheidend für dieses positive Erleben scheint in erster Linie der gelungene Aufbau von Vertrauen zu sein.

III. Empfehlungen und Hinweise

Auch wenn die Ergebnisse der Begleitforschung bereits in vielen Aspekten sehr positiv sind, soll der Bericht mit einer Reihe von Empfehlungen und Hinweisen für die weitere Gestaltung der gerichtlichen Mediation in Brandenburg abschließen.

1. Verstärkung der Informationen nach außen

Sowohl die Konfliktparteien als auch die ParteienvertreterInnen wünschen sich deutlich mehr Informationen im Vorfeld über Mediation, über ihre Chancen und Grenzen sowie die konkrete Vorgehensweise.

a) Informationen für die ParteienvertreterInnen

Den ParteienvertreterInnen können Informationen auf zwei Ebenen vermittelt werden:

Zum einen wäre es günstig, turnusmäßig Informationsveranstaltungen zur gerichtlichen Mediation anzubieten, auf denen die Rechtsanwälte – idealerweise in direktem Austausch mit den RichtermediatorInnen – erfahren, was Mediation ausmacht, was ihre eigene Rolle darin sowie die Rolle von MediatorInnen kennzeichnet und welche, vielleicht auch teilweise widersprüchlichen, Erwartungen und Hoffnungen in Begleitanwälte gesetzt werden. Dabei sollten – um ein kooperatives Miteinander zu fördern – auch die Ergebnisse der Evaluation im Hinblick auf die insgesamt positive Einschätzung des Verhaltens der ParteienvertreterInnen seitens der RichtermediatorInnen weiter gegeben werden.

Zum anderen sollten Vorabgespräche im Rahmen der Zustimmungseinholung dazu genutzt werden, die individuellen Perspektiven, Fragen und Bedenken der ParteienvertreterInnen zu berücksichtigen.

b) Aufklärung der Konfliktparteien

Auch die Konfliktparteien gaben an, dass mehr Informationen für sie hilfreich wären. Eine Möglichkeit der gezielten individuellen Information jenseits der bereits bestehenden schriftlichen Aufklärungsmaterialien über die gerichtliche Mediation bietet die Abklärung der Mediationsbereitschaft, denn schon hier könnten wesentliche Unterschiede zwischen Gerichts- und Mediationsverfahren erläutert, Berührungsängste abgebaut und Rollenerwartungen geklärt werden. Diese Aspekte werden allerdings in vielen Fällen zwischen Rechtsanwalt und Mandant zu erörtern sein, was voraussetzt, dass die Rechtsanwaltschaft gut über Mediation aufgeklärt ist.

2. Schaffung von Anreizstrukturen für Richter(mediator)Innen

Für die *gesetzlich zuständigen, entscheidenden RichterInnen* ist insbesondere eine angemessene Anerkennung ihrer Bemühungen in all denjenigen Fällen wichtig, in denen sie die Zustimmung von den Parteien selbst einholen. Dieser Erstkontakt stellt eine relevante Weiche im Verfahrensverlauf der gerichtlichen Mediation. Bereits in diesem ersten Gespräch können die Konfliktparteien durch umfassende Informationen zur Mediationsteilnahme motiviert werden. Gleichzeitig werden bereits in diesem Erstkontakt bestimmte Erwartungshaltungen seitens der Parteien aufgebaut, die im Sinne selbsterfüllender Prophezeiungen auf die emotionale Erwartungshaltung der Parteien im späteren Verlauf der Mediation wirken. Sowohl im Hinblick auf die Quantität der erzielten Zustimmungen als auch auf die Qualität derselben ist es also äußerst bedeutsam, dass die entscheidenden RichterInnen positiv und motiviert gegenüber der gerichtlichen Mediation eingestellt sind und dies auch nach außen transportieren.

Für die *RichtermediatorInnen* ist es zumindest mit einem nichtkalkulierbaren Zeit-Risiko verbunden, einen Mediationsfall zu übernehmen. Das Einholen der Zustimmung, welches bei der Terminvergabe manchmal erneut nötig wird, die Information und Aufklärung der

ParteienvertreterInnen, je nach individueller Vorgehensweise auch die Vorbereitung mancher umfangreichen Prozessakte usw. beinhalten unkalkulierbare Zeitfaktoren. Hier wäre es in Anbetracht der positiven Ergebnisse der Evaluation – knapp die Hälfte aller in die Mediationsabteilungen überwiesenen Fälle wird früher oder später mit einem konsensualen Ergebnis abgeschlossen – angeraten, eine entsprechende Entlastung für die RichtermediatorInnen zu implementieren.

3. Einbindung der entscheidenden RichterInnen in die gerichtliche Mediation

a) Überdenken der Zuweisungspraxis

Das System der Zuweisungspraxis²⁵ und die damit einhergehende Einbindung der entscheidenden RichterInnen haben große Auswirkungen auf die Zustimmungquote seitens der Konfliktparteien und damit auf den langfristigen Erfolg der gerichtlichen Mediation.

Hier besteht weiterer Diskussions- und Forschungsbedarf, um ein möglichst optimiertes Anfrage- und Zuweisungsmodell zu schaffen.

Angeregt wird hierfür ein systematischer Erfahrungsaustausch auf übergeordneter Ebene, d.h. durch Koordinierungsbeauftragte und zuständige Gerichtspräsidenten, da hier konzeptionelle Weichenstellungen gefordert sind. Auch ein Erfahrungsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen der Mediationsabteilungen und den RichtermediatorInnen verschiedener Gerichte mit Blick auf interne Organisationsformen, eventuelle gegenseitige Unterstützung usw. bietet sich an.

b) Verstärkung der Information der entscheidenden RichterInnen

Auch für die entscheidenden RichterInnen ist angesichts der Schlüsselfunktion, die diese an den meisten Gerichten in der Anbahnung möglicher – gerichtlicher wie auch außergegerichtlicher – Mediationsverfahren einnehmen, eine grundlegende und umfassende Information über die Charakteristika und den Verlauf einer Mediation sowie mögliche Eignungsindikatoren von großer Bedeutung. Ebenso wird eine Information über die Ergebnisse der Evaluation angeraten.

4. Transparenz im Verfahren

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, wie wichtig Transparenz hinsichtlich der Rollen aller Mediationsbeteiligten und der Erwartungen an dieselben bereits von der ersten Kontaktaufnahme an bis zum Abschluss des Verfahrens ist. Hier ist es für alle seitens der Gerichte agierenden Personen – entscheidende RichterInnen, MitarbeiterInnen der Mediationsabteilungen, RichtermediatorInnen – wichtig, mit gleicher Stimme zu sprechen und Klarheit über die Unterschiede zu einem klassischen Gerichtsverfahren herzustellen.

²⁵ Mit dem System der Zuweisungspraxis ist die in Punkt B.IV erläuterte Vorgehensweise gemeint, ob die entscheidenden RichterInnen oder die RichtermediatorInnen die Zustimmung der Parteien einholen.

Dies gilt insbesondere für

- die veränderte Rolle der RichtermediatorInnen und das damit einhergehende veränderte Agieren im Mediationsgespräch
- die veränderten Erwartungen an ein autonomes Handeln der Konfliktparteien – unterstützt durch ihre jeweiligen ParteienvertreterInnen
- das Verhalten von ParteienvertreterInnen zu ihren MandantInnen
- die Beziehung der einzelnen Beteiligten während der Mediation – insbesondere das Verhalten der RichtermediatorInnen zu den ParteienvertreterInnen und
- die Frage der Aktenkenntnis – je nach individueller Handhabung.

5. Weitere Qualifizierung der RichtermediatorInnen

Trotz des hohen Zufriedenheitsgrades der Mediationsparteien mit dem Agieren der Brandenburger RichtermediatorInnen ist die kontinuierliche Arbeit an der Professionalität der RichtermediatorInnen unverzichtbar. Das zeigt allein schon der Stellenwert der Wichtigkeit, den ParteienvertreterInnen und Konfliktparteien dem Verhalten und der Person der RichtermediatorIn einräumen. Hinsichtlich der noch unausgeschöpften Möglichkeiten einer Mediation sollten insbesondere die Angaben der Konfliktparteien dazu, dass sie kaum die Sichtweise der anderen Seite verstanden haben, als Anreiz für eine Erweiterung des Mediationsrepertoires ernst genommen werden.

Seitens der RichtermediatorInnen selbst wurde konkreter Weiterbildungsbedarf vor allem in Bezug auf Interventionen zur Auflösung stockender Verfahrenssituationen sowie auf Mediationen mit mehreren Beteiligten formuliert. Weiterhin sollte die verfügbare Methodenvielfalt breiter verankert werden, denn die Evaluationsbefunde legen nahe, dass die RichtermediatorInnen zwar viele Methoden theoretisch kennen, aber diese doch nur sehr begrenzt praktisch einsetzen.

Auch die kontinuierliche Arbeit der RichtermediatorInnen an ihrem eigenen Rollen- und Mediationsverständnis wird dringend empfohlen, um sowohl im eigenen Erleben als auch im Auftreten stringent und transparent gemäß den eigenen Mediationsprinzipien handeln zu können. Dazu gehört beispielsweise die Arbeit an den Fragen nach

- Möglichkeiten der souveränen Verfahrenssteuerung in verschiedenen (schwierigen) Mediationssituationen,
- dem Umgang mit Recht in der Mediation,
- der Haltung zur Kenntnis der Aktenlage,
- dem Einbringen von Lösungsvorschlägen u.a.

Hier bietet sich neben konkreten Weiterbildungen vor allem auch ein kontinuierlicher, systematischer Erfahrungsaustausch mit KollegInnen sowohl in Form kollegialer Beratung als

auch in Form von Supervision an. Ferner könnte der in der Evaluation eingesetzte Fragebogen für RichtermediatorInnen auch weiterhin zur Selbstevaluation genutzt werden.

6. Stärkere Verzahnung der gerichtlichen mit der außergerichtlichen Mediation

Mittel- und langfristig gilt es, eine bessere Verzahnung der gerichtlichen mit der außergerichtlichen Mediation herzustellen. Durch eine vermehrte Nutzung der Möglichkeit der gem. § 278 Abs. 5 S. 2 ZPO gegebenen sog. „Hinausverweisung“ eines Konfliktfalles aus einem laufenden Gerichtsverfahren an außergerichtliche Mediatoren könnten gerichtliche und außergerichtliche Mediationsangebote ressourcenoptimiert eingesetzt und synergetisch kombiniert werden. Dies gilt insbesondere für Konfliktfälle, die absehbar so komplex, eskaliert oder aus anderen Gründen langwierig bzw. aufwändig sind, dass sie den innerhalb der gerichtlichen Mediation sinnvollerweise zur Verfügung stehenden Zeitrahmen sprengen würden.

Voraussetzung für eine nachhaltige Etablierung solcher Verweisungssysteme ist die Klärung diverser Verfahrensfragen angefangen von der Erstellung von Listen geeigneter außergerichtlicher MediatorInnen bis hin zur Frage der Kostentragung.

7. Schaffung eines Vergütungssystems für ParteienvertreterInnen

Auch wenn sich dieser Punkt in den empirischen Analysen (überraschenderweise) gegenwärtig nicht als zentraler Einflussfaktor auf die Zufriedenheit und das Verhalten der ParteienvertreterInnen erwiesen hat, so wurde dennoch deutlich, dass die Vergütungsfrage ein wichtiges ungelöstes Problem für die ParteienvertreterInnen darstellt. Es sollten daher langfristig gemeinsam mit der Anwaltschaft Überlegungen angestellt werden, wie die Entwicklung eines adäquaten Vergütungssystems für Begleitanwälte in der Mediation aussehen könnte.

8. Weiterer Forschungsbedarf

An einigen Stellen im Ergebnisbericht wurde bereits angedeutet, dass aufgrund des begrenzten Budgets, das für die Begleitforschung zur Verfügung stand, relevante Fragen und Zusammenhänge nicht näher ausgeleuchtet werden konnten.

Sollten in Zukunft noch einmal Gelder für Begleitforschung bereitgestellt werden können, würde es sich empfehlen, insbesondere folgende Aspekte weiter zu bearbeiten:

- Optimierung der Zuweisungspraxis (und damit Erhöhung der Zustimmungsquote)
- Gründe für nicht erfolgte Zustimmung seitens der Parteien und ParteienvertreterInnen
- Gründe für den Abbruch von Mediationsverfahren

- Optimierung der Verständnissicherung im Mediationsverfahren
- Nachhaltigkeit der Mediationsergebnisse (im Wege einer Follow-up-Studie)

IV. Schlussbetrachtung

Die Ergebnisse der durchgeführten wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Pilotierungsphase der Einführung der gerichtlichen Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg sind insgesamt als sehr positiv zu bewerten.

Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht hat sich die gerichtliche Mediation als verfahrenssystemische Bereicherung und Chance zur konsensualen Konfliktbeilegung erwiesen.

Es wäre gerade angesichts der aktuellen Debatte zur grundsätzlichen Sinnhaftigkeit der gerichtlichen Mediation im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum künftigen Mediationsgesetz wünschenswert, dass die hier vorgelegten positiven Befunde auch jenseits der Landesgrenzen einem größeren Kreis zugänglich gemacht würden und somit möglicherweise dazu beitragen können, die gerichtliche Mediation als eine förderungswürdige Variante der Mediation neben anderen zu erhalten und weiter zu etablieren.

Letztlich kann und sollte die gerichtliche Mediation nicht in Konkurrenz zum klassischen Gerichtsverfahren oder zu anderen alternativen Streitbeilegungsverfahren gesehen werden, sondern als eine synergetische Ergänzung des insgesamt verfügbaren Verfahrensspektrums. Die verstärkte Förderung anderer, bereits vor dem Eintritt in eine gerichtliche Auseinandersetzung liegender alternativer Streitbeilegungsverfahren bleibt dabei – auch aus Gründen der langfristigen Gerichtsentlastung – weiterhin wünschenswert.

Insgesamt ist, wie auch die vorgelegten Befunde zeigen, die gerichtliche Mediation – auch aus Sicht der Konfliktparteien und ParteienvertreterInnen – ein wichtiger Baustein der Verfahrenslandschaft.

Frankfurt (Oder) im November 2011

Prof. Dr. Ulla Gläßer, LL.M. Dipl. Psych. Nicole Becker, M.A. Dr. Heidi Ittner

Anhang

Glossar (in alphabetischer Reihenfolge)

Stichwort	Erklärung	Erste Fundstelle
Bivariate Zusammenhänge	B.Z. sind Korrelationen, die Auskunft darüber geben, wie eng zwei Variablen miteinander zusammenhängen (d.h. gemeinsam variieren) – sei es in positiver oder negativer Richtung.	S. 61
Die Mediationsabteilungen durchlaufene Verfahren	Verfahren, die die Mediationsabteilungen durchlaufen haben ohne Berücksichtigung weiterer Faktoren wie z.B. dem letztlichen Zustandekommen oder dem Ergebnis einer Mediation	S. 17
Durchgeführte Mediationsverfahren	Alle Fälle, in denen ein oder mehrere Mediationsgespräche geführt wurden und die mit oder ohne Ergebnis in der Mediation beendet wurden	S. 18
Erfolgsquote, direkte E.	Verhältnis aller Mediationen, die mit Ergebnis beendet wurden und der Anzahl der insgesamt durchgeführten Mediationsverfahren (unabhängig von der Ergebniskategorie)	S. 26
Erfolgsquote, indirekte E.	Verhältnis aller mit Ergebnis beendeten Mediationsfälle und der Anzahl der durch die Mediationsabteilungen gelaufenen Verfahren	S. 26
Erfolgsquote, sekundäre E.	Verhältnis aller mit Ergebnis beendeten Mediationsfälle plus aller Fälle, die nach Beendigung des Mediationsverfahrens und nach dem Austritt aus der Mediationsabteilung als konsensual gelöste Konflikte vermerkt werden und der Anzahl der insgesamt durchgeführten Mediationsverfahren	S. 26
Ergebniskategorien	E. entstammen den Zählkarten und sind Angaben der RichtermediatorInnen dazu, wie ein Mediationsverfahren beendet wurde	S. 25
Korrelation	Eine Beziehung zwischen zwei oder mehreren Merkmalen, Ereignissen oder Zuständen Die Stärke des Zusammenhangs wird durch den Korrelationskoeffizient r ausgedrückt.	S. 31 S. 37
Median (MD)	Jenes Element, welches in einer geordneten Reihe genau in der Mitte liegt (Es gibt oberhalb von ihm genauso viele (größere) Einträge wie unterhalb)	S. 37

Mittelwert (AM)	Durchschnittswert einer Variablen (Summe aller Werte dividiert durch ihre Anzahl)	S. 37
Neuzugänge	Alle Fälle, die während des Evaluationszeitraums in die Mediationsabteilungen abgegeben wurden	S. 16
Standardabweichung (SD)	Kennwert, um die Variabilität (Streuung) eines Merkmals zu kennzeichnen	S. 37
Verwiesene Mediationsfälle	Alle Fälle, die in die Mediationsabteilungen abgegeben werden, unabhängig vom Zustandekommen eines Mediationsverfahrens	S. 15
Zusätzlich erledigte Prozesse	Prozesse, die im Rahmen eines Mediationsverfahrens zusätzlich zum eigentlichen Streitgegenstand miterledigt wurden	S. 28
Zustimmungsquote	Verhältnis von Fällen, in denen beide Parteien ihre Zustimmung zur Durchführung eines Mediationsverfahrens gegeben haben, und der Gesamtzahl der Verfahren, in denen um Zustimmung ersucht wurde und die von den Mediationsabteilungen mit einem Bearbeitungsvermerk versehen, beendet und wieder abgegeben wurden	S. 21
Zuweisungspraxis	Die zuständigen RichterInnen entscheiden als Fallmanager über die grundsätzliche Eignung des Verfahrens für die Mediation und die Vorlage in der Mediationsabteilung, dabei differiert die Art der Kontaktaufnahme zu den Parteien.	S. 11

Zählkarte

..... gericht

Zählkarte Mediation
zur internen Erfassung der Verfahren der Mediationsabteilung!

AR-Az: 100 AR	Az. abgebende/r Senat / Kammer / Abteilung:
Eingangsdatum Mediationsabteilung:	Zählkarte ausgefüllt am:
Mediator / in:	
Sachgebiet: <input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/>	Selbstständiges Beweisverfahren
<input type="checkbox"/>	Familiensachen
<input type="checkbox"/>	Betreuungsverfahren
<input type="checkbox"/>	(Wohnungs-)Mietsachen und Nachbarschaftsstreitigkeiten
<input type="checkbox"/>	Erbstreitigkeiten (im weitesten Sinn - einschließlich Nachlassverfahren nach FGG)
<input type="checkbox"/>	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, Auseinandersetzungen von Rechtsgemeinschaften (Gesellschaftsrecht), Handelsvertreterstreitigkeiten, Insolvenzanfechtungen
<input type="checkbox"/>	Bau- / Architektensachen
<input type="checkbox"/>	Haftung und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt
<input type="checkbox"/>	Verkehrsunfallsachen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Zivilsachen 1. Instanz
<input type="checkbox"/>	Sonstige allgemeine Handelssachen 1. Instanz
<input type="checkbox"/>	Beschwerden in Zivilsachen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Zivilsachen 2. Instanz
<input type="checkbox"/>	Sonstige allgemeine Handelssachen 2. Instanz
Streitwert des Mediationsstreitstoffs (nach Angaben der Parteien bzw. geschätzt):	
Zustimmung	Klägerseite <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> nicht erteilt <input type="checkbox"/> widerrufen
	Beklagte Seite <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> nicht erteilt <input type="checkbox"/> widerrufen
Prozesskostenhilfe	Klägerseite <input type="checkbox"/> Beklagte Seite <input type="checkbox"/>
Termin/e des Mediationsgesprächs _____	
Dauer des Mediationsgesprächs <input type="checkbox"/> bis zu 2 Stunden <input type="checkbox"/> bis zu 3 Stunden <input type="checkbox"/> bis zu 4 Stunden <input type="checkbox"/> über 4 Stunden	
Ergebnis des Mediationsgesprächs <input type="checkbox"/> Vergleich <input type="checkbox"/> Gesamtvergleich (Anzahl miterledigter Prozesse:) <input type="checkbox"/> Teilvergleich <input type="checkbox"/> Andere vollständige Erledigung eines Rechtsstreits (z.B. Klagerücknahme insg., vollst. Anerkenntnis) <input type="checkbox"/> Beschluss nach § 278 Abs. 6 ZPO <input type="checkbox"/> ohne Ergebnis	
Ergebnis ohne Mediationsgespräch <input type="checkbox"/> Zustimmung nicht erteilt oder widerrufen <input type="checkbox"/> Erledigung auf andere Weise	
Besonderheiten (z. B. Alter, Migrationshintergrund, „Dauer“ des Konflikts, Beteiligung Dritter, Co-Mediation o. Ä.):	

ME Zählkarte (Stand: 01.09.2010)

Anschreiben des Präsidenten des OLG Brandenburg (ParteienvertreterInnen)

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts



215

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

ich freue mich sehr, dass Sie für Ihre Mandantschaft die Gerichtliche Mediation in Anspruch genommen und an einem Mediationsgespräch teilgenommen haben.

Seit dem 1. Oktober 2010 wird das derzeit an 6 Gerichten des Landes Brandenburg laufende Pilotprojekt Gerichtliche Mediation im Auftrag des Ministeriums für Justiz durch das Institut für Konfliktmanagement der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Ergebnis der Evaluation wird ausschlaggebend dafür sein, ob und in welcher Form auch künftig die Gerichtliche Mediation im Land Brandenburg angeboten werden wird.

Wesentlicher Bestandteil der Evaluation ist die Befragung der Parteienvertreterinnen und Parteienvertreter, die an dem Mediationsverfahren teilgenommen haben. Gerade weil wir für die Durchführung des Mediationsverfahrens auf Ihre Zustimmung und Mitwirkung angewiesen sind, ist es uns wichtig zu erfahren, wie Verlauf und Effizienz des Verfahrens aus Ihrer Sicht noch verbessert werden können. Hierfür können Ihre differenzierten Rückmeldungen einen wertvollen Beitrag leisten.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten, den diesem Schreiben beigelegten Fragebogen auszufüllen und ihn an das oben genannte Institut für Konfliktmanagement zu senden. Einen bereits adressierten und frankierten Umschlag lege ich diesem Schreiben ebenfalls bei, so dass die Rücksendung für Sie kostenfrei ist.

Zu den von Ihnen in dem Fragebogen erbetenen Auskünften möchte ich ausdrücklich anmerken, dass die gesamte Befragung anonym ist und Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden. Alle Fragebögen werden ausschließlich durch das Institut für Konfliktmanagement ausgewertet.¹ Andere Stellen, insbesondere auch die Gerichte und die eingesetzten Richtermediatorinnen und Richtermediatoren, erhalten von Ihren persönlichen Antworten keinerlei Kenntnis, sondern nur eine anonymisierte Zusammenfassung der Befragungsergebnisse am Ende des Evaluationszeitraums.

Ich hoffe sehr, mit diesen Erläuterungen das Interesse und die Bereitschaft geweckt zu haben, Ihre wertvollen Eindrücke und Ansichten zu der erlebten Mediation in dem Fragebogen mitzuteilen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Prof. Dr. Farke

¹ Der auf dem Fragebogen befindliche Code dient ausschließlich dazu, dass eingehende Fragebögen, die dasselbe Mediationsverfahren betreffen, einander zugeordnet werden können. Nur auf diesem Wege wird es möglich, die Einschätzungen der Beteiligten eines Mediationsgesprächs miteinander zu vergleichen. Eine weitergehende Funktion hat dieser Code nicht; insbesondere ist jede Zuordnung Ihrer Angaben zu einem gerichtlichen Prozessverfahren oder zu Ihrer Person ausgeschlossen.

Anschreiben des Präsidenten des OLG Brandenburg (Konfliktparteien)

218

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, dass Sie die Gerichtliche Mediation in Anspruch genommen und persönlich an einem Mediationsgespräch teilgenommen haben. Ihre dabei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen stellen nun einen wichtigen Baustein dar, um die für die Gerichte noch relativ neue Verfahrensart der Mediation richtig einzuschätzen und bestmöglich weiterentwickeln zu können.

Seit dem 1. Oktober 2010 wird das derzeit an 6 Gerichten des Landes Brandenburg laufende Pilotprojekt Gerichtliche Mediation im Auftrag des Ministeriums für Justiz durch das Institut für Konfliktmanagement der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Ergebnis dieser Evaluation wird ausschlaggebend dafür sein, ob und in welcher Form auch künftig die Gerichtliche Mediation im Land Brandenburg angeboten werden wird.

Ein wesentlicher Bestandteil der Evaluation ist die Befragung der Parteien, die an dem Mediationsverfahren teilgenommen haben. Durch Ihre Rückmeldung erhalten wir wertvolle Erkenntnisse darüber, wie Sie das Mediationsverfahren erlebt haben und wie das Verfahren aus Ihrer Sicht noch besser gestaltet werden kann.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten, den diesem Schreiben beigefügten Fragebogen auszufüllen und ihn an das oben genannte Institut für Konfliktmanagement zu senden. Ein bereits adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag liegt diesem Schreiben ebenfalls bei, so dass Ihnen keinerlei Kosten entstehen.

Zu den von Ihnen in dem Fragebogen erbetenen Auskünften möchte ich ausdrücklich anmerken, dass die gesamte Befragung anonym ist und alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden. Die Fragebögen werden ausschließlich durch das Institut für Konfliktmanagement ausgewertet.¹ Andere Stellen, insbesondere auch die Gerichte, die eingesetzten Richtermediatorinnen und mediators sowie Ihre Anwältin/Ihr Anwalt, erhalten von Ihren persönlichen Antworten keinerlei Kenntnis, sondern nur eine anonymisierte Zusammenfassung der Befragungsergebnisse am Ende des Evaluationszeitraums.

Ich hoffe sehr, mit diesen Erläuterungen das Interesse und die Bereitschaft geweckt zu haben, Ihre wertvollen Eindrücke und Ansichten zu der erlebten Mediation in dem Fragebogen mitzuteilen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.


Prof. Dr. Farke

¹ Der auf dem Fragebogen befindliche Code dient ausschließlich dazu, dass eingehende Fragebögen, die dasselbe Mediationsverfahren betreffen, einander zugeordnet werden können. Nur auf diesem Wege wird es möglich, die Einschätzungen der Beteiligten eines Mediationsgesprächs miteinander zu vergleichen. Eine weitergehende Funktion hat dieser Code nicht; insbesondere ist jegliche Zuordnung Ihrer Angaben zu einem gerichtlichen Prozessverfahren oder zu Ihrer Person ausgeschlossen.

Fragebogen RichtermediatorInnen



Gerichtliche Mediation Brandenburg



Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen.

Um die Einführung Gerichtlicher Mediation in Brandenburg für alle Beteiligten gewinnbringend wissenschaftlich begleiten zu können, sind wir in besonderem Maße auf Ihre konkreten Erfahrungen als *Richtermediatorin/Richtermediator* angewiesen. Im Folgenden finden Sie daher einige Fragen zum Verlauf und Ergebnis der Mediation, die Sie vor kurzem geleitet haben.

Bitte antworten Sie möglichst spontan – es gibt dabei kein „richtig“ oder „falsch“, entscheidend sind allein Ihre persönlichen Einschätzungen. Ihre Antworten werden selbstverständlich anonym behandelt und sind nur dem Evaluationsteam zugänglich.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Mit herzlichem Dank und besten Grüßen,

Prof. Dr. Ulla Gläßer

Dr. Heidi Ittner

Institut für Konfliktmanagement – Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Große Scharmstr. 59, D-15230 Frankfurt (Oder), Tel.: +49 (0)335 5534 2317; E-mail: glæsser@europa-uni.de

Bitte machen Sie zunächst einige Angaben zum Konfliktfall.

In welcher Beziehung standen die Konfliktparteien zueinander?

Was war der Streitgegenstand des Konflikts? (Sachgebiet entsprechend der Kategorien der Zählkarte)

Wurden in dieser Mediation weitere bereits anhängige Prozesse miterledigt?

nein ja wenn ja, wieviele? _____

Wie hoch war der in dieser Mediation erledigte Streitwert insgesamt? _____ Euro

--	--	--	--	--

**Denken Sie bitte zurück an den Zeitraum direkt vor dieser Mediation.
 Was waren Ihre Erwartungen?**

Wenn ich im Vorfeld an diese Mediation gedacht habe, war ich...	stimmt gar nicht					stimmt völlig
	1	2	3	4	5	6
... besorgt	1	2	3	4	5	6
... neugierig	1	2	3	4	5	6
... hoffnungsvoll	1	2	3	4	5	6
... gelassen	1	2	3	4	5	6

Wenn ich im Vorfeld an die	KONFLIKTPARTEIEN						gedacht habe, war ich...	PARTEIENVERTRETER/IN					
	gedacht habe, war ich...							gedacht habe, war ich...					
	stimmt gar nicht					stimmt völlig	stimmt gar nicht					stimmt völlig	
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
... misstrauisch	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
... unsicher	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
... wohlwollend	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
... hoffnungsvoll	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
... gelassen	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	

Wie haben Sie die folgenden Aspekte im konkreten Verlauf dieser Mediation erlebt?

	stimmt gar nicht					stimmt völlig
	1	2	3	4	5	6
Mein Verhalten in dieser Mediation war deutlich anders als in Verhandlungen als gesetzlich zuständige Richterin/zuständiger Richter.	1	2	3	4	5	6
Ich habe das Mediationsgespräch strikt entsprechend des Phasenmodells strukturiert.	1	2	3	4	5	6
Ich habe die Interessen der Parteien bezogen auf die einzelnen Themen klar herausgearbeitet.	1	2	3	4	5	6
Ich habe selbst auch Lösungsvorschläge in das Mediationsgespräch eingebracht.	1	2	3	4	5	6
Ich habe Teile des Mediationsgesprächs visualisiert.	1	2	3	4	5	6
↳ wenn ja: welche?						

Welche der von Ihnen eingesetzten Methoden empfanden Sie in diesem Mediationsgespräch als besonders hilfreich?

	stimmt gar nicht			stimmt völlig		
Diesen konkreten Mediationsfall habe ich als besonders schwierig erlebt.	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht habe ich in dieser Mediation keine Seite bevorzugt behandelt.	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht konnten alle Seiten gleichermaßen ihre eigenen Anliegen und Sichtweisen vorbringen.	1	2	3	4	5	6
Den Umgangston miteinander in dieser Mediation empfand ich als höflich und respektvoll.	1	2	3	4	5	6
Gegenseitige Beleidigungen oder Angriffe in der Mediation habe ich aus meiner Sicht nicht geduldet.	1	2	3	4	5	6
Im Laufe dieser Mediation konnte ich mit den Konfliktparteien gegenseitiges Vertrauen aufbauen.	1	2	3	4	5	6
Im Laufe dieser Mediation konnte ich mit den Parteienvertretern gegenseitiges Vertrauen aufbauen.	1	2	3	4	5	6
Mit meiner Steuerung dieses Mediationsprozesses war ich zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Konfliktpartei auf der <i>Klägerseite</i> war mit meinem Agieren als Mediatorin/Mediator zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Konfliktpartei auf der <i>Beklagtenseite</i> war mit meinem Agieren als Mediatorin/Mediator zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht war diese Mediation hilfreich.	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht standen Nutzen und Aufwand dieser Mediation insgesamt in einem guten Verhältnis.	1	2	3	4	5	6
Für mich war diese Mediation eine sinnvolle Alternative zum gerichtlichen Verfahren.	1	2	3	4	5	6
	sehr störend			sehr hilfreich		
Wie haben Sie das Verhalten der Parteienvertreterin/des Parteienvertreters auf der <i>Klägerseite</i> während der Mediation empfunden?	1	2	3	4	5	6
Wie würden Sie das Verhalten der Parteienvertreterin/des Parteienvertreters auf der <i>Klägerseite</i> mit wenigen Stichworten charakterisieren?						
War die Parteienvertreterin/der Parteienvertreter der <i>Klägerseite</i> vorher schon einmal an einer Mediation beteiligt?	<input type="checkbox"/> ja, einmal <input type="checkbox"/> ja, mehrmals <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weiß ich nicht					
	sehr störend			sehr hilfreich		
Wie haben Sie das Verhalten der Parteienvertreterin/des Parteienvertreters auf der <i>Beklagtenseite</i> während der Mediation empfunden?	1	2	3	4	5	6
Wie würden Sie das Verhalten der Parteienvertreterin/des Parteienvertreters auf der <i>Beklagtenseite</i> mit wenigen Stichworten charakterisieren?						
War die Parteienvertreterin/der Parteienvertreter der <i>Beklagtenseite</i> vorher schon einmal an einer Mediation beteiligt?	<input type="checkbox"/> ja, einmal <input type="checkbox"/> ja, mehrmals <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weiß ich nicht					

Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich, um die Mitwirkung der Parteienvertreter in der Mediation möglichst konstruktiv zu gestalten?

Konnte in dieser Mediation eine Einigung erarbeitet werden?

ja teilweise nein

Wenn eine Einigung erzielt wurde: Wie bewerten Sie dieses Ergebnis?

	stimmt gar nicht			stimmt völlig		
	1	2	3	4	5	6
Ich bin zufrieden mit der erreichten Vereinbarung.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Konfliktpartei der <i>Klägerseite</i> ist mit der getroffenen Vereinbarung zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Konfliktpartei der <i>Beklagtenseite</i> ist mit der getroffenen Vereinbarung zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Ich bin optimistisch, dass mit der Regelung der Konflikt vollständig beigelegt werden konnte.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, wir haben eine tragfähige und nachhaltige Regelung für den Konflikt gefunden.	1	2	3	4	5	6
Ich finde, wir haben eine für alle Beteiligten faire Vereinbarung erarbeitet.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, dass die getroffene Vereinbarung auch tatsächlich umgesetzt wird.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Parteien konnten die Sichtweise der jeweils anderen Seite verstehen.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, dass die Parteien wieder eine Beziehung aufbauen konnten.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Parteien konnten sich aussöhnen.	1	2	3	4	5	6

Wenn keine Einigung erzielt wurde: Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie?

Warum glauben Sie, dass in dieser Mediation keine Einigung erreicht werden konnte?

Ich glaube, die Auswirkungen dieser Mediation...	sehr negativ			sehr positiv		
	1	2	3	4	5	6
... auf die künftige Beziehung der Parteien sind...	1	2	3	4	5	6
... auf den weiteren Rechtsstreit sind...	1	2	3	4	5	6

Wieviele Mediationssitzungen haben für diesen Fall stattgefunden? _____ Sitzungen

**Wie hoch schätzen Sie insgesamt Ihren Zeitaufwand für diese Mediation
(inkl. aller Vor- und Nachbereitungszeiten)?** _____ Stunden

**Hat sich für Sie aus Ihrem Erleben dieser Mediation Fortbildungsbedarf ergeben?
Wenn ja, zu welchen Themen?**

Zum Schluss möchten wir Sie noch um einige Angaben zu Ihrer Person bitten.

Sind Sie weiblich männlich?

Wie alt sind Sie?

≤ 30 Jahre 31-40 Jahre 41-50 Jahre 51-60 Jahre > 60 Jahre

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitwirkung!

Fragebogen ParteienvertreterInnen



Gerichtliche Mediation Brandenburg



Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen.

Um die Einführung Gerichtlicher Mediation in Brandenburg für alle Beteiligten gewinnbringend wissenschaftlich begleiten zu können, sind wir in besonderem Maße auf Ihre konkreten Erfahrungen als *Parteienvertreterin/Parteienvertreter* angewiesen. Im Folgenden finden Sie daher einige Fragen zum Verlauf und Ergebnis der Mediation, an der Sie vor kurzem mit Ihrer Mandantin/Ihrem Mandanten beteiligt waren.

Bitte antworten Sie möglichst spontan – es gibt dabei kein „richtig“ oder „falsch“, entscheidend sind allein Ihre persönlichen Einschätzungen. Ihre Antworten werden selbstverständlich anonym behandelt und sind nur dem Evaluationsteam zugänglich.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Mit herzlichem Dank und besten Grüßen,

Prof. Dr. Ulla Gläßer

Dr. Heidi Ittner

Institut für Konfliktmanagement – Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Große Scharnstr. 59, D-15230 Frankfurt (Oder), Tel.: +49 (0)335 5534 2317; E-mail: glaesser@europa-uni.de

Bitte machen Sie zunächst einige Angaben zum Konfliktfall.

Wen haben Sie vertreten? Klägerseite Beklagtenseite

Wie hoch war der Streitwert des Konflikts? _____ Euro

Von wem kam die erste Anregung, eine Mediation durchzuführen?

Denken Sie bitte zu Beginn zurück an den Zeitraum direkt vor dieser Mediation. Was waren Ihre Erwartungen?

Wenn ich im Vorfeld an diese Mediation gedacht habe, war ich...	stimmt gar nicht						stimmt völlig
	1	2	3	4	5	6	
... besorgt	1	2	3	4	5	6	
... neugierig	1	2	3	4	5	6	
... hoffnungsvoll	1	2	3	4	5	6	
... gelassen	1	2	3	4	5	6	

--	--	--	--	--	--

Wenn ich im Vorfeld an	die KONFLIKTPARTEIEN gedacht habe, war ich...						die/den MEDIATOR/IN gedacht habe, war ich...					
	stimmt gar nicht			stimmt völlig			stimmt gar nicht			stimmt völlig		
... misstrauisch	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... unsicher	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... wohlwollend	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... hoffnungsvoll	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... gelassen	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6

Wie haben Sie die folgenden Aspekte im konkreten Verlauf dieser Mediation erlebt?

	stimmt gar nicht			stimmt völlig		
Das Verhalten der Mediatorin/des Mediators war entscheidend, um das Mediationsgespräch voranzubringen.	1	2	3	4	5	6
Beim Finden von Lösungen hätte ich mir mehr Untertützung von der Mediatorin/vom Mediator gewünscht.	1	2	3	4	5	6
Während der Mediation habe ich mich von der Mediatorin/vom Mediator gedrängt gefühlt.	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht wurde in den Mediationssitzungen keine Seite bevorzugt behandelt.	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht konnten alle Seiten gleichermaßen ihre Anliegen und Sichtweisen vorbringen.	1	2	3	4	5	6
Den Umgangston miteinander in der Mediation empfand ich als höflich und respektvoll.	1	2	3	4	5	6
Gegenseitige Beleidigungen oder Angriffe wurden aus meiner Sicht in der Mediation nicht geduldet.	1	2	3	4	5	6
Wir konnten alle Themen ansprechen, die zu klären waren.	1	2	3	4	5	6
Im Laufe dieser Mediation konnte ich der Mediatorin/dem Mediator gut vertrauen.	1	2	3	4	5	6
Im Laufe dieser Mediation konnte ich Vertrauen in die Vorgehensweise gewinnen.	1	2	3	4	5	6
Mit dem Verhalten der Mediatorin/des Mediators war ich zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Insgesamt war ich mit dem Mediationsverfahren zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, meine Mandantin/mein Mandant war mit dem Verhalten der Mediatorin/des Mediators zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Ich war mit der Abstimmung und Kommunikation mit meiner Mandantin/meinem Mandanten während der Mediation zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Mein eigenes Vorgehen in dieser Mediation war deutlich anders als in herkömmlichen Gerichtsverfahren.	1	2	3	4	5	6
☞ wenn ja: Was haben Sie anders gemacht? Bitte beschreiben Sie dies kurz.						
Ich war mit meiner Rolle in der Mediation zufrieden.	1	2	3	4	5	6

Wie würden Sie Ihre Rolle als Parteienvertreterin/Parteienvertreter in der Mediation mit wenigen Stichworten charakterisieren?

	stimmt gar nicht				stimmt völlig	
	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht war die Mediation hilfreich.	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht standen Nutzen und Aufwand dieser Mediation insgesamt in einem guten Verhältnis.	1	2	3	4	5	6
Ich bin für meinen Zeitaufwand in der Mediation angemessen vergütet worden.	1	2	3	4	5	6

↳ falls nicht: Wo sehen Sie die Gründe hierfür?

Konnte in dieser Mediation eine Einigung erarbeitet werden?

ja teilweise nein

Wenn eine Einigung erzielt wurde: Wie bewerten Sie dieses Ergebnis?

	stimmt gar nicht				stimmt völlig	
	1	2	3	4	5	6
Ich bin froh über die Vereinbarung, die wir erreicht haben.	1	2	3	4	5	6
Ich bin zufrieden mit der erreichten Vereinbarung.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, meine Mandantin/mein Mandant ist mit der getroffenen Vereinbarung zufrieden.	1	2	3	4	5	6
Ich bin optimistisch, dass mit der Regelung der Konflikt vollständig beigelegt werden konnte.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, wir haben eine tragfähige und nachhaltige Regelung für den Konflikt gefunden.	1	2	3	4	5	6
Ich finde, wir haben eine für alle Beteiligten faire Vereinbarung erarbeitet.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, dass die getroffene Vereinbarung auch tatsächlich umgesetzt wird.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Parteien konnten die Sichtweise der jeweils anderen Seite verstehen.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, dass die Konfliktparteien wieder eine Beziehung aufbauen konnten.	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Parteien konnten sich aussöhnen.	1	2	3	4	5	6

Wenn keine Einigung erzielt wurde: Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie?

Warum glauben Sie, dass in der Mediation keine Einigung erreicht werden konnte?

	sehr negativ				sehr positiv	
	1	2	3	4	5	6
Ich glaube, die Auswirkungen dieser Mediation...						
.... auf die künftige Beziehung der Parteien sind...	1	2	3	4	5	6
... auf den weiteren Rechtsstreit sind...	1	2	3	4	5	6

Denken Sie bitte nun noch einmal an die Mediation insgesamt zurück.

	keines-				ganz	
	falls				sicher	
Für mich war diese Mediation eine sinnvolle Alternative zum gerichtlichen Verfahren.	1	2	3	4	5	6
Ich werde zukünftig eine gerichtliche Mediation empfehlen.	1	2	3	4	5	6
↳ Was wären Ihre Gründe dafür?						

Ich könnte mir vorstellen, Mediation auch außerhalb des Gerichts zu empfehlen.	1	2	3	4	5	6
↳ Was wären Voraussetzungen für Sie, dies zu tun?						

Wie hoch schätzen Sie insgesamt Ihren (zusätzlichen) Zeitaufwand für die Mediation in diesem Streitfall (inkl. Vor- und Nachbereitung des Mediationsgesprächs)? _____ Stunden

Hatten Sie vorher bereits eigene Erfahrungen mit Mediation?							
gar keine	1	2	3	4	5	6	sehr viele
sehr negative	1	2	3	4	5	6	sehr positive

Was sollte aus Ihrer Sicht in einer evtl. nächsten Mediation anders gehandhabt werden?

Was sollte aus Ihrer Sicht wieder genauso gehandhabt werden?

Was wäre für Sie hilfreich im Vorfeld und/oder während der Mediation, um Ihre Rolle als Begleitanwältin/Begleitanwalt in einer Mediation noch besser ausfüllen zu können?

Zum Schluss möchten wir Sie noch um einige Angaben zu Ihrer Person bitten.

Sind Sie weiblich männlich?

Wie alt sind Sie?

≤ 30 Jahre 31-40 Jahre 41-50 Jahre 51-60 Jahre > 60 Jahre

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitwirkung!

Fragebogen Konfliktparteien



Gerichtliche Mediation Brandenburg



Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen. Um die Einführung Gerichtlicher Mediation in Brandenburg für alle Beteiligten gewinnbringend wissenschaftlich begleiten zu können, sind wir in besonderem Maße auf Ihre konkreten Erfahrungen als *Teilnehmer/in an einer Mediation* angewiesen. Im Folgenden finden Sie daher einige Fragen zum Verlauf und Ergebnis Ihrer Mediation, die vor kurzem stattgefunden hat. Bitte antworten Sie möglichst spontan – es gibt dabei kein „richtig“ oder „falsch“, entscheidend ist allein Ihre persönliche Meinung. Ihre Antworten werden selbstverständlich anonym behandelt und sind nur dem Evaluationsteam zugänglich. Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Mit herzlichem Dank und besten Grüßen,

Prof. Dr. Ulla Gläßer

Dr. Heidi Ittner

Institut für Konfliktmanagement – Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Große Scharnstr. 59, D-15230 Frankfurt (Oder), Tel.: +49 (0)335 5534 2317; E-mail: glaesser@europa-uni.de

Bitte machen Sie zunächst einige Angaben zum Konfliktfall.

In welcher Beziehung stehen Sie zur anderen Konfliktpartei?

Wie lange besteht diese Beziehung zur anderen Partei schon? _____ Monate / Jahre

Wie hoch war der Streitwert des Konflikts? _____ Euro

Sind/waren Sie im Gerichtsverfahren Klägerin/Kläger Beklagte/Beklagter

Wie lange dauerte der Konflikt für Sie schon an? _____ Monate / Jahre

Wie haben Sie den Konflikt empfunden? als eher belanglos 1 2 3 4 5 6 als sehr belastend

--	--	--	--	--

**Denken Sie bitte zurück an den Zeitraum direkt vor Ihrer Mediation.
 Was waren Ihre Erwartungen?**

Wenn ich im Vorfeld an diese Mediation gedacht habe, war ich...	stimmt gar nicht					stimmt völlig						
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... besorgt	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... neugierig	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... hoffnungsvoll	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... gelassen	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6

Wenn ich im Vorfeld an	die andere KONFLIKTPARTEI gedacht habe, war ich...						den/die MEDIATOR/IN gedacht habe, war ich...					
	stimmt gar nicht					stimmt völlig	stimmt gar nicht					stimmt völlig
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... misstrauisch	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... unsicher	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... wohlwollend	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... hoffnungsvoll	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
... gelassen	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6

Wie haben Sie die folgenden Aspekte im konkreten Verlauf dieser Mediation erlebt?

	stimmt gar nicht					stimmt völlig						
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Das Verhalten der Mediatorin/des Mediators war entscheidend, um das Mediationsgespräch voranzubringen.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Beim Finden von Lösungen hätte ich mir mehr Unterstützung von der Mediatorin/vom Mediator gewünscht.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Während der Mediation habe ich mich von der Mediatorin/vom Mediator gedrängt gefühlt.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht wurde in den Mediationssitzungen keine Seite bevorzugt behandelt.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Aus meiner Sicht konnten alle Seiten gleichermaßen ihre Anliegen und Sichtweisen vorbringen.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Den Umgangston miteinander in der Mediation empfand ich als höflich und respektvoll.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Gegenseitige Beleidigungen oder Angriffe wurden aus meiner Sicht in der Mediation nicht geduldet.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Ich konnte alle Themen ansprechen, die ich klären wollte.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Im Laufe dieser Mediation konnte ich der Mediatorin/dem Mediator gut vertrauen.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Im Laufe dieser Mediation konnte ich Vertrauen in die Vorgehensweise gewinnen.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Mit dem Verhalten der Mediatorin/des Mediators war ich zufrieden.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Mit dem Verhalten meiner Anwältin/meines Anwaltes war ich zufrieden.	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6

	sehr störend			sehr hilfreich		
	1	2	3	4	5	6
Wie haben Sie das Verhalten Ihrer Anwältin/Ihres Anwaltes während der Mediation empfunden?						
Gibt es etwas, was Sie sich von Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt gewünscht hätten?						

	stimmt gar nicht			stimmt völlig		
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt war ich mit dem Mediationsverfahren zufrieden.						
Aus meiner Sicht war die Mediation hilfreich.						
Aus meiner Sicht standen Nutzen und Aufwand der Mediation insgesamt in einem guten Verhältnis.						
Gibt es noch etwas, was rückblickend für Sie im Verlauf der Mediation besonders wichtig war?						

Konnten Sie in der Mediation eine Einigung erarbeiten?

- ja teilweise nein

Wenn eine Einigung erzielt wurde: Wie bewerten Sie dieses Ergebnis?

	stimmt gar nicht			stimmt völlig		
	1	2	3	4	5	6
Ich bin froh über die Vereinbarung, die wir erreicht haben.						
Ich bin zufrieden mit der erreichten Vereinbarung.						
Ich bin optimistisch, dass wir mit der Regelung den Konflikt vollständig beigelegt konnten.						
Ich glaube, wir haben eine tragfähige und nachhaltige Regelung für den Konflikt gefunden.						
Ich finde, wir haben eine für alle Beteiligten faire Vereinbarung erarbeitet.						
Ich glaube, dass wir unsere Vereinbarung auch tatsächlich umsetzen werden.						
Ich konnte die Sichtweise der jeweils anderen Seite verstehen.						
Ich konnte zur anderen Partei wieder eine Beziehung aufbauen.						
Ich konnte mich mit der anderen Partei aussöhnen.						

Wenn keine Einigung erzielt wurde: Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie?

Warum glauben Sie, dass in der Mediation keine Einigung erreicht werden konnte?						
	sehr negativ			sehr positiv		
	1	2	3	4	5	6
Für mich sind die Auswirkungen dieser Mediation...						
... auf die künftige Beziehung zur anderen Partei...						
... auf den weiteren Rechtsstreit...						

Denken Sie bitte nun noch einmal an die Mediation insgesamt zurück.

	keines- falls				ganz sicher	
	1	2	3	4	5	6
Für mich war diese Mediation eine sinnvolle Alternative zum gerichtlichen Verfahren.						
Ich würde mich wieder dafür entscheiden.						

↳ Was wären Ihre Gründe dafür?

↳ Wenn ich nochmal an einer Mediation teilnehmen würde, müsste Folgendes sichergestellt sein...

Welche Informationen waren hilfreich für Sie im Vorfeld?

Welche Informationen hätten Sie sich noch gewünscht?

Ich würde jemand anderem eine gerichtliche Mediation empfehlen.	1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---	---

↳ Was wären Ihre Gründe dafür?

Ich könnte mir vorstellen, auch einmal Mediation außerhalb des Gerichts in Anspruch zu nehmen.	1	2	3	4	5	6
--	---	---	---	---	---	---

↳ Was wären für Sie Voraussetzungen, dies zu tun?

Zum Schluss möchten wir Sie noch um einige Angaben zu Ihrer Person bitten.

Sind Sie weiblich männlich?

Wie alt sind Sie?

≤ 30 Jahre 31-40 Jahre 41-50 Jahre 51-60 Jahre >60 Jahre

Was ist Ihr höchster Abschluss? (Angabe freiwillig)

kein 8./9. Klasse 10. Klasse Abitur FH/Universität

Hatten Sie vorher bereits eigene Erfahrungen mit Mediation?

gar keine 1 2 3 4 5 6 sehr viele
 sehr negative 1 2 3 4 5 6 sehr positive

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitwirkung!

Ergebnisse der gruppenübergreifenden Mittelwertsvergleiche mittels ANOVA

I. Emotionale Erwartungshaltungen im Vorfeld bezüglich des Verfahrens der Mediation

Tabelle I.1: Mittelwerte und Streuungen der emotionalen Erwartungshaltungen in den Akteursgruppen

	positiv		negativ		gelassen	
	AM	SD	AM	SD	AM	SD
RichtermediatorInnen (RM)	3.76	1.15	2.40	1.39	3.83	1.35
ParteienvertreterInnen (PV)	3.90	1.16	1.73	1.29	4.77	1.30
Konfliktparteien (KP)	4.27	1.32	3.15	1.94	3.35	1.75

Tabelle I.2: Signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den Akteursgruppen (Games-Howell-Test)

	positiv		negativ		gelassen	
	RM	PV	RM	PV	RM	PV
RichtermediatorInnen (RM)						**
ParteienvertreterInnen (PV)			**			
Konfliktparteien (KP)	*		**	**		**

**p<.01 * .01≤p≤.05

F (2, 309)=4.87,
p<.01

F (2, 280)=19.82,
p<.01

F (2, 276)=22.91,
p<.01

II. Emotionale Erwartungshaltungen im Vorfeld bezüglich der Konfliktparteien

Tabelle II.1: Mittelwerte und Streuungen der emotionalen Erwartungshaltungen in den Akteursgruppen

	positiv		negativ		gelassen	
	AM	SD	AM	SD	AM	SD
RichtermediatorInnen (RM)	4.15	1.17	2.07	1.01	4.26	1.22
ParteienvertreterInnen (PV)	3.24	1.19	3.04	1.33	4.17	1.37
Konfliktparteien (KP)	2.84	1.37	4.56	1.32	3.09	1.71

Tabelle II.2: Signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den Akteursgruppen (Games-Howell-Test)

	positiv		negativ		gelassen	
	RM	PV	RM	PV	RM	PV
RichtermediatorInnen (RM)						
ParteienvertreterInnen (PV)	**		**			
Konfliktparteien (KP)	**		**	**	**	**

**p<.01 * .01≤p≤.05

F (2, 269)=23.26,
p<.01

F (2, 300)=99.74,
p<.01

F (2, 265)=18.32,
p<.01

III. Bewertungen von Verlaufsmerkmalen der Mediationen

Tabelle III.1: Mittelwerte und Streuungen der Verlaufsmerkmale in den Akteursgruppen

	Allparteilichkeit		Vertrauen		Zufriedenheit	
	AM	SD	AM	SD	AM	SD
RichtermediatorInnen (RM)	5.00	1.00	4.03	1.17	3.89	1.00
ParteienvertreterInnen (PV)	5.56	.81	5.13	1.00	5.01	1.10
Konfliktparteien (KP)	5.21	1.18	4.82	1.34	5.12	1.13

Tabelle III.2: Signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den Akteursgruppen (Games-Howell-Test)

	Allparteilichkeit		Vertrauen		Zufriedenheit	
	RM	PV	RM	PV	RM	PV
RichtermediatorInnen (RM)						
ParteienvertreterInnen (PV)	**		**		**	
Konfliktparteien (KP)		*	**		**	

**p<.01 * .01≤p≤.05

F (2, 340)=7.13,
p<.01

F (2, 332)=20.61,
p<.01

F (2, 336)=38.33,
p<.01

IV. Ergebnisbewertungen der Mediationen

Tabelle IV.1: Mittelwerte und Streuungen der Ergebnisbewertungen in den Akteursgruppen

	Zufriedenheit		Positiv für Beziehung	
	AM	SD	AM	SD
RichtermediatorInnen (RM)	4.80	.89	3.27	1.19
ParteienvertreterInnen (PV)	4.89	1.08	2.49	1.29
Konfliktparteien (KP)	4.37	1.29	1.89	1.24

Tabelle IV.2: Signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den Akteursgruppen (Games-Howell-Test)

	Zufriedenheit		Positiv für Beziehung	
	RM	PV	RM	PV
RichtermediatorInnen (RM)				
ParteienvertreterInnen (PV)			**	
Konfliktparteien (KP)	*	**	**	**

**p<.01 * .01≤p≤.05

F (2, 239)=5.51,
p<.01

F (2, 232)=23.60,
p<.01